

Deutscher
Gewerkschaftsbund
Bayern

DGB

**STÄRKER
MIT UNS.**

**GUTE ARBEIT.
STARKE WIRTSCHAFT.
SOZIALE SICHERHEIT.**

BESCHLÜSSE

**23. ORDENTLICHE BEZIRKSKONFERENZ
23. und 24. Januar 2026**

Anträge

Inhaltsverzeichnis

A - Demokratie, Vielfalt und Antidiskriminierung

Bezeichner	Titel · Antragsteller*in · Empfehlung	Seite
A01	Solidarität, Vielfalt und Demokratie - der DGB Bayern für gesellschaftlichen Zusammenhalt DGB-Bezirksvorstand Bayern <i>angenommen</i>	13
A02	Unterstützung eines AfD-Parteiverbotsverfahrens SV Nürnberg <i>angenommen als Material zu Antrag zu A001</i>	15
A04	Brandmauer jetzt: AfD verbieten - Finanzierung stoppen! DGB-Bezirksjugendausschuss Bayern <i>angenommen als Material zu Antrag A01</i>	16
A05	Freiheitlich-demokratische Grundordnung im digitalen Raum verteidigen! IGBCE Landesbezirksvorstand Bayern <i>angenommen als Material zu Antrag A01</i>	17
A06	Aufklärung und Förderung von demokratischer Mitbestimmung sowie Ausbau politischer Bildung DGB Stadt- und Kreisverband Landshut <i>angenommen als Material zu Antrag A01</i>	18
A08	Nur ein diverses Bayern ist ein starkes Bayern IGBCE Landesbezirksvorstand Bayern <i>angenommen</i>	20
A10	Demokratieförderung in Bayern stärken! DGB-Bezirksjugendausschuss Bayern <i>angenommen</i>	21
A11	AGG ausweiten - tatsächliche Gleichbehandlung schaffen! DGB Kreisvorstand Würzburg <i>angenommen als Material an den DGB Bezirksvorstand</i>	22
A12	Diskriminierung durch soziale Herkunft entgegentreten DGB-Bezirksjugendausschuss Bayern <i>angenommen</i>	23
A13	Gemeinsam für ein Verhalten frei von sexualisierter Belästigung, Gewalt und Diskriminierung am Arbeitsplatz - auch in Klein- und Mittelständischen Unternehmen (KMU) DGB-Bezirksfrauenausschuss Bayern <i>angenommen</i>	24
A14	Barrieren brechen, Vielfalt stärken: Für einen diskriminierungsfreien DGB DGB-Bezirksjugendausschuss Bayern <i>angenommen in geänderter Fassung</i>	25
A15	Sichere Räume und Strukturen schaffen - Awarenesskonzept für den DGB Bayern DGB-Bezirksjugendausschuss Bayern <i>angenommen als Material zu Antrag A14</i>	27



Bezeichner	Titel · Antragsteller*in · Empfehlung	Seite
A16	Solidarität mit Geflüchteten im Betrieb - Für gleiche Rechte und Teilhabe ver.di Bayern <i>angenommen in geänderter Fassung</i>	28

B - Gewerkschaften, Tarifbindung und Mitbestimmung

Bezeichner	Titel · Antragsteller*in · Empfehlung	Seite
B01	Gewerkschaftliche Stärke gemeinsam strategisch ausbauen - der DGB Bayern als Motor politischer Gestaltung DGB-Bezirksvorstand Bayern <i>angenommen</i>	30
B02	Intensivierung von Werbekampagnen IGBCE Landesbezirksvorstand Bayern <i>angenommen als Material zu Antrag B01</i>	32
B03	Chancen nutzen und Herausforderungen gestalten im Umgang mit Künstlicher Intelligenz (KI) IGBCE Landesbezirksvorstand Bayern <i>angenommen als Material an den DGB-Bezirksvorstand (Annahme in geänderter Fassung gemäß Änderungsantrag B03-Ä01 des DGB-Bezirksjugendausschuss Bayern)</i>	33
B04	Chancen nutzen und Herausforderungen gestalten im Umgang mit Künstlicher Intelligenz (KI) DGB Stadt- und Kreisverband Landshut <i>angenommen als Material an an den DGB-Bezirksvorstand</i>	34
B05	Stärkung gewerkschaftlicher Mitbestimmungsrechte und Anpassung von Tarifverträgen in Matrixstrukturen IGBCE Landesbezirksvorstand Bayern <i>angenommen als Material an den DGB Bezirksvorstand</i>	37
B06	Tariftreue- und Vergabegesetz jetzt! ver.di Bayern <i>angenommen</i>	38



I - Initiativanträge

Bezeichner	Titel · Antragsteller*in · Empfehlung	Seite
I 01	Initiativantrag - Arbeitnehmer nicht zu Schuldigen machen! Florian Gersten (EVG · Nr. 00001*01) <i>angenommen</i>	90

C - Sozialpolitik

Bezeichner	Titel · Antragsteller*in · Empfehlung	Seite
C01	Sozialpolitik - Nur ein soziales Bayern ist ein starkes Bayern DGB-Bezirksvorstand Bayern <i>angenommen</i>	39
C02	Flächendeckende Armutsberichte in Bayern DGB Kreisverband Regensburg <i>angenommen</i>	41
C03	DGB-Sozialstaatsoffensive 2026/2027 DGB Kreisvorstand Schweinfurt <i>angenommen</i>	42
C04	Den Sozialstaat verteidigen - Protest organisieren DGB Kreisvorstand Würzburg <i>angenommen als Material zu Antrag C03</i>	43
C05	Geschlechtergerechte Medizin jetzt! Forschung, Arbeitsschutz und Versorgung für alle verbessern DGB-Bezirksfrauenausschuss Bayern <i>angenommen</i>	44
C06	Apotheken-Schließungen verhindern ver.di Bayern <i>angenommen</i>	46
C08	Versicherungsfremde Leistungen ver.di Bayern <i>angenommen</i>	47

D - Wirtschaftspolitik

Bezeichner	Titel · Antragsteller*in · Empfehlung	Seite
D01	Konsequent in ein lebenswertes und gerechtes Bayern investieren! DGB-Bezirksvorstand Bayern <i>angenommen in geänderter Fassung</i>	48
D02	Jetzt handeln statt abwarten - Unterstützung der Industrie bei Energieversorgung und Transformation IGBCE Landesbezirksvorstand Bayern <i>angenommen als Material zu Antrag D01</i>	51
D03	Öffentliche Daseinsvorsorge auf die 1 DGB-Bezirksjugendausschuss Bayern <i>angenommen als Material zu Antrag D01</i>	52
D04	Anpassung der ärztlichen Versorgung DGB Kreisvorstand Bayreuth <i>angenommen als Material zu Antrag D01</i>	54
D05	Erhöhung der Anzahl der Betriebsprüfer in den bayerischen Finanzämtern EVG Landesverband Bayern <i>angenommen</i>	55
D06	Der Industriestandort Bayern ist und bleibt attraktiv DGB Stadt- und Kreisverband Landshut <i>angenommen</i>	56

E - Kommunalpolitik

Bezeichner	Titel · Antragsteller*in · Empfehlung	Seite
E01	Kommunalpolitik in Bayern - Handlungsfähig. Solidarisch. Zukunftssicher. DGB-Bezirksvorstand Bayern <i>angenommen</i>	57
E02	Zukunft sichern! Gemeinsam für eine bessere finanzielle Ausstattung unserer Kommunen ver.di Bayern <i>angenommen als Material zu Antrag E01</i>	59

F - Mobilitäts- und Wohnungspolitik

Bezeichner	Titel · Antragsteller*in · Empfehlung	Seite
F01	Feministische Raum-, Verkehrs- und Stadtplanung DGB-Bezirksfrauenausschuss Bayern <i>angenommen</i>	60
F02	Mobilität für alle Menschen! ÖPNV ausbauen und Finanzierung sicherstellen ver.di Bayern <i>angenommen</i>	61
F03	Nächster Halt Ausbildung - Mobilität von Auszubildenden verbessern IGBCE Landesbezirksvorstand Bayern <i>angenommen als Material zu Antrag F02</i>	62
F06	Gutes Wohnen für gute Ausbildung DGB-Bezirksjugendausschuss Bayern <i>angenommen</i>	64

G - Arbeitsmarktpolitik

Bezeichner	Titel · Antragsteller*in · Empfehlung	Seite
G01	Bessere Vereinbarkeit für Menschen im Schicht- und Wechseldienst DGB-Bezirksfrauenausschuss Bayern <i>angenommen</i>	65
G02	Erhalt des 8-Stunden-Tags DGB Kreisverband Coburg <i>angenommen</i>	66
G03	Ausweitung des § 15 KSchG auf gewerkschaftlich Aktive DGB Kreisverband Berchtesgadener Land <i>angenommen als Material an den DGB Bezirksvorstand</i>	67

H - Bildungspolitik

Bezeichner	Titel · Antragsteller*in · Empfehlung	Seite
H01	Zukunft braucht Bildung: mit Wissen für Fachkräfte und Demokratie! DGB-Bezirksvorstand Bayern <i>angenommen in geänderter Fassung</i>	68
H02	Attraktivität der bayerischen Ausbildung steigern IGBCE Landesbezirksvorstand Bayern <i>angenommen als Material zu Antrag H01</i>	71
H03	Ausbildungsqualität in Bayern steigern IGBCE Landesbezirksvorstand Bayern <i>angenommen als Material zu Antrag H01</i>	73
H04	KI - Keine Ideen? Einzug von künstlicher Intelligenz in die Ausbildung DGB Stadt- und Kreisverband Landshut <i>angenommen als Material zu Antrag H01</i>	75
H05	Die 3 Musketiere der Ausbildung - Verbundausbildung für Alle und Alle für Ausbildungsnetzwerke IGBCE Landesbezirksvorstand Bayern <i>angenommen als Material zu Antrag H01</i>	76
H06	Berufsschulen als Schlüssel zur Fachkräftesicherung - Zukunftsfähige Ausbildung braucht starke Schulen IGBCE Landesbezirksvorstand Bayern <i>angenommen als Material zu Antrag H01</i>	78
H07	Für starke gewerkschaftliche Arbeit an Bayerns Berufsschulen DGB-Bezirksjugendausschuss Bayern <i>angenommen als Material zu Antrag H01</i>	85
H08	Ausbau der Kinderbetreuungsplätze in Bayern IGBCE Landesbezirksvorstand Bayern <i>angenommen als Material zu Antrag H01</i>	86
H11	Freistellung für Jugendarbeit verbessern DGB-Bezirksjugendausschuss Bayern <i>angenommen</i>	87
H12	Für eine faire und menschenwürdige Fachkräftenachwuchsgewinnung aus Drittstaaten DGB-Bezirksjugendausschuss Bayern <i>angenommen in geänderter Fassung</i>	89

J - Gesellschaftspolitik

Bezeichner	Titel · Antragsteller*in · Empfehlung	Seite
J01	Gegen Zwangsdienste - Für die Förderung freiwilligen Engagements DGB-Bezirksjugendausschuss Bayern <i>angenommen als Material an den DGB Bezirksvorstand</i>	91
J02	Bayernweit fair und frei - Für einen einheitlichen Feiertag zu Mariä Himmelfahrt DGB Kreisverband Erlangen/Höchstadt <i>angenommen</i>	93

K - Organisationspolitik

Bezeichner	Titel · Antragsteller*in · Empfehlung	Seite
K01	Bildung eines Netzwerkes auf Bezirksebene Bayern für gewerkschaftliche organisierte Mandatsträger*innen auf kommunaler Ebene DGB Kreisvorstand Amberg-Sulzbach <i>angenommen</i>	94
K02	Sicherung der 1. Mai-Feiern DGB Kreisverband Kronach <i>angenommen</i>	95
K03	Kostenfreie Menstruationsartikel in allen Toiletten DGB-Jugendbezirksausschuss Bayern <i>angenommen in geänderter Fassung</i>	96

Antrag A01: Solidarität, Vielfalt und Demokratie - der DGB Bayern für gesellschaftlichen Zusammenhalt

Laufende Nummer: 8

Antragsteller*in:	DGB-Bezirksvorstand Bayern
Status:	angenommen
Sachgebiet:	A - Demokratie, Vielfalt und Antidiskriminierung

Die bayerischen Gewerkschaften stehen für eine Gesellschaft, in der Vielfalt als Stärke gilt, Solidarität über Spaltung siegt und Demokratie gelebt wird. Angesichts zunehmender demokratiefeindlicher Tendenzen, rechter Ideologien und sozialer Spaltung fordert der DGB Bayern eine entschlossene Stärkung demokratischer Strukturen, einen starken Sozialstaat, politische Bildung sowie klare Maßnahmen gegen jede Form von Menschenfeindlichkeit. Demokratie funktioniert nur, wenn soziale Sicherheit und gleiche Rechte für alle gewährleistet sind – im Betrieb und in der Gesellschaft.

Der DGB Bayern wird daher aufgefordert, sich auf allen Ebenen für folgende Maßnahmen einzusetzen

1. Für ein bayerisches Landesprogramm Demokratie – Zivilgesellschaft stärken, Menschenfeindlichkeit entgegenreten

Angesichts zunehmender Angriffe auf Grundrechte, gesellschaftliche Vielfalt und zivilgesellschaftliches Engagement braucht es eine verlässliche und dauerhaft abgesicherte Strukturpolitik für Demokratie. Für folgende Ansätze werden wir uns stark machen:

- Aufbau eines dauerhaft und gesetzlich abgesicherten Förderprogramms zur Stärkung zivilgesellschaftlicher Initiativen, Vereine und Bündnisse, die sich für Demokratie und gegen Menschenfeindlichkeit engagieren – insbesondere auch im ländlichen Raum.
- Politische Rückendeckung und Schutzkonzepte für zivilgesellschaftlich Engagierte, die Bedrohungen und Einschüchterung ausgesetzt sind.
- Unterstützung des Aufbaus einer zentralen Landesantidiskriminierungsstelle sowie des Ausbaus regionaler Beratungsstrukturen, u. a. durch Organisationen wie „Respektland Bayern“ oder „Arbeit und Leben Bayern“.
- Schutz marginalisierter Gruppen – insbesondere vor Rassismus, Antisemitismus, Queerfeindlichkeit und rechtsextremer Gewalt.
- Aktive Mitgestaltung und Verstetigung breiter Bündnisse gegen Rechts mit Partner*innen aus Zivilgesellschaft, Kirchen, Wissenschaft und Kultur.

Ein bayerisches Landesprogramm Demokratie muss aus Sicht des DGB Bayern ressortübergreifend und dauerhaft angelegt sein. Es braucht gesetzlich gesicherte Förderstrukturen, niedrighschwellige Unterstützungsmöglichkeiten für Engagierte vor Ort und klare politische Rückendeckung durch die Staatsregierung.

2. Vielfalt ist unsere Stärke – Solidarität statt Spaltung im Betrieb und in der Gewerkschaft

Der DGB Bayern stellt sich entschlossen gegen jede Form von Rechtsextremismus, Antisemitismus, Rassismus und Ausgrenzung – in der Arbeitswelt wie in der Gesellschaft. Gewerkschaften stehen für Vielfalt, Solidarität und gleiche Rechte. Für folgende Ansätze werden wir uns stark machen:

- Stärkung von Betriebs- und Personalräten, die sich für Vielfalt, Mitbestimmung und gegen rechte Hetze engagieren. Notwendig sind politische Rückendeckung, Schulungen und konkrete Schutzmaßnahmen.
- Sichtbarmachung und Wertschätzung von Betriebsratsarbeit, etwa durch einen parlamentarischen Empfang oder ein gewerkschaftliches Imagevideo „Vielfalt im Betrieb“ im Nachgang zu den BR-Wahlen.

- Bessere Vernetzung der Mitgliedsgewerkschaften zum Umgang mit rechten Strukturen im Betrieb, inklusive Sicherheitskonzepten, Meldekettten und Beratungsangeboten.
- Ausbau gewerkschaftlicher Bildungsarbeit zur Demokratieförderung, mit einem Fokus auf Argumentationstrainings und Handlungssicherheit gegen rechte Parolen.

Der DGB Bayern bekennt sich zu einer solidarischen Arbeitswelt, in der Herkunft, Religion, sexuelle Identität oder Weltanschauung niemals Grund für Ausgrenzung sein dürfen. Vielfalt ist kein Risiko – sie ist unsere Stärke. Diese Überzeugung tragen wir in die Betriebe, die Öffentlichkeit und unsere eigene Organisation.

3. Rechtsextremismus bekämpfen – Demokratie verteidigen

Der DGB Bayern tritt jeglicher Form von Rechtsextremismus, Rassismus, Antisemitismus und autoritären Tendenzen mit aller Entschiedenheit entgegen. Der Rechtsstaat muss konsequent handeln, wenn die freiheitlich-demokratische Grundordnung angegriffen wird – insbesondere durch organisierte rechtsextreme Kräfte wie die AfD. Deshalb werden wir uns für folgende Ansätze stark machen:

- Wir fordern die Staatsregierung auf, im Bundesrat alle rechtlichen Möglichkeiten auszuschöpfen, um der verfassungsfeindlichen AfD die staatliche Parteienfinanzierung zu entziehen und Initiativen für die Prüfung und Initiierung eines Parteiverbotsverfahrens zu unterstützen. Der DGB Bayern fordert eine klare politische Positionierung der Staatsregierung für die Einstufung des bayerischen AfD-Landesverbands als „gesichert rechtsextrem“.
- Öffentliche Mandate oder Ämter dürfen nicht von Personen besetzt werden, die Mitglied oder Akteur rechtsextremer Organisationen sind. Es braucht entsprechende gesetzliche Regelungen.
- Rechtsextreme, rassistische und antisemitische Straftaten müssen konsequent verfolgt werden. Gleichzeitig sind bestehende Meldestellen, Schutz- und Beratungsangebote für Betroffene besser bekannt zu machen und auszubauen.
- Demokratiebildung, politische Aufklärung und Prävention müssen verstärkt gefördert werden – in Schulen, Betrieben, Verwaltungen und öffentlichen Räumen.

Der DGB Bayern steht für eine offene, solidarische und wehrhafte Demokratie. Wer die Menschenwürde und die Grundrechte angreift, stellt sich außerhalb des demokratischen Konsenses. Deshalb braucht es klare Haltung, verbindliche Maßnahmen und einen starken Schulterschluss aller demokratischen Kräfte.

Antrag A02: Unterstützung eines AfD-Parteiverbotsverfahrens

Laufende Nummer: 59

Antragsteller*in:	SV Nürnberg
Status:	angenommen als Material zu Antrag zu A001
Sachgebiet:	A - Demokratie, Vielfalt und Antidiskriminierung

Der DGB Bayern wird aufgefordert, sich **aktiv für ein Verbot der „Alternative für Deutschland“ (AfD)** einzusetzen und hierzu **auf Landesebene alle politischen und juristischen Möglichkeiten zu nutzen**, um ein entsprechendes Verbotsverfahren gemäß § 43 Abs. 1 BVerfGG anzuregen und zu unterstützen.

Der DGB Bayern soll:

1. **die Bayerische Staatsregierung** öffentlich und politisch auffordern, einen **Antrag auf Einleitung eines Parteiverbotsverfahrens gegen die AfD** im Bundesrat einzubringen oder bestehende Initiativen anderer Länder, des Bundestags oder der Bundesregierung zu unterstützen;
2. **im Schulterschluss mit den DGB-Bezirken, Gewerkschaften und der Zivilgesellschaft** für eine breite gesellschaftliche Unterstützung eines solchen Verfahrens werben;
3. prüfen, inwieweit der DGB Bayern selbst – ggf. über seine rechtlichen und politischen Kanäle – zur **juristischen und politischen Vorbereitung eines Parteiverbotsantrags** beitragen kann;
4. sich dafür einsetzen, dass das **bayerische Innenministerium** bzw. der **bayerische Verfassungsschutz die AfD als rechtsextrem einstuft**.

Darüber hinaus bekräftigt die Bezirkskonferenz:

Der DGB Bayern steht fest an der Seite aller demokratischen Kräfte, die sich dem Faschismus und der systematischen Unterwanderung demokratischer Institutionen entgegenstellen. Die AfD ist keine normale Partei, sondern ein völkisch-autoritär-nationalistisches Projekt, das auf die Abschaffung demokratischer, sozialstaatlicher und gewerkschaftlicher Errungenschaften zielt.

Antrag A04: Brandmauer jetzt: AfD verbieten - Finanzierung stoppen!

Laufende Nummer: 19

Antragsteller*in:	DGB-Bezirksjugendausschuss Bayern
Status:	angenommen als Material zu Antrag A01
Sachgebiet:	A - Demokratie, Vielfalt und Antidiskriminierung

Der DGB Bayern positioniert sich klar und unmissverständlich gegen jegliche Zusammenarbeit mit der AfD – insbesondere gegen politische Mehrheiten unter ihrer Beteiligung. Die AfD ist nachweislich eine rechtsextremistische, antidemokratische Partei, deren Aktivitäten eine Bedrohung für unsere Demokratie, die Zivilgesellschaft und gewerkschaftliche Errungenschaften darstellen.

Außerdem fordern wir ein Verbot der AfD gemäß Art. 21 Abs. 2 GG i.V.m. Art. 46 BVerfGG. Die Einstufung der Gesamtpartei als „gesichert rechtsextremistisch“ durch den Verfassungsschutz am 2. Mai 2025 bestätigt unsere Haltung. Der DGB Bayern unterstützt in ihrem Wirkungskreis ausdrücklich alle zivilgesellschaftlichen und politischen Initiativen, die ein Parteiverbotsverfahren gegen die AfD fordern oder vorbereiten.

Wir fordern die Bundesregierung auf, einen Verbotsantrag gemäß § 43 Abs. 1 BVerfGG einzubringen oder entsprechende Initiativen des Bundestages oder der Bundesregierung zu unterstützen. Parallel dazu beschäftigen wir uns mit der Frage eines Ausschlusses der AfD von der staatlichen Parteienfinanzierung nach Art. 21 Abs. 3 GG i.V.m. Art. 46a BVerfGG und § 18 PartG. Der DGB Bayern prüft in diesem Zusammenhang auch mögliche Anträge zum DGB-Bundeskongress 2026, unter Berücksichtigung rechtlicher und politischer Auswirkungen.

Wir treten für eine entschlossene öffentliche Kommunikation des DGB Bayern an, welche klar und entschlossen die Angriffe von Rechts auf die Zivilgesellschaft, unsere Demokratie und unsere gewerkschaftlichen Errungenschaften abwehrt und deutliche Kritik übt. Dabei darf eine vermeintliche politische Nähe einzelner Parteien zum DGB darf nicht dazu führen, dass wir deren rechtsextremer Rhetorik weniger entschieden kritisieren. Auch aus der sogenannten „Mitte“ kommende Angriffe auf Demokratie und Menschenrechte müssen klar benannt und verurteilt werden.

Antrag A05: Freiheitlich-demokratische Grundordnung im digitalen Raum verteidigen!

Laufende Nummer: 30

Antragsteller*in:	IGBCE Landesbezirksvorstand Bayern
Status:	angenommen als Material zu Antrag A01
Sachgebiet:	A - Demokratie, Vielfalt und Antidiskriminierung

Der DGB Bayern mit seinen zuständigen Gremien und Abteilungen wird dazu aufgefordert, der Gefährdung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung auch im digitalen Raum entschieden entgegenzutreten. Als DGB Bayern sind wir aufgefordert, unsere demokratischen Werte in diesen Netzwerken zu verbreiten. Darüber hinaus sollten wir uns dafür einsetzen, dass Werte und Menschenrechte auch im digitalen Raum geschützt werden. Als notwendige Mittel erscheinen der Einsatz für eine Kennzeichnung KI-generierter Inhalte und die Förderung der Medienkompetenz unserer Mitglieder durch das gewerkschaftliche Bildungsangebot sowie eine Forderung nach allgemeinbildender Medienkompetenz.

Antrag A06: Aufklärung und Förderung von demokratischer Mitbestimmung sowie Ausbau politischer Bildung

Laufende Nummer: 63

Antragsteller*in:	DGB Stadt- und Kreisverband Landshut
Status:	angenommen als Material zu Antrag A01
Sachgebiet:	A - Demokratie, Vielfalt und Antidiskriminierung

Der DGB Bayern mit seinen zuständigen Gremien wird aufgefordert, sich auf Ebene des Landes für mehr Aufklärung über Bedrohungen der Arbeitnehmer*innenrechte durch populistische und antidemokratische Politik einzusetzen.

Weiterhin ist es notwendig, die Gründung von Mitbestimmungsstrukturen und deren Akteur*innen zu schützen und somit die demokratische Mitbestimmung zu fördern. Die gewerkschaftliche Bildungsarbeit ist ein wichtiger Pfeiler, um ein besseres Verständnis für demokratische Werte im Betrieb und der Gesellschaft zu vertiefen. Hierzu sollen nachfolgende Initiativen umgesetzt werden:

1. Aufklärungsinitiativen zu populistischen und arbeitnehmerfeindlichen Positionen

Gewerkschaftsmitglieder, Arbeitnehmer*innen sowie die Breite der Gesellschaft sollen über die konkreten Gefahren informiert werden, die von populistischen und antidemokratischen Strategien und politischen Konzepten ausgehen. Dabei wird auch aufgezeigt, wie entsprechende politische Umsetzungen langfristig Arbeitnehmerrechte schwächen und demokratische Strukturen in Betrieben gefährden.

Zielführende Kampagnen sollen leicht verständlich und zugänglich gestaltet sein, um möglichst viele Menschen zu erreichen. Dabei können Infografiken, Videos und Social-Media-Inhalte genutzt werden. Themen, an denen antidemokratische Strategien deutlich gemacht werden können, sind unter anderem:

- Die Schwächung der Tarifautonomie durch Vorschläge, Tarifverhandlungen auf betrieblicher Ebene zu verlagern. Dies würde die Verhandlungsmacht von Gewerkschaften untergraben und Beschäftigte in eine schwächere Position bringen.
- Die Diffamierung von Betriebsräten und Gewerkschaften, beispielsweise durch Unterstellungen wie angebliche Korruption oder Behauptungen, sie seien „abgehoben“ und „weltfremd“.
- Forderungen zur Einschränkung von Streikrechten, die ein zentrales Instrument der Arbeitnehmer*innen für faire Verhandlungen darstellen.
- Forderungen, Gewerkschaften sollten sich aufs „Kerngeschäft“ (die Vertretung von Arbeitnehmerinteressen) konzentrieren und nicht politisch sein. Arbeitnehmer*innen-Interessen durchzusetzen und für ihre Rechte zu kämpfen bedingt per se politische Arbeit.

2. Förderung von demokratischen Strukturen und Mitbestimmung

Demokratische Strukturen in Betrieben und die Mitbestimmung durch Betriebsräte und Gewerkschaften sind Grundpfeiler einer gerechten Arbeitswelt. Diese sollen gestärkt und ausgebaut werden, um den Herausforderungen der modernen Arbeitswelt (z. B. Digitalisierung, Klimaschutz, Arbeitszeit, Qualifizierung) gerecht zu werden. Verunsicherung bei den Beschäftigten kann dazu führen, dass sie empfänglicher für extreme Parolen werden. Daher ist es entscheidend, diese Themen aktiv zu begleiten und zu gestalten. Eine inhaltliche Begleitung dieser zunehmend wichtigen Themen hilft, Verunsicherungen bei den betrieblichen Akteuren zu vermeiden und gleichzeitig Beteiligungsmöglichkeiten aufzuzeigen.

- Gesetzesinitiativen müssen unterstützt werden, die den Betriebsratsgremien mehr Rechte und Kompetenzen in Transformationsprozessen einräumen. So können sie etwa aktiv an der Gestaltung von Digitalisierung oder

Maßnahmen zur Klimaneutralität beteiligt werden.

- Eine gezielte Behinderung oder Verhinderung von gewerkschaftlicher Arbeit, muss entschlossen bekämpft werden. Hierzu gehören ein besserer und einfacherer Kündigungsschutz für Betriebsratsinitiator*innen sowie höhere und nachhaltigere Strafen für Unternehmen, die gegen Mitbestimmungsrechte verstoßen.
- Die Einrichtung eines Beratungsnetzwerk soll die rechtliche, organisatorische und mentale Unterstützung für Betriebsräte und Gewerkschaftsmitglieder bieten. Betroffene Betriebsrät*innen können bei Konflikten mit populistischen Einflüssen oder arbeitnehmerfeindlicher Unternehmenspolitik Unterstützung erhalten.

3. Ausbau der politischen Bildung

Die politische Bildung muss erweitert werden, um Mitglieder und Funktionäre besser auf den Umgang mit populistischen und antidemokratischen Strömungen vorzubereiten und das Verständnis für demokratische Werte zu vertiefen. Hierzu sollen gezielt Workshops und Seminare für Betriebsräte, Vertrauensleute und Mitglieder konzipiert und durchgeführt werden. Weiterhin können Trainings angeboten werden, um in Gesprächen konstruktiv mit den richtigen Argumenten zu deeskalieren (bspw. Ausbildung zur Stammtischkämpfer*innen gegen rechts). Diese Angebote müssen stärker an die Gewerkschaftsmitglieder kommuniziert werden, um somit die Chance zu erhöhen, dass viele unserer Mitglieder teilnehmen.

- In Betrieben sollen regelmäßige Veranstaltungen organisiert werden, die Arbeitnehmer*innen über die Bedeutung von Tarifautonomie und Mitbestimmung informieren und dabei die demokratischen Werte der Gewerkschaften hervorheben.
- Die Präsenz und Wirksamkeit in der öffentlichen Wahrnehmung soll weiter ausgebaut werden, um gesellschaftliche Debatten aktiv mitzugestalten und arbeitnehmerfreundliche Positionen zu fördern.
- Wir wollen eine vertiefte Zusammenarbeit mit Schulen, Universitäten und unabhängigen Medien, um Themen wie soziale Gerechtigkeit und Mitbestimmung breiter zu kommunizieren. Durch verständliche und faktenbasierte Inhalte wird ein breites Publikum erreicht.
- Bündnisse mit zivilgesellschaftlichen Organisationen und Parteien, die sich gegen Rechtsextremismus und Antidemokratie engagieren, sollen vertieft werden. Ziel ist es, ein starkes Gegengewicht gegen populistische Strömungen zu bilden.

Antrag A08: Nur ein diverses Bayern ist ein starkes Bayern

Laufende Nummer: 36

Antragsteller*in:	IGBCE Landesbezirksvorstand Bayern
Status:	angenommen
Sachgebiet:	A - Demokratie, Vielfalt und Antidiskriminierung

Der § 22 Abs. 5 Allgemeine Geschäftsordnung für die Behörden des Freistaates Bayern (das sogenannte „Genderverbot“), welcher im April 2024 eingeführt wurde, untersagt den Einsatz von Wortbinnenzeichen (Genderstern, Doppelpunkt, Gender-Gap oder Mediopunkt) in schriftlicher Form. Diese Regelung betrifft unter anderem öffentliche Verwaltungen, (Berufs-)Schulen, Universitäten und den öffentlich-rechtlichen Rundfunk.

Mit diesem Antrag fordern wir die Abschaffung des sogenannten „Genderverbots“. Wir, der DGB Bayern wollen explizit darauf hinwirken, dass die bayerische Landesregierung den § 22 Abs. 5 Allgemeine Geschäftsordnung für die Behörden des Freistaates Bayern ersatzlos streicht.

Antrag A10: Demokratieförderung in Bayern stärken!

Laufende Nummer: 23

Antragsteller*in:	DGB-Bezirksjugendausschuss Bayern
Status:	angenommen
Sachgebiet:	A - Demokratie, Vielfalt und Antidiskriminierung

Der DGB Bayern betont die zentrale Bedeutung einer kritischen, unabhängigen und aktiven Zivilgesellschaft für eine funktionierende Demokratie. Zivilgesellschaftliche Organisationen leisten unverzichtbare Arbeit, indem sie demokratische Werte verteidigen, politische Bildungsarbeit leisten und gesellschaftlichen Zusammenhalt stärken.

Wir fordern politische Parteien und staatliche Stellen dazu auf, diese Arbeit zu respektieren, zu unterstützen und die Unabhängigkeit zivilgesellschaftlicher Organisationen zu sichern. Eine freie und vielfältige Zivilgesellschaft ist kein Gefälligkeitsprojekt, sondern ein essenzieller Bestandteil des demokratischen Diskurses.

In Solidarität mit allen Organisationen, die sich für Demokratie, Menschenrechte und soziale Gerechtigkeit einsetzen, lehnen wir es ab, diese durch pauschale Verdächtigungen oder Versuche, ihr Engagement zu diskreditieren, unter Druck zu setzen. Wir verurteilen entschieden jegliche Bestrebungen, die Legitimität zivilgesellschaftlicher Akteure infrage zu stellen.

Nach dem Vorbild von Sachsen und Thüringen fordert die Bezirkskonferenz die Einführung eines Landesprogramms für Demokratie im Freistaat Bayern. Dieses Programm soll die Finanzierung von Projekten zivilgesellschaftlicher Akteure unterstützen, das Projekt „Demokratie leben“ fortführen und bestehende Initiativen nachhaltig fördern, um eine langfristige Finanzierung der Demokratieförderung auf Landesebene sicherzustellen. Der DGB Bayern wird aufgefordert, sich dafür politisch einzusetzen.

Wir fordern außerdem eine verstetigte und nachhaltige Finanzierung der Jugendarbeit in Bayern, etwa über den Bayerischen Jugendring. Statt kurzfristiger Einzelprojekte sollten langfristige Strukturen geschaffen werden, die Planungssicherheit und kontinuierliche Unterstützung gewährleisten. Zudem wird der DGB Bayern aufgefordert, sich für den dauerhaften Erhalt der verschiedenen Antidiskriminierungsstellen einzusetzen, welche aufgrund von Mittelkürzungen abgeschafft werden.

Antrag A11: AGG ausweiten - tatsächliche Gleichbehandlung schaffen!

Laufende Nummer: 78

Antragsteller*in:	DGB Kreisvorstand Würzburg
Status:	angenommen als Material an den DGB Bezirksvorstand
Sachgebiet:	A - Demokratie, Vielfalt und Antidiskriminierung

Der DGB Bayern wirkt auf die Bundesregierung ein, dass die Begriffe der sozialen Herkunft, des sozioökonomischen Status, der Staatsangehörigkeit, der Bildung, der Sprache, der familiären Versorgungsverantwortung und des Gesundheitszustands in die Zielsetzung von Abschnitt 1 § 1 des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) aufgenommen werden.

Außerdem fordern wir, den rassistischen Verweis auf vermeintliche Rassen, durch eine diskriminierungsfreie Formulierung zu ersetzen.

Antrag A12: Diskriminierung durch soziale Herkunft entgegenreten

Laufende Nummer: 22

Antragsteller*in:	DGB-Bezirksjugendausschuss Bayern
Status:	angenommen
Sachgebiet:	A - Demokratie, Vielfalt und Antidiskriminierung

Der DGB Bayern strebt die Einführung eines bayerischen Landesantidiskriminierungsgesetz an. Hierzu wirkt er auf die bayerische Staatsregierung, Opposition sowie zivilgesellschaftliche Akteure und Gruppen ein.

Um für die eigenen Mitglieder und weitere Teile der Gesellschaft ein Bewusstsein und eine Sensibilisierung für das Thema „Diskriminierung durch soziale Herkunft“ zu schaffen, soll der DGB Bayern Workshops, Informationsveranstaltungen und Diskussionsrunden durchführen.

Antrag A13: Gemeinsam für ein Verhalten frei von sexualisierter Belästigung, Gewalt und Diskriminierung am Arbeitsplatz - auch in Klein- und Mittelständischen Unternehmen (KMU)

Laufende Nummer: 10

Antragsteller*in:	DGB-Bezirksfrauenausschuss Bayern
Status:	angenommen
Sachgebiet:	A - Demokratie, Vielfalt und Antidiskriminierung

Die Bayerische Staatsregierung wird aufgefordert, bereits vorhandene Frauenberatungsstrukturen zu sexualisierter Belästigung, Gewalt und Diskriminierung besser zu fördern und bekannt zu machen.

Weiter wird die Bayerische Staatsregierung aufgefordert darauf hinzuwirken, dass neben den gem. § 13 AGG einzurichtenden Beratungs- und Beschwerdestellen im Betrieb, zusätzliche zentrale Beratungs- und Unterstützungsstellen, z.B. durch Innungen, Kammern und Verbände eingerichtet werden. Dadurch soll eine überbetriebliche Beratungsstruktur geschaffen werden, da in der Praxis Klein- und Mittelständische Unternehmen für Beratung und Beschwerdebearbeitung kaum oder gar keine Kapazitäten aufbringen können. Für viele Betroffene, oftmals Frauen, ergäbe sich damit erstmalig eine Möglichkeit, Beratung zu sexueller Belästigung, Gewalt und Diskriminierung am Arbeitsplatz in Anspruch zu nehmen oder ihre Beschwerde vorzutragen und weitere Schritte zur Abhilfe einzuleiten. Besonders wichtig dabei sind Beratungsstellen mit gut ausgebildetem Personal, die Betroffenen von Sexismus, sexuellen Belästigung, Gewalt oder Diskriminierung zur Seite stehen.

Antrag A14: Barrieren brechen, Vielfalt stärken: Für einen diskriminierungsfreien DGB

Laufende Nummer: 27

Antragsteller*in:	DGB-Bezirksjugendausschuss Bayern
Status:	angenommen in geänderter Fassung
Sachgebiet:	A - Demokratie, Vielfalt und Antidiskriminierung

Als DGB setzen wir uns dafür ein, Diskriminierung in all ihren Formen zu überwinden. Dies umfasst sowohl die Schaffung einer diskriminierungsarmen Struktur innerhalb unseres eigenen Verbands als auch das Abbauen bestehender Barrieren. Wir fördern ein inklusives und respektvolles Miteinander, in dem Diskriminierung aktiventgegengewirkt wird. Dafür beschließt 23. Bezirkskonferenz die Umsetzung folgender Punkte:

1. Betroffene einbeziehen

Ein zentraler Punkt unseres Anliegens ist es, diejenigen zu unterstützen, die von Diskriminierung betroffen sind. Nur durch die direkte Einbeziehung der Betroffenen können wir eine wirkliche Veränderung innerhalb des DGB Bayern erreichen.

a) Perspektiven sichtbar machen

Wir möchten sicherstellen, dass die Perspektiven von betroffenen Personen sichtbar gemacht werden. Dafür sollen Räume geschaffen werden, in denen diese Perspektiven gehört und in die Entscheidungsprozesse des DGB einfließen können.

b) Repräsentanz herstellen

Wir wollen auf eine bessere Repräsentanz betroffener Gruppen hinwirken, um sicherzustellen, dass ihre Bedürfnisse und Anliegen in der Arbeit des DGB berücksichtigt werden. Es ist daher von grundlegender Bedeutung, dass Menschen mit Erfahrungen von Diskriminierung in den Führungsebenen des Verbandes vertreten sind.

2. Die Barrierefreiheit in Gewerkschaftshäusern zu verbessern

Bei der Planung und Umsetzung zukünftiger Gewerkschaftshäuser sollen barrierefreie Zugänge, zum Beispiel Aufzüge und sonstige Maßnahmen für Menschen mit Behinderung eingeplant werden, damit sie sich bestmöglich in den Gebäuden bewegen können.

Für Menschen mit Seheinschränkungen sollen Infotafeln in Braille-Schrift oder mit einer Audiodatei zur Verfügung stehen. Aufzüge sollen in ausreichender Größe vorhanden sein, und alternative bauliche Lösungen sind bei Defiziten zu beachten. Im Allgemeinen soll auf die Bedürfnisse von Rollstuhlfahrer*innen und Menschen mit Behinderung geachtet werden. Zudem sollen Stufen für Menschen mit Seheinschränkungen deutlich gekennzeichnet werden und taktile Leitsysteme sollen zur Förderung der Barrierefreiheit im und um Gewerkschaftshäuser platziert werden.

3. Kinderbetreuung bei Veranstaltungen ermöglichen

Bei der Einladung zu Seminaren, Schulungen oder Sitzungen soll abgefragt werden, ob eine Kinderbetreuung benötigt wird. Dies ermöglicht eine frühzeitige Planung und erleichtert es Menschen mit Kindern, an den Veranstaltungen teilzunehmen. Kinderbetreuung soll, wenn nötig, zur Verfügung gestellt werden.

4. Barrierefreie Kommunikation

Auf internen gewerkschaftlichen Veranstaltungen und in Publikationen soll verstärkt auf eine klare und allgemein verständliche Sprache und Lesbarkeit geachtet. Abkürzungen und Fachbegriffe werden dabei gegebenenfalls

erläutert. Bei externen Veranstaltungen oder solchen mit gemischtem Publikum sollen Abkürzungen und Fachbegriffe weitestgehend vermieden werden, um eine inklusive und zugängliche Kommunikation zu gewährleisten. Zusätzlich sollte der Internet-Auftritt des DGB Bayern in leichter Sprache verfügbar sein.

5. Bildungsangebote, um Sprachfähigkeit herzustellen

Ein weiteres Ziel ist es, Bildungsangebote zu entwickeln, die unseren Mitgliedern die notwendigen sprachlichen und kommunikativen Werkzeuge an die Hand geben, um Diskriminierung zu erkennen und zu bekämpfen. Dies umfasst insbesondere die Fähigkeit, mit Rassismus, Ableismus, Sexismus und anderen Formen der Diskriminierung umzugehen. Es soll eine Kultur geschaffen werden, in der nicht nur Diskriminierung erkannt, sondern auch aktiv eingegriffen wird.

6. Präventionsarbeit

Unsere Präventionsarbeit soll sicherstellen, dass Diskriminierung gar nicht erst entsteht. Dazu gehören sowohl Schulungen als auch die Schaffung einer Atmosphäre, in der Diskriminierung keinen Platz hat. Besonderes Augenmerk legen wir auf die Sensibilisierung für unbewusste Vorurteile sowie diskriminierende Denkmuster und Verhaltensweisen, die oft übersehen werden. Unser Ziel ist es, einen diskriminierungskritischen Blick zu bewahren und aktiv für ein Umfeld einzutreten, in dem sich alle sicher und respektiert fühlen. Ein zentraler Bestandteil unserer Präventionsarbeit ist zudem der Schutz vor sexueller und sexualisierter Gewalt. Dafür soll ein Awarenesskonzept sowie ein umfassendes Präventions- und Schutzkonzept erarbeitet und kontinuierlich weiterentwickelt werden.

7. Zugang schaffen zu exkludierten Gruppen

Bei Berufsschultouren sollten Förderberufsschulen mehr Berücksichtigung finden und aktiv angesprochen und über unser Angebot informiert werden. Dadurch kann der Zugang zu Menschen geschaffen werden, die unter anderem mit Beeinträchtigungen und schwierigeren Lebensumständen zu kämpfen haben.

Antrag A15: Sichere Räume und Strukturen schaffen - Awarenesskonzept für den DGB Bayern

Laufende Nummer: 28

Antragsteller*in:	DGB-Bezirksjugendausschuss Bayern
Status:	angenommen als Material zu Antrag A14
Sachgebiet:	A - Demokratie, Vielfalt und Antidiskriminierung

Der DGB Bayern wird aufgefordert, ein umfassendes Awarenesskonzept zu erarbeiten, das als verbindliche Grundlage für Veranstaltungen sowie für die haupt- und ehrenamtlichen Strukturen gilt. Ziel ist es, einen diskriminierungssensiblen, solidarischen und sicheren Rahmen für alle Beteiligten zu schaffen.

Dieses Konzept soll unter anderem:

- Abläufe und Strukturen, wie mit diskriminierendem, grenzüberschreitendem oder übergriffigem Verhalten umgegangen werden soll, definieren.
- eine klare Benennung von geschulten Ansprechpersonen („Awareness-Teams“) für Veranstaltungen und Strukturen beinhalten,
- verpflichtende Awareness-Schulungen für alle hauptamtlichen Mitarbeiter*innen sowie entsprechende Qualifizierungsangebote für ehrenamtlich Aktive vorsehen,
- auf allen Ebenen des DGB Bayern etabliert und regelmäßig evaluiert werden,
- regelmäßige Auffrischungen und Weiterentwicklungen sicherstellen, um einen diskriminierungssensiblen, solidarischen und sicheren Umgang im DGB Bayern zu gewährleisten.

Antrag A16: Solidarität mit Geflüchteten im Betrieb - Für gleiche Rechte und Teilhabe

Laufende Nummer: 52

Antragsteller*in:	ver.di Bayern
Status:	angenommen in geänderter Fassung
Sachgebiet:	A - Demokratie, Vielfalt und Antidiskriminierung

I. Landespolitische Forderungen und Maßnahmen des DGB Bayern

Der DGB Bayern und seine Mitgliedsgewerkschaften werden:

1. Zugang zu Arbeit und Ausbildung verbessern:

- Sich gegenüber der Staatsregierung und den Kammern für unbürokratische Verfahren bei der Anerkennung von Abschlüssen und für niedrigschwellige Qualifizierungsangebote für Geflüchtete einzusetzen.
- Landesprogramme einfordern, die Geflüchtete gezielt beim Einstieg in Ausbildung und Arbeit unterstützen, z. B. über Ausbildungspartnerschaften, Sprachförderung und Begleitprogramme.

2. Sichere Perspektiven schaffen:

- Sich auf Landesebene für die konsequente Anwendung und Ausweitung der „3+2-Regelung“ sowie für Bleiberechte bei Ausbildung und Beschäftigung einsetzen.
- Landesregierung und Ausländerbehörden auffordern, Härtefallregelungen human anzuwenden und keine Abschiebungen aus laufenden Ausbildungsverhältnissen vorzunehmen.

3. Antidiskriminierung und Teilhabe stärken:

- Betriebliche und gewerkschaftliche Antirassismussarbeit ausbauen, u. a. durch Schulungen, Handlungshilfen und Kampagnen.
- Die Unterstützung geflüchteter Kolleg*innen zum Thema machen, in DGB Gremien besprechen und Ideen sowie Material dazu austauschen und kontinuierlich weiterentwickeln.

4. Unterstützungsangebote sichtbar machen:

- Bestehende gewerkschaftliche Beratungsangebote (z. B. Faire Integration, Faire Mobilität, Migration und Gute Arbeit, Jugendprojekte) gezielt auch für Geflüchtete bekannter machen.
- Öffentlichkeitsarbeit in Zusammenarbeit mit Willkommensinitiativen und migrantischen Organisationen verstärken.
- Dauerhafter Austausch und Zusammenarbeit mit den ehrenamtlichen Expert*innen und Aktiven, der bestehenden Migrationsgremien innerhalb der DGB-Mitgliedsgewerkschaften

5. Politische und betriebliche Öffentlichkeit schaffen:

- Eine landesweite Informations- und Aktionswoche „Solidarität mit Geflüchteten im Betrieb“ initiieren, um positive Beispiele sichtbar zu machen und Vorurteile abzubauen.
- Betriebs- und Personalräte über ihre Unterstützungsmöglichkeiten informieren und Material dafür zur Verfügung zu stellen (z.B. analog zu den Hilfsmitteln, die GEW und ver.di bereits erarbeitet haben)

II. Bundespolitische Forderungen

Der DGB-Bayern soll sich gemeinsam mit dem DGB Bundesvorstand, gegenüber der Bundesregierung und dem Bundestag, für Folgendes einsetzen:

1. Arbeitsmarktzugang und gleiche Rechte für Geflüchtete zu garantieren:

- Abschaffung von Arbeitsverboten und Einschränkungen beim Zugang zu Ausbildung und Beschäftigung.
- Recht auf gleiche Löhne und Arbeitsbedingungen unabhängig vom Aufenthaltsstatus.

2. Bleibeperspektiven zu sichern:

- Verlässliche Aufenthaltstitel für Geflüchtete in Ausbildung und Arbeit; keine Abschiebungen aus laufenden Beschäftigungsverhältnissen.
- Regelungen zur Ermöglichung der Aufenthaltssicherung bei nachhaltiger Integration (Spurwechsel)

3. Qualifikationsanerkennung und Sprachförderung auszubauen:

- Kostenfreie, flächendeckende berufsbezogene Sprachkurse und Qualifizierungsprogramme.
- Einheitliche, schnelle Anerkennungsverfahren für ausländische Berufsabschlüsse.

4. Gesellschaftlichen Zusammenhalt zu fördern:

- Programme gegen Rassismus und für demokratische Betriebskultur verstetigen und ausbauen.

Der DGB Bayern bekennt sich zur Solidarität mit Geflüchteten als Teil der arbeitenden Klasse. Wir treten dafür ein, dass Fluchtursachen bekämpft, nicht Geflüchtete bekämpft werden – und dass Gewerkschaften Orte der Solidarität, der Integration und der gleichen Rechte bleiben.

Antrag B01: Gewerkschaftliche Stärke gemeinsam strategisch ausbauen - der DGB Bayern als Motor politischer Gestaltung

Laufende Nummer: 6

Antragsteller*in:	DGB-Bezirksvorstand Bayern
Status:	angenommen
Sachgebiet:	B - Gewerkschaften, Tarifbindung und Mitbestimmung

Der DGB Bayern ist politischer Arm und koordinierende Plattform der Gewerkschaftsbewegung im Freistaat. Diesem Auftrag kann der DGB in Bayern nur in enger inhaltlicher und organisatorischer Abstimmung mit den Mitgliedsgewerkschaften gerecht werden. Angesichts beschleunigter Transformationen, wachsender gesellschaftlicher Spaltungen und zunehmender Angriffe auf Demokratie und Sozialstaat braucht es eine neue Qualität gewerkschaftlicher Zusammenarbeit, politische Schlagkraft und strategische Kommunikation. Nur wenn wir unsere Kräfte bündeln, können wir unsere Interessen gegenüber Wirtschaft, Politik und Öffentlichkeit durchsetzen. Der DGB Bayern wird deshalb seine Rolle als koordinierende, strategisch agierende Kraft ausbauen. Für mehr Wirkung. Für eine starke Stimme der Beschäftigten. Für eine Zukunft, die solidarisch und gerecht ist.

Der DGB Bayern wird daher beauftragt, folgende strategischen Ziele umzusetzen:

1. Politische Wirksamkeit erhöhen – Interessen durchsetzen

Der DGB Bayern wird seine Rolle als politisch handlungsfähiger Akteur schärfen.

- Die Formate „Parlamentarische Gewerkschafter*innen“ und Austauschrunden mit Fraktionen und Berater*innen werden zu einer strukturierten gewerkschaftlichen Lobbystrategie ausgebaut – mit klaren Zielen, Zuständigkeiten und kontinuierlicher Evaluierung.
- Der DGB Bayern entwickelt Themenlinien zu Schlüsselthemen (z. B. Industrie- und Strukturpolitik, öffentlicher Dienst, Gleichstellung), die gewerkschaftsübergreifend abgestimmt und gemeinsam vertreten werden. Mittels einer themenorientierten Kontaktdatenbank soll zielgerichtete Lobbyarbeit aufgebaut werden.
- Die Präsenz des DGB in der politischen Öffentlichkeit wird erhöht – durch pointierte Stellungnahmen, öffentlichkeitswirksame Aktionen und gezielte Allianzen.

2. Kampagnenfähigkeit stärken – sichtbar und durchsetzungsfähig sein

Kampagnen sind zentrale Werkzeuge gewerkschaftlicher Mobilisierung. Der DGB Bayern wird sie systematisch vorbereiten und strategisch führen.

- Zukunfts- und Erfahrungswerkstätten werden zur kontinuierlichen Plattform für Kampagnenentwicklung, Zielgruppenerreichung und politische Koordination ausgebaut.
- Der DGB Bayern unterstützt Kreis- und Stadtverbände bei regionaler Kampagnenarbeit – mit Schulungen, Ressourcen und strategischer Begleitung.
- Die Verknüpfung von Kommunikation, Mobilisierung und politischer Interessenvertretung wird professionalisiert.

3. Kommunikation strategisch bündeln und emotionalisieren

Kommunikation entscheidet über Wahrnehmung, Mobilisierung und Einfluss. Der DGB Bayern baut seine Kommunikationsstrategie systematisch aus. Damit verleihen wir unseren ca. 800.000 Mitgliedern in Bayern eine starke Stimme.

- Das DGB-Content-Netzwerk wird weiterentwickelt und regionalisiert – Kolleg*innen aus Bayern werden gezielt eingebunden.

- Die gemeinsame Kommunikation von DGB und Mitgliedsgewerkschaften in sozialen Medien wird durch eine Kampagnenredaktion im Rahmen der Zukunfts- und Erfahrungswerkstatt koordiniert.

Antrag B02: Intensivierung von Werbekampagnen

Laufende Nummer: 46

Antragsteller*in:	IGBCE Landesbezirksvorstand Bayern
Status:	angenommen als Material zu Antrag B01
Sachgebiet:	B - Gewerkschaften, Tarifbindung und Mitbestimmung

Der DGB Bayern mit seinen zuständigen Gremien soll sich dafür einsetzen, dass alle DGB-Gewerkschaften verstärkt außerhalb von Betrieben für die Mitgliedschaft in den Gewerkschaften werben. Diese Kampagnen sollen sich insbesondere an junge Menschen richten und öffentlich vermitteln, welche Bedeutung Gewerkschaften in der modernen Arbeitswelt haben.

Antrag B03: Chancen nutzen und Herausforderungen gestalten im Umgang mit Künstlicher Intelligenz (KI)

Laufende Nummer: 42

Antragsteller*in:	IGBCE Landesbezirksvorstand Bayern
Status:	angenommen als Material an den DGB-Bezirksvorstand (Annahme in geänderter Fassung gemäß Änderungsantrag B03-Ä01 des DGB-Bezirksjugendausschuss Bayern)
Sachgebiet:	B - Gewerkschaften, Tarifbindung und Mitbestimmung

Der DGB Bayern mit seinen zuständigen Gremien und Abteilungen möge sich auf allen Organisationsebenen dafür einzusetzen, dass der Einsatz von Künstlicher Intelligenz sinnvoll und unter ethisch vertretbaren Bedingungen geschieht.

Des Weiteren fordern wir die entsprechenden Gremien auf, die Umsetzung in den Betrieben aktiv zu unterstützen. Zudem soll eine enge Zusammenarbeit mit den Gremien des DGB angestrebt werden, um diese Forderungen auch gegenüber der Politik wirksam zu vertreten.

Der DGB Bayern erarbeitet eine umfangreiche Positionierung zum Thema "Künstliche Intelligenz". Es ist wichtig, herauszuarbeiten, welche Chancen und Risiken sich bieten und wie wir als DGB darauf reagieren. Wir wollen insbesondere, dass sich der DGB anhand folgender Fragen orientiert:

Wie verändert KI den Arbeitsmarkt in Deutschland, Europa und weltweit?

Wie verändert KI den Arbeitsplatz ?

Wie sind verschiedene Branchen betroffen?

Wie kann KI in den Arbeitsalltag integriert werden? Wie können wir Mitbestimmungsrechte und demokratische Strukturen wahren und wie müssen diese gegebenenfalls angepasst werden?

Wie kann Diskriminierung durch KI verhindert werden?

Wie ist mit KI ethisch und rechtlich umzugehen?

Antrag B04: Chancen nutzen und Herausforderungen gestalten im Umgang mit Künstlicher Intelligenz (KI)

Laufende Nummer: 62

Antragsteller*in:	DGB Stadt- und Kreisverband Landshut
Status:	angenommen als Material an an den DGB-Bezirksvorstand
Sachgebiet:	B - Gewerkschaften, Tarifbindung und Mitbestimmung

Der DGB Bayern mit seinen zuständigen Gremien wird aufgefordert, sich innerhalb seiner Zuständigkeit mit den Chancen und Herausforderungen im Umgang mit Künstlicher Intelligenz (KI) auseinanderzusetzen und die Umsetzung dieser Prinzipien in den Betrieben aktiv zu unterstützen.

1. Chancen nutzen

Die Einführung und Nutzung von KI-Technologien können signifikante Vorteile für Unternehmen und Beschäftigte bringen. Hierbei sollen insbesondere folgende Aspekte gefördert werden:

- **Aufwertung von Tätigkeiten:** KI kann Routineaufgaben übernehmen und Unterstützung für anspruchsvollere, kreative und wertschöpfende Tätigkeiten bieten.
- **Entwicklung neuer Produkte und Dienstleistungen:** Der Einsatz von KI ermöglicht innovative Lösungen und trägt zur Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen bei.
- **Positive Auswirkungen auf die Arbeitsproduktivität:** Effizienzsteigerungen und optimierte Arbeitsabläufe durch KI können die Produktivität erhöhen. In vielen Bereichen, beispielsweise der Logistik, kann KI dazu beitragen, bestehende Prozesse effizienter zu gestalten. Durch automatisierte Entscheidungsprozesse, intelligente Analysen und optimierte Ressourcennutzung wird eine nachhaltige Steigerung der Effizienz erzielt.
- **Vorbereitung der Arbeitsabläufe für den Einsatz von KI** sind ausreichend einzuplanen und durchzuführen. Oftmals bedarf es einer grundlegenden Anpassung der Arbeitsabläufe, um KI-Systeme erfolgreich einzuführen und deren volles Potenzial auszuschöpfen. Diese Anpassungen – wie die Umstellung auf digitale Prozesse, die Integration geeigneter Datenstrukturen oder die Schulung der Mitarbeitenden – werden häufig zu spät oder unter erheblichem Druck durchgeführt. Dies kann zu einer zusätzlichen Belastung der Betroffenen führen und die positiven Effekte der KI-Einführung verzögern. Des Weiteren muss das Thema der Haftung und Verantwortung der Arbeitsergebnisse geregelt werden. Eine gezielte und frühzeitige Vorbereitung auf den Einsatz von KI ist daher entscheidend, um Belastungen zu minimieren und langfristig optimale Ergebnisse zu erzielen
- **Analyse großer Datenmengen und Erkennen von Mustern:** KI-gestützte Datenanalysen können fundierte Entscheidungen unterstützen.
- **Verbesserung der Qualität und Genauigkeit:** Automatisierte Systeme können Fehler reduzieren und Standards erhöhen. Jedoch müssen die Personen, die mit KI arbeiten, in der Lage sein, Fehler der KI zu erkennen. Dafür ist eine fortlaufende Qualifizierung unabdingbar.
- **Echtzeit-Analyse und Vorhersagen:** KI-Technologien ermöglichen proaktive Entscheidungen und die schnelle Reaktion auf Veränderungen.

2. Herausforderungen gestalten:

Gleichzeitig dürfen Risiken und Herausforderungen beim Einsatz von KI nicht übersehen werden. Es sind klare Rahmenbedingungen zu schaffen, um negative Auswirkungen zu minimieren:

- **Automatisierungspotenziale:** Der Verlust von Arbeitsplätzen durch Automatisierung muss durch Umschulungs- und Weiterbildungsmaßnahmen abgefedert werden. Hierfür ist eine frühzeitige Einbindung der

Arbeitnehmerseite in die qualitative/quantitative Personalplanung notwendig.

- Profiling und Diskriminierung: KI-Systeme dürfen nicht zur Benachteiligung bestimmter Personengruppen wie beispielsweise unterschiedlicher Generationen, Geschlechter und Menschen mit Migrationshintergrund führen.
- Auswirkungen auf die Umwelt: Der Energieverbrauch und die Ressourcennutzung durch KI müssen nachhaltig gestaltet werden.
- Haftungsfragen: Es braucht klare Regelungen zur Haftung bei Fehlentscheidungen durch KI.
- Mangelnde Transparenz: KI-Systeme müssen für alle Beteiligten nachvollziehbar und erklärbar sein.

3. Forderungen und Leitlinien:

Zur Gestaltung des KI-Einsatzes fordern wir:

- Transparenzgebot: Das Transparenzgebot erfordert, dass sowohl die Beschäftigten als auch die Mitbestimmungsgremien, wie Betriebsräte, umfassend über den Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI) informiert werden. Dazu gehört die Offenlegung, welche KI-Systeme eingesetzt werden, zu welchem Zweck und welche Daten diese Systeme nutzen. Transparenz schafft Vertrauen und ermöglicht es den Beschäftigten, die Auswirkungen von KI auf ihre Arbeit nachzuvollziehen. Gleichzeitig stellt sie sicher, dass Mitbestimmungsgremien ihre Kontroll- und Schutzfunktionen wahrnehmen können.
- Diskriminierungsverbot: KI-Systeme dürfen keine diskriminierenden Entscheidungen treffen, sei es aufgrund von Geschlecht, Herkunft, Alter oder anderen sensiblen Kriterien. Dieses Verbot bedeutet, dass Algorithmen so gestaltet und überprüft werden müssen, dass sie faire und gleichberechtigte Entscheidungen gewährleisten. Es erfordert regelmäßige Audits der Algorithmen und Daten, um Verzerrungen (Bias) zu identifizieren und zu beseitigen, die zu Benachteiligungen führen könnten.
- Überprüfungs- und Interventionsmöglichkeiten: Beschäftigte müssen die Möglichkeit haben, Entscheidungen, die von KI-Systemen getroffen wurden, zu überstimmen. Das bedeutet, dass die Entscheidungsprozesse von KI nachvollziehbar sein müssen (Erklärbarkeit der KI). Zusätzlich müssen Mechanismen etabliert werden, mit denen fehlerhafte oder ungerechtfertigte KI-Entscheidungen korrigiert werden können. Diese Interventionsmöglichkeiten stärken das Vertrauen in die Technologie und verhindern willkürliche Entscheidungen. Sämtliche Entscheidungen die Beschäftigte betreffen, müssen auch von einem Menschen getroffen werden.
- Robustheit und Manipulationsfreiheit: KI-Systeme müssen so entwickelt und implementiert werden, dass sie zuverlässig und stabil arbeiten. Sie müssen gegen technische Fehler, äußere Angriffe und Manipulationen geschützt sein. Dies umfasst Maßnahmen wie regelmäßige Sicherheitsüberprüfungen, Implementierung von Schutzmechanismen gegen Cyberangriffe und klare Verantwortlichkeiten bei technischen Störungen. Ein sicheres System gewährleistet, dass die Integrität der Arbeitsprozesse gewahrt bleibt. Der Einsatz von KI darf nicht die soziale Sicherheit oder die Arbeitsplätze der Beschäftigten gefährden. Vielmehr soll KI so genutzt werden, dass sie die Beschäftigten als Arbeitsmittel unterstützt, und entlastet, ohne menschliche Arbeitskräfte durch Automatisierung zu ersetzen. Sozialverträglichkeit beinhaltet auch den Schutz vor unzumutbarem Druck oder Überwachung durch KI-Systeme.
- Gute Arbeit definieren: Die Einführung von KI-Systemen darf nicht zu schlechteren Arbeitsbedingungen führen. Vielmehr soll KI genutzt werden, um die Qualität der Arbeit zu verbessern, z. B. durch die Entlastung von monotonen oder körperlich belastenden Tätigkeiten. Es müssen klare Standards für „gute Arbeit“ definiert werden, die sicherstellen, dass technologische Fortschritte im Interesse der Beschäftigten genutzt werden.
- Begleitung durch Mitbestimmungsgremien: Die Implementierung und der Einsatz von KI müssen von Anfang an zwingend durch Mitbestimmungsgremien wie Betriebsräte begleitet werden. Dies stellt sicher, dass die Interessen

der Beschäftigten berücksichtigt werden und mögliche negative Auswirkungen frühzeitig erkannt und vermieden werden können. Die Einbindung solcher Gremien stärkt die demokratische Kontrolle und erhöht die Akzeptanz von KI am Arbeitsplatz.

- "Lebende Vereinbarung": Da sich KI-Technologien und ihre Anwendungen ständig weiterentwickeln, müssen die Regelungen für ihren Einsatz flexibel sein. Eine „lebende Vereinbarung“ beschreibt dynamische und anpassungsfähige Regelwerke, die regelmäßig überprüft und an neue Entwicklungen angepasst werden können. Dadurch bleibt sichergestellt, dass der Einsatz von KI langfristig den Anforderungen und Bedürfnissen der Beschäftigten und der Organisation entspricht.

4. Orientierung an bestehenden Standards:

Wir betonen die Bedeutung bestehender ethischer und rechtlicher Leitlinien:

- KI-Verordnung der EU und Ethik-Leitlinien der EU: Die von der EU definierten Prinzipien für vertrauenswürdige KI müssen eingehalten werden.
- Betriebsverfassungsrechtlicher Werkzeugkoffer: Die Rechte und Möglichkeiten aus dem Betriebsverfassungsgesetz müssen genutzt und weiterentwickelt werden.
- Datenschutzgesetze: Der Einsatz von KI muss mit den gesetzlichen Datenschutzbestimmungen in Einklang stehen.

Antrag B05: Stärkung gewerkschaftlicher Mitbestimmungsrechte und Anpassung von Tarifverträgen in Matrixstrukturen

Laufende Nummer: 48

Antragsteller*in:	IGBCE Landesbezirksvorstand Bayern
Status:	angenommen als Material an den DGB Bezirksvorstand
Sachgebiet:	B - Gewerkschaften, Tarifbindung und Mitbestimmung

Der DGB möge sich für die Stärkung gewerkschaftlicher Mitbestimmungsrechte und Anpassung von Tarifverträgen in Matrixstrukturen einsetzen.

- 1. Klare Definition der Mitbestimmungsrechte:** Der DGB sollte sich für eine klare gesetzliche Regelung einsetzen, die die Mitbestimmungsrechte von Betriebsräten in Matrixorganisationen stärkt und präzisiert.
- 2. Anpassung der Tarifverträge:** Tarifverträge müssen an die besonderen Anforderungen von Matrixstrukturen angepasst werden. Dies umfasst spezifische Regelungen zu Arbeitszeit, Verantwortlichkeiten und Weisungsrechten.
- 3. Schulungen für Betriebsräte:** Der DGB sollte verstärkt Schulungen und Workshops für Betriebsräte in Matrixunternehmen anbieten, um sie für die speziellen Herausforderungen dieser Struktur zu sensibilisieren und ihnen Werkzeuge an die Hand zu geben, um ihre Rechte effektiv wahrzunehmen.
- 4. Monitoring und Berichtspflicht:** Es wird gefordert, dass Unternehmen mit Matrixstrukturen regelmäßig Berichte über die Einhaltung von Tarifverträgen und Mitbestimmungsrechten vorlegen müssen. Diese Berichte sollen den Betriebsräten und der Gewerkschaft Einblicke in die tatsächliche Umsetzung der arbeitsrechtlichen und tarifvertraglichen Regelungen geben.

Der DGB wird gebeten, diese Herausforderungen aktiv anzugehen und geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um die Rechte der Arbeitnehmer*innen und Betriebsräte in Matrixstrukturen zu stärken. Eine Anpassung der tarifvertraglichen Regelungen und die Förderung der Mitbestimmung sind essentiell, um die negativen Auswirkungen der Matrixstrukturen auf die Beschäftigten zu minimieren.

Antrag B06: Tariftreue- und Vergabegesetz jetzt!

Laufende Nummer: 53

Antragsteller*in:	ver.di Bayern
Status:	angenommen
Sachgebiet:	B - Gewerkschaften, Tarifbindung und Mitbestimmung

Der DGB Bayern setzt sich gegenüber der Bayerischen Staatsregierung weiterhin und mit Nachdruck für die Einführung eines Tariftreue- und Vergabegesetzes ein.

Antrag C01: Sozialpolitik - Nur ein soziales Bayern ist ein starkes Bayern

Laufende Nummer: 5

Antragsteller*in:	DGB-Bezirksvorstand Bayern
Status:	angenommen
Sachgebiet:	C - Sozialpolitik

Der DGB Bayern wird aufgefordert sich bei der bayerischen Staatsregierung dafür einzusetzen Armutslagen in Bayern konsequent zu analysieren und nachhaltig zu bekämpfen.

Ausgehend vom für Herbst 2026 angekündigten 6. Bericht zur sozialen Lage in Bayern (Sozialbericht) der bayerischen Staatsregierung wird der DGB Bayern aufgefordert, sich, möglichst in Zusammenarbeit mit den Bündnispartnerinnen des Sozialen Netz Bayern, für eine breite sozialpolitische Landesoffensive einzusetzen.

Nur ein soziales Bayern ist ein starkes Bayern. Wer Armut bekämpft, stärkt den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Der DGB Bayern setzt sich dafür ein, dass soziale Sicherheit, Bildung, Gesundheit und Teilhabe keine Privilegien, sondern Grundrechte sind – für alle Menschen in Bayern.

Zu diesem Zweck prüft der DGB Bayern Leerstellen im für Herbst 2026 angekündigten 6. bayerischen Sozialbericht und entwickelt, ggf. in Zusammenarbeit mit Bündnispartnerinnen und Wissenschaft, Ideen für die Sichtbarmachung bayerischer Armutslagen und deren Lösung.

Insbesondere folgende Dimensionen sollen dabei verstärkt in den Blick genommen werden.

1. Armut und Arbeit:

Trotz guter wirtschaftlicher Lage in Bayern lebt ein erheblicher Teil der Bevölkerung in Erwerbsarmut. Niedrige Löhne, prekäre Beschäftigung und fehlende Tarifbindung sind zentrale Ursachen. Arbeit muss vor Armut schützen – das ist ein Kernanliegen des DGB.

2. Arbeit und Gesundheit:

Armut erhöht das Risiko für physische und psychische Erkrankungen erheblich. Wer unter unsicheren Arbeitsbedingungen oder Existenzangst leidet, ist häufiger krank. Gute Arbeit ist Gesundheitsprävention. Arbeitsbedingungen müssen menschenwürdig, gesund und Arbeitszeiten planbar sein. Auch der Zugang zu Prävention und Behandlung darf keine Frage des Einkommens sein.

3. Armut und Wohnen:

Die Wohnkostenexplosion trifft Menschen mit geringem Einkommen besonders hart. Der Markt allein löst das Problem nicht. Der Staat muss verstärkt aktiv in den Wohnungsbau eingreifen und gemeinwohlorientierte Wohnformen fördern.

4. Armut und Bildung:

Bildung ist der zentrale Schlüssel zu sozialer Teilhabe und individueller Entwicklung. Doch Armut vererbt sich in Bayern immer noch über das Bildungssystem. Gebührenfreie Bildung, gezielte Förderung und gut ausgestattete Bildungseinrichtungen sind Voraussetzungen für mehr Chancengleichheit.

5. Armut und Partizipation:

Soziale Ungleichheit spiegelt sich in der politischen Beteiligung wider. Wer wenig Geld hat, ist seltener Mitglied in Parteien, Gewerkschaften oder zivilgesellschaftlichen Organisationen. Armut ist damit auch eine Demokratiefrage.

6. Reichtum und Verteilungsfragen:

Ein großer Teil der Wohlhabenden verfügt über mehr finanzielle Mittel, als sie jemals ausgeben könnten, während zugleich zahlreiche Menschen und das Gemeinwesen unter massivem Mangel leiden. Die ungleiche Verteilung von Einkommen und Vermögen fördert soziale Spannungen und behindert eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung.

Antrag C02: Flächendeckende Armutsberichte in Bayern

Laufende Nummer: 75

Antragsteller*in:	DGB Kreisverband Regensburg
Status:	angenommen
Sachgebiet:	C - Sozialpolitik

Der DGB Bayern setzt sich dafür ein, dass in allen Städten und Landkreisen Bayerns spätestens im vierjährigen Turnus aktuelle, regionale Armutsberichte erstellt und veröffentlicht werden. Diese Berichte sollen die lokale Armutslage differenziert analysieren – mit besonderem Fokus auf Erwerbsarmut, Frauenarmut, migrantisierte Armut, Armut im Alter sowie die Bereiche Wohnen, Bildung, Gesundheit und Teilhabe und weitere gewerkschaftlich relevante Aspekte wie prekäre Beschäftigung und Zugang zu sozialer Infrastruktur. Die jeweiligen Berichte sollen neben der aktuellen Analyse auch Vorschläge zur Bekämpfung von Armut und Armutsfaktoren machen, die von den zuständigen Kommunen aufgegriffen werden können.

Antrag C03: DGB-Sozialstaatsoffensive 2026/2027

Laufende Nummer: 76

Antragsteller*in:	DGB Kreisvorstand Schweinfurt
Status:	angenommen
Sachgebiet:	C - Sozialpolitik

Der DGB wird aufgefordert, so schnell als möglich eine kraftvolle Sozialstaatsoffensive zu starten, die zum Ziel hat, die Leistungen der gesetzlichen Sozialversicherungen zu sichern und die Finanzierungsgrundlagen zu verbreitern. Gleiches gilt für die staatlichen Sozialleistungen.

Die Sozialstaatsoffensive wird der DGB-Schwerpunkt der Jahre 2026/2027.

Antrag C04: Den Sozialstaat verteidigen - Protest organisieren

Laufende Nummer: 79

Antragsteller*in:	DGB Kreisvorstand Würzburg
Status:	angenommen als Material zu Antrag C03
Sachgebiet:	C - Sozialpolitik

Der DGB Bayern soll einen bayernweiten Aktionstag und eine Großdemonstration in der ersten Jahreshälfte 2026 durchführen, um zu zeigen, dass wir mit den geplanten Sozialkürzungen nicht einverstanden sind. Die Delegierten der DGB-Bezirkskonferenz sollen beschließen, dass der DGB als politisches Dach über seinen Gewerkschaften die Auseinandersetzung um den Schutz unseres Sozialstaates und unsere gewerkschaftlichen Errungenschaften offensiv führt.

Antrag C05: Geschlechtergerechte Medizin jetzt! Forschung, Arbeitsschutz und Versorgung für alle verbessern

Laufende Nummer: 14

Antragsteller*in:	DGB-Bezirksfrauenausschuss Bayern
Status:	angenommen
Sachgebiet:	C - Sozialpolitik

Der DGB Bayern fordert die Bayerische Staatsregierung, die Sozialversicherungsträger und die (gewerkschaftlichen) Mitglieder der Selbstverwaltungsgremien der verschiedenen Sozialversicherungsträger sowie die bayerischen Arbeitgeber und kommunalen Spitzenverbände dazu auf, die Grundlagen für eine geschlechtergerechte Medizin und Prävention umfassend zu verbessern bzw. sich für eine Verbesserung einzusetzen. Hierzu sind insbesondere folgende Maßnahmen zu ergreifen:

1. Geschlechtergerechte Forschung und Entwicklung in der Medizin fördern

- Die medizinische Forschung muss systematisch geschlechtsspezifische Unterschiede berücksichtigen. Es ist daher notwendig für die Einbeziehung von Frauen in klinischen Studien zu sensibilisieren und Geschlechterunterschiede bei Diagnostik, Therapien und Medikamentenwirkung wissenschaftlich zu erfassen und auszuwerten. Forschungen, die durch Mittel des Freistaat Bayern gefördert werden, sollen an das Prinzip der Geschlechterdifferenzierung geknüpft werden.
- Die Forschung zu frauenspezifischen Erkrankungen sowie zur geschlechtsspezifischen Ausprägung von allgemein bekannten Erkrankungen ist durch staatliche Fördermittel prioritär zu unterstützen.
- Gesetzliche Krankenkassen sind verpflichtet (§ 2b, SGB V), bei den Leistungen geschlechts- und altersspezifischen Besonderheiten Rechnung zu tragen. Selbstverwaltungsgremien, insbesondere die gewerkschaftlichen Mitglieder dieser Gremien, müssen dies überprüfen und einfordern. So können Diagnostik und Behandlungsmethoden für alle verbessert werden.

2. Arbeitsschutz geschlechtergerecht gestalten

- Die bestehenden Arbeitsschutzrichtlinien sind unter Berücksichtigung geschlechtsspezifischer Aspekte zu überprüfen und anzupassen. Insbesondere müssen physische und psychische Belastungsfaktoren, die Frauen häufiger betreffen, wie z. B. bestimmte ergonomische Anforderungen oder die Doppelbelastung durch Beruf und Familie, stärker einbezogen werden.
- Betriebliche Gesundheitsförderung und Präventionsmaßnahmen müssen geschlechterdifferenziert auf die Bedürfnisse von Frauen und Männern abgestimmt werden. Hierzu zählt auch die Sensibilisierung der betrieblichen Akteur*innen für geschlechtsspezifische Gesundheitsrisiken.
- Der Freistaat Bayern muss dem Arbeits- und Gesundheitsschutz für seine eigenen Beschäftigten endlich einen höheren Stellenwert einräumen: Die DGUV 2 Vorschrift, die den Einsatz von Betriebsärzt*innen und Fachkräften für Arbeitssicherheit regelt, muss endlich angewendet und Gefährdungsbeurteilungen unter Berücksichtigung psychischer Belastungsfaktoren flächendeckend durchgeführt werden. Geschlechterspezifische und mutterschutzrechtliche Aspekte sind hierbei zu berücksichtigen. unter Berücksichtigung psychischer Belastungsfaktoren flächendeckend durchgeführt werden. Geschlechterspezifische und mutterschutzrechtliche Aspekte sind hierbei zu berücksichtigen.
- Um gesundheitliche Beeinträchtigungen v.a. von Frauen aufgrund der Doppelbelastung durch berufliche Anforderungen und Sorgeverantwortung abzumildern, müssen ausreichend Kinderbetreuungsplätze sowie Kurzzeitpflegeplätze zur Verfügung stehen. Regelungen zur Freistellung für die Übernahme informeller Pflege von

An- und Zugehörigen müssen zusammengeführt, vereinfacht und mit Ansprüchen auf längere (Teil-)Freistellungsphasen mit Entgeltersatzleistung ausgestaltet werden.

- Im Masterplan Prävention der Bayerischen Staatsregierung sollte Prävention unterenderspezifischen Fragestellungen berücksichtigt, und unbedingt um den Aspekt des betrieblichen Arbeits- und Gesundheitsschutzes erweitert werden.

3. Zugang zur medizinischen Versorgung sicherstellen

- Geschlechtergerechtigkeit muss in allen Bereichen der medizinischen Versorgung gewährleistet werden. Dies umfasst unter anderem die Anpassung von Versorgungsstrukturen, um regionale und soziale Ungleichheiten im Zugang zu Gesundheitsleistungen für Frauen zu beseitigen.
- Es muss sichergestellt werden, dass frauenspezifische Bedürfnisse bei der präventiven, ambulanten und stationären Versorgung gleichwertig berücksichtigt werden. Hier sind v.a. die Kommunen in der Pflicht, niedrigschwellige Beratungsangebote für Frauen- und Mädchen auszubauen und bereits aktive Träger*innen in diesem Bereich, wie z.B. Frauen- und Mädchengesundheitszentren angemessen zu fördern.
- Die kommunalen Gleichstellungsbeauftragten müssen durch ein wirksames Gleichstellungsgesetz in Bayern (BayGlG) gestärkt werden.
- Die Ausbildung von medizinischem Fachpersonal ist, um Inhalte zur geschlechtsspezifischen Diagnostik und Therapie zu erweitern.
- Der Jahresschwerpunkt des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit, Pflege und Prävention 2024/2025 „Frauen – sichtbar & gesund“ ist ein gutes Zeichen und muss konsequent weiterverfolgt werden.

4. Ausweitung der Schwangerschaftskonfliktberatung und Sicherstellung des Zugangs zu Schwangerschaftsabbrüchen

- Die Schwangerschaftskonfliktberatung muss flächendeckend sichergestellt werden. Frauen müssen unabhängig von Wohnort und sozialem Hintergrund Zugang zu qualifizierter und ergebnisoffener Beratung erhalten.
- Die Durchführung von Schwangerschaftsabbrüchen muss als Teil der medizinischen Grundversorgung anerkannt und rechtlich sowie strukturell abgesichert werden. Dies beinhaltet, die Durchführung in Krankenhäusern und Praxen flächendeckend sicherzustellen und die Kenntnisse zum Schwangerschaftsabbruch in der Aus- und Fortbildung des medizinischen Personals zu vermitteln.

5. 28. Mai – Internationaler Tag der Frauengesundheit

Um die verschiedenen Faktoren für Prävention und Frauengesundheit stärker in den Fokus zu rücken, sollen die DGB Frauen den Tag der Frauengesundheit analog zum Internationalen Frauentag oder zum Equal Pay Day nutzen, um in dezentralen Aktionen gemeinsam mehr Öffentlichkeit herzustellen. Ebenso kann der Tag zum Anlass genommen werden, interne Schulungen und Infoveranstaltungen, u.a. für Betriebs- und Personalräte und ehrenamtliche Gremien des DGB und der Mitgliedsgewerkschaften anzubieten.

Antrag C06: Apotheken-Schließungen verhindern

Laufende Nummer: 49

Antragsteller*in:	ver.di Bayern
Status:	angenommen
Sachgebiet:	C - Sozialpolitik

Der DGB soll sich bei der bayerischen Staatsregierung dafür einsetzen, dass Vor-Ort-Apotheken erhalten bleiben und weitere Schließungen dieser verhindert werden.

Verfolgt wird damit das Ziel der Erhaltung der Medikamentensicherheit, der persönlichen Beratung und der Aufrechterhaltung des Notdienstes, sowie Angebote der ergänzenden Gesundheitsversorgung und nicht zu vergessen, die Funktion als soziale Anlaufstelle.

Antrag C08: Versicherungsfremde Leistungen

Laufende Nummer: 54

Antragsteller*in:	ver.di Bayern
Status:	angenommen
Sachgebiet:	C - Sozialpolitik

Der DGB möchte sich dafür einsetzen, dass die versicherungsfremden Leistungen der Sozialkassen endlich vom Bund übernommen werden.

Das Prinzip der Sozialversicherung beruht darauf, dass die eingezahlten Beiträge der Versicherten zur Finanzierung der Leistungen dienen, die im Versicherungsfall (z.B. Krankheit, Arbeitslosigkeit, Alter) erbracht werden.

Sachfremde Leistungen weichen von diesem Prinzip ab.

Versicherungsfremde Leistungen, die auf politischen Entscheidungen beruhen, sind gesamtgesellschaftliche Aufgaben. Damit müssen sie auch von der Allgemeinheit getragen und aus den allgemeinen Steuermitteln finanziert werden.

Antrag D01: Konsequenz in ein lebenswertes und gerechtes Bayern investieren!

Laufende Nummer: 4

Antragsteller*in:	DGB-Bezirksvorstand Bayern
Status:	angenommen in geänderter Fassung
Sachgebiet:	D - Wirtschaftspolitik

Der DGB Bayern wird aufgefordert sich bei der bayerischen Staatsregierung für eine aktive Strukturpolitik und deutlich gesteigerte öffentliche Investitionen in die öffentliche Infrastruktur zur Sicherung gleichwertiger Lebensverhältnisse und Arbeitsbedingungen in Stadt und Land einzusetzen.

Diese sind entscheidend für den Zusammenhalt in unserer Gesellschaft und für die Demokratie.

I Konsequenz für Bayerns Zukunft – Staatliche Einnahmeseite stärken!

1. Die bayerische Schuldenbremse ist eine Investitionsbremse und muss reformiert werden!

Der DGB Bayern fordert eine Reform der bayerischen Schuldenbremse, die:

- Investitionen von der Schuldenregel ausnimmt, wenn sie nachweislich wachstumsfördernd, klimapolitisch notwendig oder sozialstaatlich geboten sind.
- einen Transformationsfonds auf Landesebene ermöglicht, vergleichbar mit dem Bundesmodell (Sondervermögen mit Tilgungsplan und Zweckbindung)
- verfassungsrechtlich absichert, dass die Staatszielbestimmung (gleichwertige Lebensverhältnisse, Art. 3 Abs. 2) auch haushaltsrechtlich durchsetzbar ist.

Solche Reformen sind rechtlich zulässig, wie das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom November 2023 zur Bundesschuldenbremse zeigt – sie müssen aber politisch gewollt sein. Bayern muss hier nachziehen.

Bis zur Abschaffung oder Reform der bayerischen Schuldenbremse sollen die neuen auf der Bundesebene grundgesetzlich vereinbarten Verschuldungsspielräume der Länder genutzt werden.

2. Bayerisches Sondervermögen Daseinsvorsorge auflegen!

Der Bundestag hat mit der Einrichtung des Sondervermögens Infrastruktur (2025–2035) ein politisches Signal gesetzt: Investitionen in zentrale Zukunftsaufgaben werden vom Konsolidierungsdruck entkoppelt. Diese Bundesentscheidung eröffnet auch für Bayern neue Möglichkeiten:

- Ko-Finanzierung von Bundesmitteln durch bayerische Fondsmodelle,
- Zielgerichtete Nutzung von Investitionskrediten der KfW und EIB, ohne diese auf die Schuldenregel anzurechnen,
- Einrichtung eines bayerischen Zukunftsfonds, analog zu Hamburg oder Baden-Württemberg, um langfristige Investitionsprojekte zu finanzieren.

Diese neuen Möglichkeiten müssen genutzt werden. Wir brauchen ein bayerisches Sondervermögen zur Sicherung der Daseinsvorsorge.

3. Einnahmen aus Windenergie in Gemeinschaft investieren!

Die bayerische Staatsregierung hat einen Gesetzesentwurf vorgelegt, der Betreiber von Windanlagen zu gesetzlich festgelegten Abgaben oder einer vertraglichen Gewinnbeteiligung an Kommunen verpflichtet, die für Gemeinwohlprojekte ausgegeben werden. Ein Beispiel dafür sind Bürgerstiftungen, über die laufend soziale oder kulturelle Projekte in der Kommune bezuschusst werden könnten. Der DGB Bayern fordert die rasche Umsetzung dieser Initiative.

4. Weitere Maßnahmen zur dauerhaften Stärkung der öffentlichen Einnahmebasis!

Weiterhin soll der DGB Bayern sich für eine gerechte Steuerpolitik im Bund und in Bayern, für ein Tariftreue- und Vergabegesetz, für eine konsequente Steuerfahndung, Mindestlohnkontrollen und eine verbesserte Kooperation mit dem Zoll einsetzen.

II Verfassungsauftrag für gleichwertige Lebensverhältnisse und Arbeitsbedingungen endlich umsetzen und bayerische Investitionsoffensive starten!

Ein starker Staat kurbelt die Wirtschaft an! Öffentliche Investitionen sorgen nicht nur für bessere Lebens- und Arbeitsbedingungen, sondern auch für private Investitionen, die die regionalen Wirtschaftskreisläufe stärken und Arbeitsplätze sichern.

Der DGB Bayern fordert von der bayerischen Staatsregierung eine massive Aufstockung der öffentlichen Investitionen. Eine Studie des DGB Bayern aus dem Jahr 2024 ergab einen zusätzlichen Investitionsbedarf von mindestens 22 Mrd. Euro pro Jahr.

1. Investitionsbeschleunigungsgesetz für schnelle Planung und Genehmigungen

Der DGB Bayern fordert die bayerische Staatsregierung auf, ein Investitionsbeschleunigungsgesetz (ISG) für Bayern aufzulegen. Planungs- und Genehmigungsverfahren in den Bereichen der Daseinsvorsorge müssen effektiver werden, um Investitionen schneller umsetzen zu können.

2. Proaktive Strukturpolitik statt nachträgliches Löcher stopfen!

Klassische Strukturförderung setzt in der Regel erst dann ein, wenn die Strukturberichterstattung anzeigt, dass eine Region Defizite aufweist. Vor dem Hintergrund der digitalen und ökologischen Transformationsprozesse und dem verfassungsmäßigen Anspruch gleichwertiger Lebensverhältnisse muss diese „Rückwärtsgewandtheit“ struktureller Maßnahmen überwunden werden.

Staatliches Handeln muss im Sinne einer resilienzorientierten Strukturpolitik proaktiv angegangen werden.

In diesem Sinne soll das Landesentwicklungsprogramm überarbeitet und basierend auf den Erkenntnissen einer regelmäßig durchzuführenden und öffentlich zugänglichen Potenzialanalyse fortgeschrieben werden. Hierbei sind insbesondere die wirtschaftliche Stabilität und Diversität, die Erreichung der Klimaziele, die Transformation und die Daseinsvorsorge, sowie die Gleichstellung der Geschlechter in der Ressourcenverteilung (Gender Budgeting) wichtige Faktoren.

Alle relevanten Partner und insbesondere auch die Gewerkschaften als Bindeglied zwischen den Beschäftigten, den Regionen und der Landesebene – müssen dabei aktiv einbezogen werden. Beteiligungsorientierung und gesellschaftlicher Zusammenhalt sind wichtige Resilienzfaktoren einer proaktiven Strukturpolitik.

Anregungen für Entwicklungs- und Revitalisierungsstrategien sollen insbesondere aus den Regionen heraus entstehen. Die regionalen Transformationsnetzwerke, die vom DGB Bayern gemeinsam mit dem bayerischen Wirtschaftsministerium initiiert wurden, müssen in diesem Sinne ausgebaut und verstetigt werden. Der DGB Bayern hat hierzu bereits ein Konzept aufgelegt und wird aufgefordert weiterhin mit Nachdruck auf die Umsetzung hinzuwirken.

3. Bayerische Investitionsoffensive!

Bayern ist weit vom Verfassungsziel gleichwertiger Lebensverhältnisse und Arbeitsbedingungen entfernt. Der DGB Bayern sieht insbesondere in den folgenden Bereichen Investitionsbedarf:

- Kommunen handlungsfähig machen und u.a. die Finanz- und Personalausstattung erhöhen.
- Energiewende gestalten! Energie aus regenerativen Quellen muss versorgungssicher, umweltschonend und für alle bezahlbar bleiben. Regionale und kommunale Aktivitäten wie z.B. Bürgerenergiegenossenschaften, Stadt-

und Regionalwerke oder die Selbstversorgung ansässiger Unternehmen müssen stärker gefördert werden.

Außerdem sollte die Staatsregierung den Ausbau erneuerbarer Energie in die Breite bringen und neben Sonne, Wasserstoff und Wasserkraft auch verstärkt auf Wind- und Geothermie setzen, um insbesondere den Bedarfen der energieintensiven Industrie gerecht zu werden. Auf Bundesebene sollte sich Bayern für einen raschen Um- und Ausbau der Stromnetze, sowie in die Speicherinfrastruktur in Bayern einsetzen.

- bezahlbares Wohnen in Stadt und Land, u.a. durch Ausbau des sozialen Wohnungsbaus in den Ballungsräumen und nachhaltiges Leerstandsmanagement auf dem Land.
- flächendeckend und nachhaltig Mobilität ermöglichen!, u.a. durch eine Verbesserung bei Qualität und Quantität des gesamten Trassennetzes des Schienenverkehrs (z.B. Verbesserungen im Güterbereich beim Übergang Straße-Schiene, bessere Taktabstimmung im Personenverkehr, Ausbau transeuropäischer Netze und Elektrifizierung weiterer Strecken), den weiteren Ausbau des ÖPNV und die Vereinfachung des Tarifsystems, sowie im Bund der Einsatz für Fortsetzung des Deutschland-Tickets, eine flächendeckende Ladeinfrastruktur für Elektromobilität.
- Ausstattung und flächendeckende Versorgung mit Bildungseinrichtungen von der Kita bis zur Erwachsenenbildung, vgl. auch Leitantrag Bildung
- digitale Infrastruktur ausbauen, u.a. Ausbau Breitbandversorgung und Glasfaser insbesondere im ländlichen Raum sowie leistungsfähige stabile Ertüchtigung des Mobilfunknetzes. Die Ausschreibungen und Vergabe der Aufträge müssen die Tarifreue des ausbauenden und betreibenden Unternehmens vorsehen.
- flächendeckende wohnortnahe Gesundheitsversorgung sichern!
- flächendeckende Pflegeversorgung sichern!
- resiliente Kommunen hinsichtlich der Vorbereitung auf Naturkatastrophen und Pandemien.

III Wir Gewerkschaften gestalten den Wandel

Der DGB Bayern und seine Mitgliedsgewerkschaften sind wichtige Akteure bei der Gestaltung der Transformationsprozesse. Wir sind einerseits Treiber eines sozial-ökologischen Wandels, andererseits setzen wir uns dafür ein, dass Klimaschutz und Strukturwandel nicht zulasten von Beschäftigung und Beschäftigten gehen.

Wir wollen den Wandel in unterschiedlichen Kontexten, etwa auf betrieblicher Ebene, in regionalen Transformationsnetzwerken sowie im Rahmen der partnerschaftlichen Beteiligung auf allen Ebenen (regionaler, landes-, bundes- und europäischer) begleiten und voranbringen. Der DGB Bayern und seine Mitgliedsgewerkschaften erfüllen damit eine wichtige gesamtgesellschaftliche Aufgabe.

1. Der DGB Bayern wird aufgefordert seine Forderungen insbesondere im Rahmen der Kommunalwahlen 2026 in die Fläche zu tragen und dabei regionale Schwerpunkte zu setzen.
2. Der DGB Bayern soll sich dafür einsetzen, dass Projekte wie TransformBy in der Automobilindustrie verlängert und auch in anderen Wirtschaftsbereichen unter Beteiligung der Gewerkschaften durchgeführt werden.
3. Der DGB Bayern hat den Zukunftsdialog der bayerischen Staatsregierung initiiert und soll sich dort mit seinen Forderungen weiter aktiv einbringen. Insbesondere in den regionalen Transformationsbeiräten soll er die gewerkschaftliche Beteiligung koordinieren und lenken.

Antrag D02: Jetzt handeln statt abwarten - Unterstützung der Industrie bei Energieversorgung und Transformation

Laufende Nummer: 40

Antragsteller*in:	IGBCE Landesbezirksvorstand Bayern
Status:	angenommen als Material zu Antrag D01
Sachgebiet:	D - Wirtschaftspolitik

Die Industriebetriebe im Bayerischen Chemiedreieck mit über 25.000 Beschäftigten stehen an einem Wendepunkt. Aktuell werden in den Unternehmen Entscheidungen vorbereitet, die zentral sind für die Zukunft unseres Industriestandortes und damit für die Beschäftigten und ihrer Familien in unserer Region.

Die gravierenden Folgen der Energiekrise, geopolitische Veränderungen und der erhebliche öffentliche sowie privatwirtschaftliche Investitionsbedarf, der für den industriellen Wandel erforderlich ist, verlangen jetzt von den politischen Verantwortlichen ein mutiges und vor allem geeintes Handeln. Abwarten und wahltaktische Spielchen sind keine Optionen!

Die unsicheren und unsteten politischen Rahmenbedingungen sowie das Festhalten an der Schuldenbremse gehen auf Kosten der notwendigen Planungs- und Investitionssicherheit.

Der DGB Bayern fordert die politischen Verantwortlichen in Bayern, insbesondere die Bayerische Staatsregierung auf, folgende Sofortmaßnahmen jetzt anzugehen:

- Maßnahmen, damit die im internationalen Wettbewerb befindlichen Unternehmen dauerhaft deutlich geringere Strompreise zahlen. Dazu gehört eine Gesamtbetrachtung von wettbewerbsfähigem Strompreis und verlässlichem Netzentgelt für Unternehmen. Ebenso Zuschüsse aus Bundesmitteln zu den Netzentgelten, um Verbraucherkosten zu senken und die Wirtschaftlichkeit im globalen Wettbewerb zu unterstützen.
- Schaffung der Infrastruktur und langfristiger Vertragsgestaltungen zur Abnahme von Wasserstoff zur breiten Anwendung in den Industriesektoren.
- Investitionsprämien und zinsgünstige Kredite (KfW) für grüne Technologien damit zusätzlich wichtige Impulse gesetzt werden können.
- Keine Pauschalverbote für einzelne Stoffe, die für die Transformation erforderlich sind und sich derzeit nicht ersetzen lassen, stattdessen risikobasierte Zulassung in Anlehnung an REACH.

Antrag D03: Öffentliche Daseinsvorsorge auf die 1

Laufende Nummer: 18

Antragsteller*in:	DGB-Bezirksjugendausschuss Bayern
Status:	angenommen als Material zu Antrag D01
Sachgebiet:	D - Wirtschaftspolitik

Jahrelange Kürzungen und Privatisierungen haben zentrale Bereiche ausgehöhlt und den Zugang zu essenziellen Leistungen erschwert.

Als DGB Bayern stellen wir deshalb folgende Forderungen auf:

- **Daseinsvorsorge in öffentlicher Hand stärken:** Der DGB Bayern fordert, dass essenzielle Bereiche der Daseinsvorsorge – darunter Wasser, ÖPNV, Gesundheitsversorgung, Bildung, Energie und Wohnen – in öffentlicher Hand bleiben und nicht privatisiert werden. Bereits privatisierte Dienste müssen rekommunalisiert werden, um eine bedarfsgerechte und demokratisch kontrollierte Versorgung sicherzustellen. Statt kurzfristiger Profitorientierung braucht es langfristige öffentliche Investitionen, die soziale Gerechtigkeit, Nachhaltigkeit und eine verlässliche Infrastruktur für alle gewährleisten.
- **Gute Arbeitsbedingungen und faire Löhne in der öffentlichen Daseinsvorsorge:** Der DGB Bayern fordert eine verbindliche Tarifbindung für alle Beschäftigten in der öffentlichen Daseinsvorsorge, um faire Löhne und gute Arbeitsbedingungen zu sichern. Befristungen, Leiharbeit und Outsourcing in öffentlichen Dienstleistungen müssen beendet werden, da sie prekäre Beschäftigung fördern und die Qualität der Versorgung gefährden. Zudem braucht es mehr Personal in Pflege, Bildung, öffentlichem Verkehr und Verwaltung, um die Arbeitsbelastung zu reduzieren und eine verlässliche Versorgung für alle sicherzustellen.
- **Bezahlbare und gerechte Dienstleistungen für alle:** Der DGB Bayern fordert einen kostenlosen ÖPNV für alle, um klimafreundliche Mobilität sozial gerecht und für jede*n zugänglich zu machen. Durch kommunale Wohnungsbauprogramme muss mehr bezahlbarer und sozialer Wohnraum geschaffen werden, damit Wohnen kein Luxus, sondern ein Grundrecht bleibt. Zudem setzen wir uns für eine vollständig kostenfreie Bildung von der Kita bis zur Uni ein, damit soziale Herkunft nicht über Bildungschancen entscheidet.
- **Demokratische Kontrolle und Mitbestimmung:** Der DGB Bayern fordert eine stärkere demokratische Beteiligung von Beschäftigten und Bürger*innen an Entscheidungen in der öffentlichen Daseinsvorsorge, um deren Bedürfnisse und Interessen in den Mittelpunkt zu stellen. Öffentliche Investitionen und Vergaben müssen transparent und nachvollziehbar sein, damit sie dem Gemeinwohl dienen. Zudem sollen Klimaschutz und Tarifbindung verbindliche Kriterien für öffentliche Aufträge und den Ausbau der Infrastruktur sein, um soziale und ökologische Verantwortung zu gewährleisten.
- **Digitalisierung im Sinne der Menschen:** Der DGB Bayern fordert eine öffentliche IT- und Breitbandversorgung, um Abhängigkeit von Großkonzernen zu vermeiden und digitale Teilhabe für alle zu sichern. Datenschutz muss gewährleistet und der digitale Zugang barrierefrei gestaltet werden. Dafür braucht es mehr Personal und Schulungen in Verwaltung und Bildung, um den digitalen Wandel sozial und gerecht zu gestalten.
- **Klimagerechte öffentliche Daseinsvorsorge:** Der DGB Bayern ist der Ansicht, dass der Ausbau erneuerbarer Energien in öffentlicher Hand liegen muss und fordert eine konsequente nachhaltige Beschaffung und Kreislaufwirtschaft in allen öffentlichen Einrichtungen. Um diese Forderungen voranzubringen, ergreift der DGB Bayern folgende konkrete Maßnahmen:
- **Politische Einflussnahme und Bündnisarbeit:** Der DGB Bayern setzt auf enge Zusammenarbeit mit Bündnissen und Parteien, um gemeinsam Druck auf die Politik auszuüben – durch offene Briefe, Kampagnen und gezielte

Aktionen auf Landesebene.

- **Aufklärung und Mobilisierung innerhalb der Gewerkschaften:** Durch Seminare, Betriebs- und Mitgliederversammlungen sowie kreative Aktionen und Social-Media-Kampagnen soll das Bewusstsein für eine starke öffentliche Daseinsvorsorge geschärft und die Mitglieder mobilisiert werden.
- **Aktive Unterstützung von Streiktagen:** Der DGB Bayern soll sich solidarisch an Streiks in zentralen Bereichen wie Pflege, ÖPNV und Bildung beteiligen, um bessere Arbeitsbedingungen und eine gerechte öffentliche Versorgung zu erkämpfen.
- **Eigene Alternativen aufzeigen:** Besonders durch die Ausweitung der Azubi-Werke in Bayern soll gezeigt werden, dass es öffentliche und gemeinwohlorientierte Alternativen zur profitorientierten Privatwirtschaft gibt.

Antrag D04: Anpassung der ärztlichen Versorgung

Laufende Nummer: 74

Antragsteller*in:	DGB Kreisvorstand Bayreuth
Status:	angenommen als Material zu Antrag D01
Sachgebiet:	D - Wirtschaftspolitik

Der DGB Bayern wird aufgefordert, sich bei der bayerischen Staatsregierung für eine Anpassung der ärztlichen Versorgung im ländlichen Raum einzusetzen. Konkret fordert der DGB:

- eine Extra-Prämie für Landärztinnen und -ärzte, die sich in den ärztlich mangelhaft ausgestatteten Landkreisen des nordöstlichen Oberfrankens niederlassen wollen
- eine Anpassung der Schlüsselzahlen der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns an die tatsächlichen Bedarfe
- zusätzliche Förderung der Fachärzte- und Fachärztinnenansiedlung

Antrag D05: Erhöhung der Anzahl der Betriebsprüfer in den bayerischen Finanzämtern

Laufende Nummer: 68

Antragsteller*in:	EVG Landesverband Bayern
Status:	angenommen
Sachgebiet:	D - Wirtschaftspolitik

Der DGB Bayern wird aufgefordert sich bei der bayerischen Staatsregierung dafür einzusetzen, dass die Anzahl der Betriebsprüfer deutlich erhöht wird. Dem stetigen Zurückgehen von Betriebsprüfungen ist wirksam entgegen zu wirken.

Derzeit kommen ca. 70 % des Steueraufkommens über die Lohnsteuer und Umsatzsteuer / Mehrwertsteuer (also dem Konsum). Vor wenigen Jahrzehnten lag der Anteil noch um die 45 %, d.h. Konzerne und Körperschaften zahlen heute anteilmäßig deutlich weniger als früher.

Die Nachwuchsgewinnung und Ausbildung haben nicht den erhofften Effekt, so gehen während der Ausbildung ca. 30 % der eingestellten Anwärter/innen „verloren“. Die Nachwuchsgewinnung gleicht die Lücke die durch die Abgänge der Boomer-Jahrgänge entsteht bei weitem nicht aus.

Der Einsatz von KI kann lediglich bei einfachen „leichte“ Sachverhalten erfolgen. Komplexere, schwere Fälle bleiben weiterhin für die Menschen – die psychische Belastung steigt.

Antrag D06: Der Industriestandort Bayern ist und bleibt attraktiv

Laufende Nummer: 61

Antragsteller*in:	DGB Stadt- und Kreisverband Landshut
Status:	angenommen
Sachgebiet:	D - Wirtschaftspolitik

Der DGB Bayern mit seinen zuständigen Gremien wird aufgefordert, sich auf Ebene des Landes für eine Zukunft als attraktiver Industriestandort Bayern und für gute Arbeitsplätze einzusetzen.

Dabei dürfen keine Kompromisse bei den hohen Standards in den Bereichen Arbeitsschutz, Umweltschutz, Mitbestimmung und Qualität der Ausbildung gemacht werden. Die Industrie vor Ort zeichnet sich durch seine hochqualifizierten Arbeitnehmer*innen aus, die den größten zentralen Vorteil im internationalen Wettbewerb darstellen. Dieses Bild soll in der öffentlichen Meinung gestärkt und gefördert werden.

Dabei soll der DGB Bayern mit seinen zuständigen Gremien auf allen Ebenen Faktoren sammeln, die dem Industriestandort häufig negativ bei Investitionsentscheidungen oder in der öffentlichen Meinung ausgelegt werden.

Aus dieser Erkenntnis soll eine industriepolitische Strategie für Bayern entwickelt werden, um diesen Aussagen entgegenzutreten und sie zu entkräften. Das Ergebnis dieser Diskussion könnte eine Kampagne, ein Positionspapier oder eine öffentliche Stellungnahme sein, um somit vor allem auch der jungen Generation gute Industriearbeitsplätze in Zukunft zu sichern.

Maßnahmen könnten beispielsweise sein:

1. Die Vorteile des Industriestandorts in der öffentlichen Wahrnehmung zu stärken.
2. Die Einhaltung und Weiterentwicklung hoher Standards in den Bereichen Arbeitsschutz, Umweltschutz, Mitbestimmung und Ausbildung weiterhin zu gewährleisten.
3. Die Qualifikation und Weiterbildung der Arbeitnehmer*innen weitreichender zu fördern, um den Standort langfristig wettbewerbsfähig zu halten.

Antrag E01: Kommunalpolitik in Bayern - Handlungsfähig. Solidarisch. Zukunftssicher.

Laufende Nummer: 3

Antragsteller*in:	DGB-Bezirksvorstand Bayern
Status:	angenommen
Sachgebiet:	E - Kommunalpolitik

Der DGB Bayern sieht sich als Interessenvertretung der Beschäftigten auf der kommunalen Ebene in der Verantwortung: Wir setzen uns ein für gleichwertige Lebensverhältnisse in Stadt und Land, für eine solidarische Gesellschaft und eine demokratische Gestaltung des Wandels. Unser Engagement gilt der lebendigen Kommune – als Ort von Teilhabe, Gemeinsinn und Zukunftssicherung.

Der DGB Bayern setzt sich für starke Kommunen ein, die ihre Aufgaben im Sinne der Menschen erfüllen können. Kommunen sind gewachsene Fundamente des demokratischen Gemeinwesens. Sie sind Orte der Lebensqualität und der sozialen Teilhabe, sie prägen das tägliche Leben ihrer Bürgerinnen und Bürger. Vor dem Hintergrund wachsender Herausforderungen – vom Klimawandel über Transformation und Digitalisierung bis hin zu sozialer Spaltung – braucht es eine handlungsfähige kommunale Ebene, die solidarisch und zukunftsgerichtet agieren kann.

Eine Kommune, die als handlungsfähig, gerecht und bürgernah wahrgenommen wird, stärkt das Vertrauen der Menschen in demokratische Prozesse. Sie zeigt, dass Politik im Sinne der Menschen wirken kann. Damit leistet sie einen aktiven Beitrag zur demokratischen Auseinandersetzung mit rechtsextremen Kräften wie der AfD. Wo die Kommune soziale Sicherheit, Mitsprache und Lebensqualität gewährleistet, wird der Nährboden für Angst, Ausgrenzung und autoritäres Denken entzogen. Starke Kommunen sind Bollwerke der Demokratie.

Der DGB Bayern wird sich auf allen Ebenen dafür einsetzen, dass die kommunalen Strukturen gestärkt, sozial gerecht gestaltet und mit den notwendigen Ressourcen ausgestattet werden:

1. Kommunale Finanzen zukunftssicher gestalten

- Der kommunale Finanzausgleich muss strukturelle Unterschiede und demografische Entwicklungen stärker berücksichtigen. Die Mittelverteilung soll sich an Bedarfen und sozialen Indikatoren orientieren.
- Kommunen brauchen verlässliche und planbare Einnahmen, um ihre Aufgaben erfüllen zu können.
- Strukturschwache Regionen benötigen gezielte Förderung, um gleichwertige Lebensverhältnisse zu gewährleisten.

2. Öffentliche Daseinsvorsorge sichern und ausbauen

- Keine weitere Privatisierung kommunaler Aufgaben. Strategische Bereiche wie Energie, Wasserversorgung, Wohnen, Pflege und Verkehr gehören zurück in öffentliche Hand.
- Re-Kommunalisierung ermöglichen, wo Privatisierung zu schlechterer Versorgung, Demokratieabbau oder Arbeitsplatzverlust geführt hat.
- Der DGB Bayern fordert ein flächendeckendes Netz an Betreuungseinrichtungen, Gesundheitsversorgung, Sozialarbeit und Angeboten für alle Altersgruppen – wohnortnah, barrierefrei und inklusiv.
- Der Öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) ist ein zentrales Element sozialer Infrastruktur. Der DGB Bayern fordert einen flächendeckenden, bezahlbaren und barrierefreien Ausbau des ÖPNV, insbesondere im ländlichen Raum. Kommunale Verkehrsunternehmen sind zu stärken und mit Sozialtickets sowie attraktiven Angeboten für Auszubildende und Senior*innen auszustatten.

3. Gute Arbeit in der Kommune stärken

- Kommunen sind auch Gestalter guter Arbeitsbedingungen. Tarifbindung, Mitbestimmung und Gleichstellung müssen Maßstab für öffentliche Auftragsvergabe sein.
- Kommunale Unternehmen sollen nach sozialen, ökologischen und demokratischen Kriterien wirtschaften. Rekommunalisierung soll auch mit Blick auf gute Arbeit gefördert werden.

4. Klimaschutz kommunal und sozial gestalten

- Klimaschutz ist kommunale Pflichtaufgabe. Kommunale Klimaschutzkonzepte müssen konkret, überprüfbar und mit ausreichenden Mitteln ausgestattet sein.
- Stadtwerke sind Motoren der Energiewende. Sie brauchen politische Rückendeckung, Investitionsspielräume und die Möglichkeit zur Bürgerbeteiligung.
- Die Wärmewende muss sozial flankiert werden – durch kommunale Beratung, Förderprogramme und sozial gerechte Wärmepläne.

5. Demokratie, Beteiligung und Gleichstellung fördern

- Die Kommune ist der nächste Raum politischer Teilhabe. Der DGB Bayern fordert Strukturen zur Beteiligung von Frauen, Jugendlichen, Senior*innen und Migrant*innen.
- Gleichstellung muss integraler Bestandteil in der Kommunalpolitik werden – mit entsprechender personeller und finanzieller Ausstattung. Kommunale Gleichstellungsbeauftragte müssen in ganz Bayern verankert werden.
- Kommunale Planung muss soziale und ökologische Nachhaltigkeit gleichermaßen verfolgen.

6. Regionale Transformation beteiligungsorientiert gestalten

- Die sozial-ökologische und digitale Transformation muss auch auf kommunaler Ebene aktiv gestaltet werden. Der DGB Bayern fordert Kommunen auf, Beteiligungsinstrumente zu schaffen, die Beschäftigte, Betriebsräte, Gewerkschaften und Zivilgesellschaft einbinden.
- Es braucht sozialpartnerschaftlich besetzte Transformationsbeiräte, die regionale Strategien zur Qualifizierung, Strukturentwicklung und Standortpolitik mitgestalten.
- Regionale Netzwerke zur Transformation sollen gezielt gefördert und institutionell verankert werden – mit dem Ziel, Wandel im Sinne der Beschäftigten zu gestalten und soziale Sicherheit zu gewährleisten.

Antrag E02: Zukunft sichern! Gemeinsam für eine bessere finanzielle Ausstattung unserer Kommunen

Laufende Nummer: 50

Antragsteller*in:	ver.di Bayern
Status:	angenommen als Material zu Antrag E01
Sachgebiet:	E - Kommunalpolitik

Der DGB Bayern setzt sich gegenüber der Bayerischen Staatsregierung mit Nachdruck für eine strukturell und nachhaltig bessere finanzielle Ausstattung der Kommunen in Bayern ein. Dazu bedarf es Änderungen auf Bundes- und Landesgesetzgebung. Die bayerischen Kommunen haben 2024 mit über fünf Milliarden Euro das größte Defizit der Geschichte verbucht. Die Kommunen sind es, die fast 50 % der Investitionskosten tragen. Dazu kommen Kosten aus der Bundesgesetzgebung. Die von der Bayerischen Staatsregierung zur Verfügung gestellten Mittel sind zu gering und müssen erhöht werden. Gleichzeitig muss der Anteil der Kommunen an den Gemeinschaftssteuern erhöht werden sowie das Konnexitätsprinzip eingehalten werden.

Antrag F01: Feministische Raum-, Verkehrs- und Stadtplanung

Laufende Nummer: 13

Antragsteller*in:	DGB-Bezirksfrauenausschuss Bayern
Status:	angenommen
Sachgebiet:	F - Mobilitäts- und Wohnungspolitik

1. Die zuständigen Gremien des DGB Bayern werden dazu aufgefordert, sich auf allen politischen Ebenen dafür einzusetzen, dass die Instrumente des Gender Mainstreaming konsequent in der Raum-, Verkehrs- und Stadtplanung eingesetzt werden. Androzentrische Modelle (wie z.B. der vom Deutschen Wetterdienst verwendete Klima-Michel) dürfen nicht länger Grundlage der Planungen sein.
2. Im Rahmen seiner Mitgliedschaft im Landesfrauenrat Bayern engagiert sich der DGB Bayern ebenfalls dafür, feministische Raum-, Verkehrs- und Stadtplanung in die auf Landesebene zuständigen politischen Gremien einzubringen.
3. Der DGB Bayern wird in Zukunft eine sozial gerechte, ökologische und feministische Raum-, Verkehrs und Stadtplanung als Thema seiner Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit verstärkt berücksichtigen.

Antrag F02: Mobilität für alle Menschen! ÖPNV ausbauen und Finanzierung sicherstellen

Laufende Nummer: 51

Antragsteller*in:	ver.di Bayern
Status:	angenommen
Sachgebiet:	F - Mobilitäts- und Wohnungspolitik

Der DGB Bayern setzt sich gegenüber der Bayerischen Staatsregierung mit Nachdruck für eine auskömmliche Finanzierung eines verbesserten Angebots des ÖPNV ein. Dazu bedarf es einer transparenten Bündelung der Finanzierungswege, um den bayerischen Kommunen eine verlässliche und unbürokratische Finanzierung zu ermöglichen. Diese Mittel müssen dynamisiert und zweckgebunden sein, sodass Kommunen ihre ÖPNV-Angebote stabil planen können.

Die Schulwegbeförderung muss vollständig in die ÖPNV-Finanzierung integriert werden, um die bisherigen parallelen Zuständigkeiten zusammenzufassen, widersprüchliche finanzielle Bedingungen zu beseitigen, Bürokratie zu reduzieren und ein einheitliches Angebot in ganz Bayern sicherzustellen.

Besonderes Augenmerk ist im Flächenland Bayern auch auf den Ausbau des ÖPNV im ländlichen Raum zu legen.

Antrag F03: Nächster Halt Ausbildung - Mobilität von Auszubildenden verbessern

Laufende Nummer: 39

Antragsteller*in:	IGBCE Landesbezirksvorstand Bayern
Status:	angenommen als Material zu Antrag F02
Sachgebiet:	F - Mobilitäts- und Wohnungspolitik

Bezahlbare und ausreichend verfügbare Mobilität für Auszubildende in Bayern durch Ausbau des ÖPNV, Fahrgeldzuschüsse und unternehmerische Mobilitätsangebote.

Für viele Auszubildende in Bayern ist der tägliche Weg zur Ausbildungsstätte eine erhebliche finanzielle und logistische Herausforderung. Insbesondere in ländlichen Gebieten mit unzureichendem ÖPNV-Angebot, aber auch in Ballungsräumen mit teuren Ticketpreisen, ist die Mobilität für Auszubildende stark eingeschränkt. Um allen Auszubildenden in Bayern eine bezahlbare und zuverlässige Mobilität zu ermöglichen, fordern wir folgende Maßnahmen:

Politische Forderungen:

1. Ausbau des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) in Bayern:

Das Land Bayern muss den Ausbau des ÖPNV, insbesondere in ländlichen Regionen, massiv vorantreiben. Ein flächendeckendes und gut getaktetes Angebot ist entscheidend, damit Auszubildende ihre Arbeitsstellen und Berufsschulen problemlos erreichen können. Aktuell besteht insbesondere im ländlichen Raum ein erheblicher Nachholbedarf. Laut einer Studie des Bayerischen Rundfunks von 2022 ist die ÖPNV-Abdeckung in ländlichen Gebieten oft unzureichend, was zu langen und umständlichen Fahrtwegen führt.

2. Einführung eines landesweiten kostenlosen Azubi-Tickets:

Mit einem bayernweit kostenlosen Azubi-Ticket soll ein wichtiger Schritt unternommen werden, der Mobilität und Teilhabe fördert und die Chancengleichheit in allen Landesteilen verbessert. Dieses Angebot soll sicherstellen, dass unsere Auszubildenden unabhängig von ihrem Wohnort uneingeschränkten Zugang zu Bildung und Arbeit erhalten, ohne durch finanzielle Belastungen eingeschränkt zu werden.

Forderungen an Unternehmen:

1. Förderung von Werksbussen und Fahrservices durch Unternehmen:

Unternehmen sollen aufgefordert und ermutigt werden, Werksbusse oder Fahrservices für ihre Auszubildenden anzubieten, insbesondere wenn der Standort schwer mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar ist. Große Unternehmen wie Siemens und BMW setzen bereits erfolgreich Werksbusse ein, um ihre Mitarbeitenden kostengünstig und umweltfreundlich zur Arbeit zu bringen. Diese Angebote könnten auch von kleinen und mittleren Unternehmen übernommen werden, unterstützt durch staatliche Förderprogramme. Solidarität unter den Arbeitgebern fördert die Umsetzung eines Werksbusangebotes da die Kostenteilung untereinander eine einfache Realisierung ermöglicht.

Mit der Förderung solcher Mobilitätsangebote setzt man sich für eine nachhaltige, bedarfsorientierte und zukunftssichere Gestaltung der Arbeitswege ein. Durch den Einsatz von Werksbussen und Fahrservices leisten Unternehmen einen aktiven Beitrag zu einer verantwortungsvollen Verkehrspolitik und bieten ihrer Belegschaft zugleich einen echten Mehrwert in Form von Flexibilität, Entlastung und Umweltbewusstsein.

Schlussfolgerung:

Die Gewährleistung einer bezahlbaren und ausreichend verfügbaren Mobilität ist ein entscheidender Faktor für den

Erfolg der dualen Ausbildung in Bayern. Durch den Ausbau des ÖPNV, die Einführung eines landesweiten kostenlosen Azubi-Tickets sowie die Förderung von Werksbussen und Fahrservices durch Unternehmen kann Bayern nicht nur Vorreiter für die Verbesserung der Mobilität für Auszubildende werden, sondern auch die Attraktivität des Standorts für junge Menschen stärken und dem Fachkräftemangel somit langfristig entgegenwirken.

Antrag F06: Gutes Wohnen für gute Ausbildung

Laufende Nummer: 16

Antragsteller*in:	DGB-Bezirksjugendausschuss Bayern
Status:	angenommen
Sachgebiet:	F - Mobilitäts- und Wohnungspolitik

Der DGB Bayern setzt sich für den Ausbau und die Förderung bezahlbarer Azubiwohnheime ein – sowohl für die gesamte Dauer der Berufsausbildung als auch für Berufsschulblöcke und vergleichbare Ausbildungs- oder Weiterbildungsmaßnahmen.

Bezahlbarer Wohnraum mit angemessenem Qualitätsstandard ist ein Grundrecht für alle Auszubildenden. Er muss unabhängig von sozialer Herkunft oder der finanziellen Lage der Eltern verfügbar sein und trägt wesentlich zu Chancengleichheit, Ausbildungserfolg und einer nachhaltigen Stärkung der dualen Ausbildung bei.

Der DGB Bayern wird insbesondere aufgefordert, sich einzusetzen für:

- den Aufbau eines flächendeckenden Netzes moderner, qualitativ hochwertiger Azubi- und Berufsschulwohnheime,
- die Schaffung von Gemeinschaftsräumen und Austauschmöglichkeiten für soziale Teilhabe,
- die finanzielle Förderung durch Politik und Ausbildungsbetriebe,
- den Bau durch die öffentliche Hand nach Vorbild des Azubiwerks München,
- eine gleichberechtigte Mitbestimmung der Gewerkschaften bei Verwaltung und Belegung, sowie
- die Anpassung bestehender Unterkünfte an zeitgemäße Qualitätsstandards.

Antrag G01: Bessere Vereinbarkeit für Menschen im Schicht- und Wechseldienst

Laufende Nummer: 11

Antragsteller*in:	DGB-Bezirksfrauenausschuss Bayern
Status:	angenommen
Sachgebiet:	G - Arbeitsmarktpolitik

Die DGB Bezirkskonferenz fordert die Bayerische Staatsregierung auf, mehr Anstrengungen zu unternehmen, um eine bessere Kinderbetreuung, insbesondere durch weniger Schließzeiten, eine höhere Betreuungsquote von unter 3-Jährigen und niedrigere Betreuungskosten sicher zu stellen. Ein Fokus der Anstrengungen sollte dabei sein, die Situation von Beschäftigten im Schicht- und Wechseldienst sowie Alleinerziehender zu verbessern.

Antrag G02: Erhalt des 8-Stunden-Tags

Laufende Nummer: 58

Antragsteller*in:	DGB Kreisverband Coburg
Status:	angenommen
Sachgebiet:	G - Arbeitsmarktpolitik

Der DGB Bayern setzt sich gegenüber dem Bundesvorstand dafür ein, noch stärker für den Erhalt des 8-Stunden-Tags zu kämpfen. Auf Basis der bereits existierenden Kampagne „Mit Macht für die 8!“ muss die Aufmerksamkeit für dieses Thema weiter erhöht und mehr Sichtbarkeit geschaffen werden. Dem Druck von Seiten der Politik sowie von Arbeitgeberseite muss stärker entgegengetreten werden.

Antrag G03: Ausweitung des § 15 KSchG auf gewerkschaftlich Aktive

Laufende Nummer: 81

Antragsteller*in:	DGB Kreisverband Berchtesgadener Land
Status:	angenommen als Material an den DGB Bezirksvorstand
Sachgebiet:	G - Arbeitsmarktpolitik

Der DGB Bayern soll sich zum Schutze der gewerkschaftlich Aktiven in den Betrieben und Dienststellen auf der Bundesebene für eine gesetzliche Verankerung eines besonderen Kündigungsschutzes für gewerkschaftlich Aktive einsetzen und dies in die rechtliche, aber im Besonderen in die politische Debatte intensiv einbringen und auf eine Reform des Kündigungsschutzgesetzes (KSchG) hinwirken.

Artikel § 15 des KSchG soll auf gewerkschaftlich Aktive ausgeweitet werden.

Konkret soll sich der DGB Bayern dafür einsetzen:

1. Eine gesetzliche Erweiterung von § 15 KSchG, der auch gewerkschaftlich engagierte Mitarbeitende umfasst.
2. Eine Ausgestaltung dieser Erweiterung sollte in dem Sinne erfolgen, dass unabhängig von einer Zustimmung oder eines Widerspruchs zur Kündigung durch die betriebliche Interessenvertretung, gewerkschaftlich engagierte Mitarbeitende bis zur rechtskräftigen arbeitsgerichtlichen Entscheidung unter vollen Bezügen im Betrieb tätig bleiben dürfen.

Diese Erweiterung des Kündigungsschutzgesetzes soll sicherstellen, dass auch jene Arbeitnehmer, sowohl mit als auch außerhalb eines formellen Betriebsratsmandats im Rahmen ihres gewerkschaftlichen Engagements für die Verbesserung der Arbeitsbedingungen und die Wahrung der Arbeitnehmerrechte eintreten, vor ungerechtfertigten Kündigungen oder Benachteiligungen geschützt sind.

Die Anpassung des Gesetzes würde nicht nur das Recht auf freie Koalition und gewerkschaftliche Betätigung stärken, sondern auch die Arbeitnehmerrechte insgesamt festigen, indem ein zusätzlicher Schutzschild gegen Repressalien geschaffen wird.

Antrag H01: Zukunft braucht Bildung: mit Wissen für Fachkräfte und Demokratie!

Laufende Nummer: 7

Antragsteller*in:	DGB-Bezirksvorstand Bayern
Status:	angenommen in geänderter Fassung
Sachgebiet:	H - Bildungspolitik

Der DGB Bayern wird aufgefordert sich bei der bayerischen Staatsregierung dafür einzusetzen, dass diese Bildung und Weiterbildung als Schlüssel zur Gewinnung von Fachkräften begreift und von der frühkindlichen bis zur Erwachsenen-Bildung für Chancengleichheit einsteht. Der DGB Bayern macht sich stark für ein Bildungssystem, das soziale Gerechtigkeit schafft statt Ungleichheit zementiert. Die Bildungsbiografie darf nicht vom Einkommen der Eltern, Weiterbildungs- und damit Erwerbschancen nicht am Berufsstatus abhängen. Eine solidarische Bildungsfinanzierung und gleiche Startbedingungen sind Grundpfeiler einer gerechten Gesellschaft.

1. Frühkindliche Bildung

Der DGB Bayern setzt sich gegenüber der Staatsregierung für einen beschleunigten bedarfsgerechten Ausbau von Kindertageseinrichtungen ein. Die Qualität in der frühkindlichen Bildung muss gesichert und weiterentwickelt werden – hierzu zählen unter anderem bessere Betreuungsschlüssel, qualifiziertes Personal und eine nachhaltige Finanzierung.

Der DGB Bayern fordert die Staatsregierung auf, entsprechend zu investieren. Darüber hinaus müssen Bund, Länder und Kommunen ihre Gesamtausgaben für die frühkindliche Bildung erheblich steigern, um den Bedarf zu decken, vor allem Frauen berufliche Perspektiven zu ermöglichen und im Bereich Erziehung, Unterricht und Weiterbildung attraktive Arbeitsbedingungen zu schaffen. Dazu gehört auch das Recht auf Teilzeit im öffentlichen Dienst.

2. Schulbildung

Der DGB Bayern setzt sich gegenüber der Landesregierung dafür ein, dass die Übergangsbereiche zwischen Schule und Beruf transparenter und koordinierter gestaltet werden.

Der DGB Bayern soll sich im Austausch mit bildungspolitischen Netzwerkpartnern dem Thema Berufsorientierung annehmen und sich gegenüber der Staatsregierung für ein Berufsorientierungskonzept an allen Schulen und klare Zuständigkeit im Themenfeld einsetzen. Dazu zählen auch Forderungen nach verpflichtenden mehrwöchigen Praktika, die Verankerung von Schulsozialarbeit an allen Schulformen, die Intensivierung von Berufsberatung vor dem Erwerbsleben durch die Bundesagentur für Arbeit bzw. Jugendberufsagenturen nach dem Prinzip des „One-Stop-Government“ sowie nach Geschlechtersensibilität als Merkmal professioneller Berufsberatung.

Der DGB Bayern schließt sich der Forderung des „Bündnis Bildungswende jetzt!“ bzw. der Schülerin Amelie N. an für die Abschaffung unangekündigter Leistungsnachweise einzustehen.

Der DGB Bayern fordert gegenüber der Landesregierung den Lehrplan insoweit weiterzuentwickeln, dass die industriellen Beziehungen als Bestandteil des Unterrichts fest verankert werden.

3. Ausbildung / Berufsschulen

Der DGB Bayern macht sich stark für eine zukunftsfähige Ausbildung. Dazu gehört:

- Eine umfassende Digitalisierungsinitiative an beruflichen Schulen.
- Die Novellierung der Ausbildereignungsverordnung (AEVO).
- Die Regelmäßige Weiterbildung von Ausbilder*innen.
- Die Verbesserung der Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse sowie von non-formalen und informellen

Qualifikationen.

- Ein gezieltes, niedrigschwelliges Angebot vom Brückenqualifikationen.
- Eine erhöhte Mindestausbildungsvergütung (mind. 80 Prozent der durchschnittlichen tariflichen Ausbildungsvergütung).
- Die Abschaffung der Ausnahmen vom Mindestlohn.

Ausbildungsgarantie

Damit nicht immer mehr junge Menschen ohne Berufsabschluss bleiben, braucht es eine Ausbildungsgarantie, die allen den Zugang zu einer vollqualifizierenden beruflichen Erstausbildung eröffnet. Die duale, betriebliche Ausbildung muss dabei Vorrang haben. Für alle, die es trotz intensiver Bemühungen nicht schaffen einen Ausbildungsplatz zu bekommen, muss es ein gleichwertiges Angebot für außerbetriebliche Ausbildung geben. Dieses Angebot muss überall gemacht werden und nicht nur in so genannten „unterversorgten“ Regionen. Die Angebote müssen darüber hinaus qualitativ weiterentwickelt werden, um die individuellen Probleme von teilnehmenden jungen Menschen zu adressieren. Um Betriebe an den Kosten für die Fachkräfteausbildung angemessen zu beteiligen, soll ein bayernweiter Zukunftsfonds für Ausbildung eingeführt werden, in den alle Betriebe einzahlen.

Zutrittsrecht für Gewerkschaften

Der DGB Bayern setzt sich beim Freistaat Bayern an zuständiger Stelle für ein gesetzliches Zutrittsrecht für die, bei den jeweiligen Berufsschüler*innen zuständige Gewerkschaften oder deren Dachverband, in der Berufsschule ein. Zusätzlich setzt sich der DGB Bayern dafür ein, dass Berufsschulen dazu verpflichtet werden, Informationsmaterial der zuständigen Fachgewerkschaft oder deren Dachverband auszuhängen und auszulegen. Dies widerspricht unserer Ansicht nach nicht dem Neutralitätsgebot der Schulen nach Artikel 84 der Bayerischen Schulordnung.

4. Studium

Der DGB Bayern soll sich über den DGB-Bundesvorstand auf der Bundesebene für eine umfassende rechtliche Gleichstellung aller Auszubildenden und Dual Studierenden und deren rechtlich geregelte Vergütung einsetzen.

Zudem setzt sich der DGB Bayern über den DGB-Bundesvorstand auf der Bundesebene für eine grundlegende Strukturreform des BAföG hin zu einer bedarfsgerechten und herkunfts- und elternunabhängigen Förderung ein.

Der DGB Bayern unterstützt die Kampagne „TVStud“ und die Forderung nach einem Tarifvertrag für studentische Beschäftigte.

Der DGB Bayern unterstützt bestehende Hochschulgruppen in ihrer Arbeit und fördert die Entstehung weiterer Hochschulgruppen.

Zutrittsrecht für Gewerkschaften

Der DGB Bayern setzt sich beim Freistaat Bayern an zuständiger Stelle für ein gesetzliches Zutrittsrecht für die, bei den jeweiligen Studierenden zuständige Gewerkschaften oder deren Dachverband, in der Hochschule sowie gewerkschaftliche Beteiligung an Einführungsveranstaltungen ein.

5. Erwachsenenbildung/Fort- und Weiterbildung

Der DGB Bayern setzt sich gegenüber den Arbeitsmarktpartnern aus Staatsregierung und Arbeitsverwaltung dafür ein, dass Menschen ohne Schulabschluss oder Berufsausbildung gezielt gefördert werden. Programme zur individuellen Förderung müssen Vorrang vor einer schnellen Vermittlung in Arbeit haben. Das Recht auf Bildung gilt ein Leben lang – und nicht nur in jungen Jahren.

Der DGB Bayern macht sich stark für die gezielte Förderung von bisher unterrepräsentierten Gruppen in der

Weiterbildung. Der Zugang zu Bildungsangeboten muss für Frauen, Migrantinnen, Ältere sowie Geringqualifizierten deutlich gestärkt werden. Zu diesem Zweck bekennt sich der DGB Bayern zum Pakt für Weiterbildung in Bayern und wird dessen Fortentwicklung im Jahr 2027 konstruktiv begleiten.

Im Zentrum steht dabei die Überzeugung der Notwendigkeit einer besseren ressortübergreifenden Abstimmung der ineinandergreifenden Felder etwa aus der Regional- und Strukturpolitik, der Wirtschafts-, Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik mit Aspekten der Bildungspolitik unter strikter Einbeziehung von Arbeitnehmer*inneninteressen.

Der DGB Bayern macht sich im Rahmen des Weiterbildungspaktes und der Aktivitäten im „Zukunftsdialog für Bayerns Wirtschaft und Arbeitsmarkt“ stark für den weiteren Ausbau der Weiterbildungsberatung. Die Angebote müssen flächendeckend verfügbar, gut vernetzt und aufeinander abgestimmt sein. Weiterbildungsinitiatoren sowie die erfolgreichen Schulungen der Weiterbildungsmentor*innen müssen abgesichert und langfristig verstetigt werden.

Der DGB Bayern drängt darauf, dass analog der von der Staatsregierung unterstützten Arbeitgeberberatungsstrukturen der „Tasforce Fachkräftesicherung (FKS+)“ auch betriebliche Mitbestimmungsgremien Zugang zu Beratungsstrukturen erhalten. Transformationsprozesse und dadurch abgeleitete Qualifikationsanforderungen werden auf betrieblicher Ebene relevant. Daher sind betriebliche Interessenvertretungen substantiell bei der Weiterentwicklung des Weiterbildungspaktes als Zielgruppe zu berücksichtigen.

Der DGB Bayern fordert ein bayerisches Weiterbildungsgesetz. Dieses muss neben gesetzlichen Bildungsfreistellungen auch finanzielle Unterstützung sowie Regelungen zur Vereinbarkeit mit Pflege- und Betreuungsaufgaben vorsehen. Nur so wird Weiterbildung für alle möglich.

Der DGB Bayern fordert eine verlässliche Anerkennung ausländischer Abschlüsse. Wir brauchen digitalisierte, sprachensible und zentral gebündelte Anerkennungsverfahren sowie einheitliche Standards. Die Kosten für Anerkennungen müssen durch öffentliche Stellen getragen werden

Antrag H02: Attraktivität der bayerischen Ausbildung steigern

Laufende Nummer: 43

Antragsteller*in:	IGBCE Landesbezirksvorstand Bayern
Status:	angenommen als Material zu Antrag H01
Sachgebiet:	H - Bildungspolitik

Steigerung der Attraktivität der dualen Berufsausbildung in Bayern durch gesellschaftliche Anerkennung, Bekämpfung der Überakademisierung, Gleichstellung von Bildungsabschlüssen und Förderung von Aufstiegschancen – Jetzt!

Die duale Berufsausbildung ist seit Jahrzehnten ein zentrales Element der deutschen Bildungslandschaft und ein Erfolgsmodell, welches weltweit Anerkennung findet. Doch auch in Bayern steht sie vor Herausforderungen: Die zunehmende Überakademisierung des Arbeitsmarktes und die geringere gesellschaftliche Anerkennung handwerklicher und technischer Berufe gefährden die Attraktivität der dualen Ausbildung. Um diesen Entwicklungen entgegenzuwirken und die duale Ausbildung wieder stärker in den Fokus zu rücken, fordern wir folgende Maßnahmen:

1. Steigerung der gesellschaftlichen Anerkennung der Ausbildung:

Handwerkliche und technische Berufe müssen wieder stärker in der Gesellschaft wertgeschätzt werden. Dies erfordert eine Imagekampagne, die das Ansehen der dualen Ausbildung hebt und ihre Bedeutung für die Wirtschaft und Gesellschaft in den Mittelpunkt stellt. Diese Kampagne soll vor allem in den allgemeinbildenden Schulen stattfinden und muss sowohl Schüler*innen als auch Eltern informieren und überzeugen, dass eine gute qualifizierte Ausbildung eine ideale Zukunftsperspektive bietet. Laut einer Studie des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) aus dem Jahr 2021 glauben 60% der befragten Jugendlichen, dass ein Studium in der Gesellschaft höher angesehen wird als eine Berufsausbildung. Diesem Bild muss aktiv entgegengewirkt werden, etwa durch mediale Auftritte, die erfolgreiche Absolvent*innen und ihre Karrierewege präsentieren. Eine Wahl zur Berufsausbildung darf in unserer Gesellschaft nie eine Wahl der gesellschaftlichen Sackgasse ohne Aufstiegsmöglichkeiten darstellen.

2. Tarifbindung stärken – Tarifflicht verhindern:

Besonders in tarifgebunden Unternehmen wird zukünftigen Auszubildenden ein sicherer Ein-stieg ins Berufsleben geboten. Die Grundlagen wie eine gute Ausbildungsvergütung, bezahlte Freistellungen und zukünftig hoffentlich auch souveräner Arbeitszeiten, welche sich dem Leben und Lernen anpassen lassen, sind hierbei nur ein paar gute Beispiele. Tarifverträge schaffen Fairness am Arbeitsmarkt, werten die duale Ausbildung auf und sichern gesellschaftliche Teilhabe.

Gute Tarifverträge machen Ausbeutungsplätze zu Ausbildungsplätzen. Um Tarifflicht entgegenzuwirken, mehr jungen Menschen eine gute Zukunftsperspektive mit Anerkennung auf dem Arbeitsmarkt und in der Gesellschaft zu schaffen fordern wir Vergabeverfahren der Kommunen und des Landes ausschließlich an tarifgebundene Unternehmen.

3. Bekämpfung der Überakademisierung des Arbeitsmarktes:

Die Tendenz zur Überakademisierung führt dazu, dass immer mehr junge Menschen ein Studium beginnen, auch wenn sie in der dualen Ausbildung erfolgreich und zufrieden sein könnten. Laut einer Studie des Deutschen Industrie- und Handelskammertages von 2022 gibt es in Bayern eine hohe Abbruchquote unter Studierenden, die teilweise bei über 30% liegt. Viele dieser Studierenden hätten von Anfang an von einer dualen Ausbildung profitiert. Daher müssen Beratungsangebote in Schulen verstärkt werden, um die Vorteile und Perspektiven einer Ausbildung stärker und deutlicher in den Vordergrund gerückt werden.

4. Gleichstellung von Bildungsabschlüssen:

Es ist essenziell, dass die duale Berufsausbildung in der gesellschaftlichen Wahrnehmung gleichwertig mit einem akademischen Studium gesehen wird. Dazu gehört auch, dass die gesetzlichen Rahmenbedingungen verbessert werden, um die Anerkennung beruflicher Abschlüsse zu erhöhen. Eine Studie der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung aus dem Jahr 2021 zeigt, dass in Deutschland das Einkommenspotenzial für Absolvent*innen einer dualen Ausbildung im Vergleich zu Akademiker*innen deutlich geringer ist. Es muss darauf hingearbeitet werden, dass berufliche Qualifikationen und Fortbildungen (z.B. Meister, Techniker) dem Bachelor-Abschluss nicht nur theoretisch, sondern auch in der Praxis gleichgestellt und entsprechend entlohnt werden.

5. Förderung von Aufstiegschancen durch Berufserfahrung:

Die duale Berufsausbildung ist ein essenzieller Bestandteil des bayerischen Wirtschaftsmodells und muss durch gezielte Maßnahmen in ihrer Attraktivität gestärkt werden. Durch die Steigerung der gesellschaftlichen Anerkennung, das aktive Entgegenwirken der Überakademisierung, die Gleichstellung von Bildungsabschlüssen und die Förderung von Aufstiegschancen durch Berufserfahrung kann Bayern seinen Fachkräftenachwuchs sichern und die duale Ausbildung wieder in den Fokus rücken. Es ist an der Zeit, dass die duale Ausbildung als gleichwertiger und wertvoller Bildungsweg anerkannt wird.

Schlussfolgerung:

Die duale Berufsausbildung ist ein essenzieller Bestandteil des bayerischen Wirtschaftsmodells und muss durch gezielte Maßnahmen in ihrer Attraktivität gestärkt werden. Durch die Steigerung der gesellschaftlichen Anerkennung, das aktive Entgegenwirken der Überakademisierung, die Gleichstellung von Bildungsabschlüssen und die Förderung von Aufstiegschancen durch Berufserfahrung kann Bayern seinen Fachkräftenachwuchs sichern und die duale Ausbildung wieder in den Fokus rücken. Es ist an der Zeit, dass die duale Ausbildung als gleichwertiger und wertvoller Bildungsweg anerkannt wird.

Antrag H03: Ausbildungsqualität in Bayern steigern

Laufende Nummer: 47

Antragsteller*in:	IGBCE Landesbezirksvorstand Bayern
Status:	angenommen als Material zu Antrag H01
Sachgebiet:	H - Bildungspolitik

Verbesserung der Ausbildungsbedingungen in bayerischen Betrieben durch Abbau von Hürden, Vereinfachung von Bewerbungsverfahren, Weiterbildung von Ausbilder*innen, Ausbau und Sensibilisierung der betrieblichen Mitbestimmung für die Ausbildung vor Ort im Betrieb und Förderung einer vorurteilsfreien Unternehmenskultur

Die duale Ausbildung in Bayern ist die zentrale Säule für die Sicherung des Fachkräftenachwuchses. Allerdings sehen sich viele junge Menschen mit erheblichen Hürden konfrontiert, die den Zugang zu Ausbildungsplätzen erschweren. Darunter fallen beispielsweise die zu hohen schulischen Anforderungen, die mangelnde und fehlende Zusammenarbeit von der Agentur für Arbeit, der Unternehmen und den allgemeinbildenden Schulen und das fehlende Verständnis für die junge Generation. Um diesen Hürden entgegenzutreten, fordern wir eine schnelle Anpassung in den folgenden Punkten:

1. Abbau von Hürden für junge Menschen bei der Ausbildungsplatzsuche: Bereits in den

Ausbildungsplatzausschreibungen finden sich hohe Anforderungen an die jungen Menschen wieder. Darunter fallen die hohen schulischen Leistungen, ein hoher Schulabschluss, sowie spezifische Vorerfahrungen. Zusätzlich betreiben die Betriebe, trotz Fachkräftemangels, das sogenannte "Cherrypicking", bei dem Unternehmen nur die besten Bewerber*innen auswählen. Dies führt dazu, dass viele potenzielle Auszubildende keine Chance erhalten. Laut dem Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) blieben 2022 in Bayern über 15.000 Ausbildungsplätze unbesetzt, während gleichzeitig viele Jugendliche keinen Ausbildungsplatz fanden. Wir fordern daher, dass Unternehmen vermehrt Potenzial- statt Leistungsauswahl betreiben. Zudem müssen die Voraussetzungen für die Berufsausbildung, welche das Mindestalter von 15 Jahren und der Schulabschluss an einer Mittelschule nach dem 9ten Schuljahr sind, gesetzlich verankert werden. Des Weiteren fordern wir, dass vermehrt Unterstützung für weniger leistungsstarke Bewerber*innen angeboten werden muss. Das bedeutet für uns, dass Programme wie „Start in den Beruf“, welche bereits durch den TV-ZAUBER in der chemischen Industrie erfolgreich stattfinden, in Zukunft flächendeckend eingeführt werden sollen. Diese Programme schaffen eine tatsächliche Chance für noch nicht ausbildungsreife Schüler*innen und junge Menschen die Ausbildungsreife zu erlangen. Klar ist in diesem Zusammenhang, dass diese Plätze nicht zweckentfremdet werden dürfen und ein Abschluss in diesen Programmen selbstverständlich zu einem Ausbildungsplatz ohne ein erneutes Bewerbungsverfahren führen muss.

2. Vereinfachung des Bewerbungsverfahrens: Viele Jugendliche fühlen sich von komplexen und zeitaufwändigen Bewerbungsverfahren abgeschreckt. Eine Studie der DIHK aus dem Jahr 2023 zeigt, dass 40% der Bewerber*innen das Verfahren als zu kompliziert empfinden. Um dem entgegenzuwirken, fordern wir die Vereinfachung der Bewerbungsprozesse für Ausbildungsplätze und dessen Transparenz. Mögliche Maßnahmen, die die Unternehmen ergreifen könnten, wäre die Einführung eines benutzerfreundlichen Online-Bewerbungsprotals, welches in der Ausgestaltung zum Beispiel standardisierte Felder für den Lebenslauf beinhaltet oder auch die Entwicklung einer Bewerbungsplattform. Obendrein würde die Einrichtung einer automatisierten Rückmeldung bzw. Eingangsbestätigung für Bewerbungen das Verfahren transparenter gestalten. Zudem würden Betriebe, die den Prozess vereinfachen wollen auf unnötige Dokumente verzichten. Mit diesen Schritten können sowohl Unternehmen als auch die Bewerber*innen Zeit und Ressourcen sparen und dem Fachkräftenachwuchs schneller und effizienter rekrutieren.

- 3. Weiterbildung von betrieblichen und hauptberuflichen Ausbilder*innen:** Die Weiterbildung von betrieblichen und hauptberuflichen Ausbilder*innen ist essenziell, um eine hochwertige Ausbildung zu gewährleisten und auf die stetigen Veränderungen in der Arbeitswelt zu reagieren. Sie stärkt pädagogische, fachliche und digitale Kompetenzen, fördert den Umgang mit kultureller Vielfalt und sichert die Anpassungsfähigkeit an technologische und rechtliche Neuerungen. Nur gut geschulte Ausbilder*innen können die Fachkräfte von morgen erfolgreich betreuen und motivieren. Derzeit erhalten jedoch nur rund 30% der Ausbilder*innen in Bayern regelmäßige Fortbildungen im Bereich Pädagogik und Didaktik (BIBB, 2022). Daher fordern wir, dass die Unternehmen regelmäßig in die Weiterbildung ihrer Ausbilder*innen investieren, um die Ausbildungsqualität zu sichern und den zukünftigen Erfolg ihrer Betriebe zu gewährleisten.
- 4. Abbau von Vorurteilen gegenüber der jungen Generation:** Vorurteile gegenüber den jüngeren Generationen, wie zum Beispiel der Generation Z, sind etwa mangelnde Arbeitsmoral, Technologieabhängigkeit oder zu hohe Ansprüche. Diese sind weit verbreitet und beeinflussen die Ausbildungsbereitschaft der Unternehmen negativ. Diese Stereotypen stehen oft im Widerspruch zur Realität. Eine Studie des Instituts der deutschen Wirtschaft (IW) von 2023 zeigt, dass junge Menschen hohe Erwartungen an ihre berufliche Zukunft haben, aber gleichzeitig bereit sind, sich für ihr Unternehmen einzusetzen, wenn sie fair behandelt werden und ihre Arbeit wertgeschätzt wird. Um den genannten Vorurteilen aktiv entgegenzutreten, fordern wir die Unternehmen auf den Dialog zwischen den Generationen zu fördern, junge Menschen als wertvolle, bereits ausgebildete oder zukünftige, Fachkräfte anzuerkennen und dementsprechend darauf hinwirken, dass eine respektvolle und offene Arbeitskultur geschaffen wird.
- 5. Betriebsräte müssen ihre Rolle verstehen und wahrnehmen:** Betriebsräte haben eine wichtige Funktion bei der Gestaltung der Ausbildungsbedingungen sowie der Vertretung der Interessen und Belangen der Auszubildenden. Es ist maßgeblich entscheidend, dass Betriebsräte ihre Rolle aktiv wahrnehmen und die Ausbildung zur Chefsache machen. Denn laut einer Befragung des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB) aus dem Jahr 2022 fühlen sich 60% der Auszubildenden nicht ausreichend durch ihre Betriebsräte vertreten. Dennoch wünschen sich 50% der befragten Auszubildenden dieser Umfrage eine stärkere Einbindung in die betrieblichen Entscheidungen. Dies kann nur durch eine Sensibilisierung der Betriebsräte für die junge Generation und einer starken Sozialpartnerschaft zwischen der Unternehmensführung und der Betriebsräte gelingen. Wir fordern daher die Betriebsräte auf, sich ihre Verantwortung in Ausbildungsfragen bewusst zu werden und sich dieser Pflicht auch anzunehmen. Denn nur gemeinsam können wir dem Fachkräftemangel entgegenzutreten und jungen Menschen eine solide berufliche Perspektive bieten.

Schlussfolgerung: Um die betriebliche Ausbildung in Bayern zukunftsfähig zu machen, müssen die Hürden für junge Menschen bei der Ausbildungsplatzsuche abgebaut, die Bewerbungsverfahren vereinfacht und die Qualifikation der Ausbilder*innen verbessert werden. Eine stärkere betriebliche Mitbestimmung und der Abbau von Vorurteilen gegenüber der jungen Generation sind ebenso unerlässlich wie die aktive Rolle der Betriebsräte bei der Vertretung der Interessen der Auszubildenden. Durch diese Maßnahmen kann die betriebliche Ausbildung in Bayern nachhaltig gestärkt und an die Bedürfnisse der zukünftigen Arbeitswelt angepasst werden.

Antrag H04: KI - Keine Ideen? Einzug von künstlicher Intelligenz in die Ausbildung

Laufende Nummer: 65

Antragsteller*in:	DGB Stadt- und Kreisverband Landshut
Status:	angenommen als Material zu Antrag H01
Sachgebiet:	H - Bildungspolitik

Der DGB Bayern mit seinen zuständigen Gremien wird aufgefordert, sich mit dem Einzug von künstlicher Intelligenz (KI) in die Berufsausbildung zu befassen. Dabei sollen konkrete Maßnahmen entwickelt werden, um die Auswirkungen von KI auf die Berufsausbildung systematisch zu identifizieren und gegen sich daraus ergebene negative Folgen für die gesamte Belegschaft vorzugehen.

Insbesondere fordern wir eine Analyse der Auswirkung von KI auf verschiedene von uns vertretenden Berufsfeldern und die Integration von KI in Ausbildungsinhalten. Zusätzlich soll eine Förderung von Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen sowie Informationsmaßnahmen in diesem Bereich es ermöglichen, Auszubildenden sowie Berufstätigen ihre Arbeitsmarktfähigkeit zu sichern. Der Aufbau eines Netzwerks zum Austausch zu KI zwischen Auszubildenden, Ausbildern, Arbeitgebern, Gewerkschaft und Berufsschule, kann ein besseres Verständnis erzeugen und die Anforderungen und Herausforderungen in der Praxis aufzeigen.

Antrag H05: Die 3 Musketiere der Ausbildung - Verbundausbildung für Alle und Alle für Ausbildungsnetzwerke

Laufende Nummer: 45

Antragsteller*in:	IGBCE Landesbezirksvorstand Bayern
Status:	angenommen als Material zu Antrag H01
Sachgebiet:	H - Bildungspolitik

Einführung und Ausbau der überbetrieblichen Ausbildung in Bayern durch stärkere Förderung von Verbundausbildungen, Ausbildungsnetzwerken und Ausbildungszentren zur Unterstützung kleiner, tarifgebundener Unternehmen.

Die duale Ausbildung ist in Bayern von zentraler Bedeutung für die Fachkräftesicherung, insbesondere in handwerklichen und technischen Berufen. Kleine und mittelständische Unternehmen (KMU) sehen sich jedoch oft mit Herausforderungen konfrontiert, die sie daran hindern, eine umfassende und qualitativ hochwertige Ausbildung allein zu gewährleisten. Um diese Betriebe zu unterstützen die Ausbildungsqualität zu sichern und somit flächendeckend gesicherte Ausbildungsstellen für junge Menschen zur Verfügung zu stellen, fordern wir den Ausbau von überbetrieblichen Ausbildungsstrukturen. Dies umfasst gezielt die Förderung von Verbundausbildungen, Ausbildungsnetzwerken und überbetrieblichen Ausbildungszentren, wobei insbesondere Großunternehmen als Partner der kleinen Betriebe eingebunden werden sollen.

- 1. Förderung von Verbundausbildungen durch Einbindung von Großunternehmen:** In der Verbundausbildung übernehmen mehrere Betriebe gemeinsam die Verantwortung für die Ausbildung. Dies ist besonders für kleinere Unternehmen vorteilhaft, da sie ihre Ressourcen bündeln und auf ergänzende Kompetenzen der Partner zurückgreifen können. Neben der Kooperation zwischen kleinen Betrieben sollten verstärkt Großunternehmen in diese Verbundmodelle eingebunden werden, um als starke Partner zu fungieren. Sie können eine „starke Schulter“ bieten, indem sie spezialisierte Ausbildungsinhalte, modern ausgestattete Werkstätten oder Schulungen übernehmen, die kleine Betriebe allein nicht leisten können. Großunternehmen profitieren durch diese Zusammenarbeit ebenfalls, da sie auf diesem Wege gut qualifizierte Fachkräfte in ihrer Region sichern und zur Stärkung des lokalen Ausbildungsmarktes beitragen können. Wir fordern daher finanzielle Anreize und eine staatliche Verpflichtung für Großunternehmen, sich an der Verbundausbildung zu beteiligen. Derzeit nehmen lediglich 14% der Ausbildungsbetriebe in Bayern an solchen Modellen teil (BIBB, 2022). Durch die gezielte Einbindung von Großunternehmen kann diese Zahl erheblich gesteigert und das Modell der Verbundausbildung insgesamt attraktiver gemacht werden.
- 2. Aufbau und Förderung von Ausbildungsnetzwerken:** Ausbildungsnetzwerke vernetzen Unternehmen, Kammern und Bildungsträger mit Gewerkschaften, um Ausbildungsplätze zu schaffen, zu koordinieren und langfristig zu verbessern. Diese Netzwerke können jedoch nicht nur insbesondere in Regionen mit vielen kleinen und mittelständischen Unternehmen (KMU) einen wichtigen Beitrag zur Fachkräftesicherung leisten, sie sorgen, richtig genutzt, flächendeckend für klare Vorteile in Bezug auf den Umgang mit aktuellen Problemen auf dem Ausbildungsmarkt, der kontinuierlichen Verbesserung von Ausbildung und der langfristigen Sicherung dieser. Denn wer, wenn nicht der Verbund von Gewerkschaften, den Arbeitgebern und zuständigen Stellen für Ausbildung als starke Kooperationspartner können es schaffen nachhaltig die Ausbildung zu stärken und zu sichern? Derzeit gibt es in Bayern über 20 solcher Netzwerke, doch ihre Reichweite und Wirkung sind noch begrenzt. Studien zeigen, dass gut vernetzte Ausbildungsbetriebe erfolgreicher bei der Gewinnung und Ausbildung von Fachkräften sind. Eine Umfrage der DIHK aus dem Jahr 2023 ergab, dass 65% der KMU in Bayern an einer Teilnahme an solchen Netzwerken interessiert wären, wenn entsprechende Angebote ausgebaut und gefördert würden.

3. Ausbau von überbetrieblichen Ausbildungszentren: Überbetriebliche Ausbildungszentren (ÜAZ) bieten spezialisierte Schulungen und Fortbildungen an, die viele kleine Unternehmen allein nicht leisten können. Diese Zentren spielen eine Schlüsselrolle bei der Qualitätssicherung der Ausbildung, indem sie Zugang zu modernster Technik und spezialisierten Ausbilder*innen bieten. In Bayern gibt es bereits einige solcher Zentren, aber ihre Anzahl und Ausstattung reichen noch nicht aus, um den Bedarf flächenübergreifend zu decken. Die bbw-Gruppe der Arbeitgeberverbände ist als Bayerns größter Träger ein gutes Beispiel hierfür. Laut einer Analyse der Handwerkskammer für München und Oberbayern von 2022 bestehen besonders im ländlichen Raum erhebliche Lücken. Wir fordern daher den gezielten Ausbau dieser Zentren und die Bereitstellung zusätzlicher Mittel, um ihre Reichweite zu erhöhen.

4. Unterstützung kleiner Unternehmen durch gezielte Förderprogramme: Kleine Unternehmen sind das Rückgrat der bayerischen Wirtschaft, haben jedoch oft Schwierigkeiten, die finanziellen und personellen Ressourcen für eine qualitativ hochwertige Ausbildung aufzubringen. Um dies zu unterstützen, müssen gezielte Förderprogramme aufgelegt werden, die kleine, tarifgebundene Betriebe bei der Ausbildung entlasten. Dazu gehört neben finanziellen Zuschüssen auch die Bereitstellung von Beratungsleistungen und der Zugang zu überbetrieblichen Ausbildungseinrichtungen. Derzeit nutzen nur etwa 20% der KMU in Bayern Förderprogramme zur Ausbildung, oft aufgrund von fehlendem Wissen über die Angebote oder bürokratischen Hürden (Statistisches Bundesamt, 2023). Dies muss sich ändern, um die Ausbildungsbereitschaft kleinerer Betriebe zu erhöhen.

Schlussfolgerung: Um die duale Ausbildung in Bayern zu stärken und den Fachkräftemangel zu bekämpfen, müssen überbetriebliche Ausbildungsstrukturen wie Verbundausbildungen, Ausbildungsnetzwerke und überbetriebliche Ausbildungszentren erheblich ausgebaut und gefördert werden. Diese Maßnahmen sind besonders wichtig für kleine und mittlere Unternehmen, die allein oft nicht in der Lage sind, eine umfassende und moderne Ausbildung anzubieten. Durch gezielte Unterstützung und den Abbau bürokratischer Hürden kann Bayern sicherstellen, dass die Qualität der Ausbildung flächendeckend gesichert wird und die duale Ausbildung auch in Zukunft ein attraktiver Bildungsweg bleibt

Antrag H06: Berufsschulen als Schlüssel zur Fachkräftesicherung - Zukunftsfähige Ausbildung braucht starke Schulen

Laufende Nummer: 44

Antragsteller*in:	IGBCE Landesbezirksvorstand Bayern
Status:	angenommen als Material zu Antrag H01
Sachgebiet:	H - Bildungspolitik

Die Berufsschulen in Bayern bilden eine zentrale Säule der dualen Ausbildung und sind maßgeblich für die Fachkräftesicherung in unserem Land verantwortlich. Sie leisten einen unverzichtbaren Beitrag zur beruflichen Qualifizierung junger Menschen und zur wirtschaftlichen Stabilität Bayerns. Doch viele Berufsschulen kämpfen mit veralteter Ausstattung, mangelnder Digitalisierung und unzureichender finanzieller Unterstützung. Diese strukturellen Probleme gefährden nicht nur die Qualität der Ausbildung, sondern auch die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Bayern.

In einer Zeit, in der die Anforderungen an Fachkräfte und die technologische Entwicklung rasant voranschreiten, ist es unerlässlich, dass die Berufsschulen fit für die Zukunft gemacht werden. Die Verbesserung der Ausstattung, der Zugang zu modernen digitalen Lernmethoden und die fortlaufende Qualifizierung der Lehrkräfte sind essenzielle Bausteine für eine nachhaltige und qualitativ hochwertige Ausbildung. Nur so kann sichergestellt werden, dass junge Menschen optimal auf die Herausforderungen der Arbeitswelt vorbereitet sind.

Für uns als Gewerkschaftsjugend steht fest: Die Stärkung der Berufsschulen muss ganz oben auf der politischen Agenda stehen. Eine gut ausgestattete, digital vernetzte und praxisorientierte Berufsschule ist der Grundstein für eine erfolgreiche duale Ausbildung und somit für die Zukunft der bayerischen Wirtschaft. Wir fordern daher gezielte Maßnahmen, um die Berufsschulen in Bayern nachhaltig zu stärken:

1. Verbesserung der Ausstattung und Sauberkeit:

Eine moderne und gut ausgestattete Lernumgebung ist Grundvoraussetzung für eine qualitativ hochwertige und vielseitige Wissensaneignung. Der Zustand vieler Berufsschulen in Bayern lässt jedoch zu wünschen übrig. Laut dem Bildungsmonitor 2023 des Instituts der deutschen Wirtschaft (IW) gaben 30 % der Berufsschulen in Bayern an, dass ihre Ausstattung veraltet ist und die Sauberkeit der Einrichtungen verbesserungswürdig sei.

Es bedarf daher gezielter Investitionen in verschiedenen Bereichen der Berufsschulen:

- **Labore:** Berufsspezifische Labore, ausgestattet mit moderner Technologie und Geräten, sind essenziell, um den praktischen Unterricht in technischen und naturwissenschaftlichen Berufen auf aktuellen, berufsrealistischen Stand zu halten. In vielen Schulen fehlt es jedoch an modernen Laboren oder die vorhandene Ausstattung ist zu sehr veraltet. Eine Modernisierung und Erweiterung der Laborausstattung muss daher oberste Priorität haben, um den Auszubildenden praxisnahe Lernmöglichkeiten und um eine optimale Ergänzung zur betrieblichen Ausbildung zu bieten.
- **Computerräume und IT-Ausstattung:** Computerräume müssen auf einem aktuellen Stand der Technik gehalten werden und mit berufsspezifischen Programmen ausgestattet sein, die den Anforderungen der jeweiligen Ausbildungsberufe entsprechen. Hierzu gehören unter anderem CAD-Programme für technische Berufe oder spezialisierte Software für kaufmännische bzw. mediale Ausbildungen. Flächendeckender Zugang zu leistungsfähigen Computern und schneller Internetanbindung ist unerlässlich, um die Digitalisierung der Ausbildung voranzutreiben und mit der Entwicklung in der modernen Arbeitswelt Schritt zu halten.
- **Ausbildungsstätten:** Moderne Ausbildungsstätten, die praxisnahe und berufsübergreifende Fertigkeiten vermitteln, sind von zentraler Bedeutung für handwerkliche und technische Ausbildungsberufe. In vielen

Berufsschulen fehlen jedoch zeitgemäße Werkstätten oder es mangelt an ausreichender Ausstattung. Um die Qualität der Ausbildung zu sichern, müssen Werkstätten regelmäßig gewartet und auf dem neuesten technischen Stand gehalten werden. Dazu zählen moderne Maschinen, Werkzeuge und Schutzvorrichtungen, die den aktuellen Sicherheitsstandards entsprechen.

- **Sauberkeit und Instandhaltung:** Eine saubere und gut gepflegte Lernumgebung ist von entscheidender Bedeutung für das Wohlbefinden der Auszubildenden und die Lernatmosphäre. Der Zustand vieler Berufsschulgebäude, insbesondere in ländlichen Regionen, weist jedoch teils erhebliche Mängel auf. Laut einer Studie des Bayerischen Lehrer- und Lehrerinnenverbandes (BLLV) aus dem Jahr 2022 sind viele Schulgebäude stark sanierungsbedürftig, was sowohl die bauliche Substanz als auch die Innenausstattung betrifft. Risse in den Wänden, defekte Fenster und mangelnde Heizungsanlagen sind häufige Probleme, die die Lernumgebung beeinträchtigen. Die Sauberkeit der Gebäude trägt maßgeblich zur Lernatmosphäre bei. Häufig berichten Berufsschulen jedoch von mangelnder Reinigung und unzureichender Pflege der sanitären Anlagen und Klassenräumen. Es muss sichergestellt werden, dass ausreichende Mittel für regelmäßige Instandhaltung und Reinigung bereitgestellt werden, um eine angenehme und hygienische Lernumgebung zu garantieren.

Eine umfassende Modernisierung der Berufsschulen in den unter anderen genannten Bereichen ist zwingend erforderlich, um den steigenden Anforderungen der Wirtschaft gerecht zu werden und die Attraktivität der dualen Ausbildung in Bayern langfristig zu sichern.

2. Erhöhung der Budgets für Berufsschulen:

Um eine moderne Ausstattung und eine angemessene Lernumgebung zu gewährleisten, müssen die Budgets der Berufsschulen in Bayern signifikant erhöht werden. Derzeit liegt die jährliche Pro-Kopf-Ausgabe an Berufsschulen bei etwa 5.000 Euro, während die Ausgaben für allgemeinbildende Schulen bei rund 7.000 Euro pro Schüler*in liegen (Statistisches Bundesamt, 2023). Diese Differenz von 2.000 Euro pro Schüler*in zeigt deutlich, dass Berufsschulen im Vergleich zu anderen Schulformen finanziell benachteiligt sind.

Diese Diskrepanz wirkt sich unmittelbar auf die Qualität der Lernumgebung aus: Berufsschulen müssen mit veralteten Materialien, unzureichender technischer Ausstattung und oftmals unzureichend renovierten Gebäuden arbeiten. In einer Umfrage des Deutschen Industrie- und Handelskammertages von 2022 gaben 45 % der Berufsschulen in Bayern an, dass ihre finanzielle Ausstattung nicht ausreiche, um die nötigen Modernisierungsmaßnahmen durchzuführen.

Die steigenden Anforderungen an die technische Ausbildung und die fortschreitende Digitalisierung erfordern zusätzliche Investitionen. Eine Studie des Instituts der deutschen Wirtschaft (IW) aus 2023 zeigt, dass 61 % der Berufsschulen in Deutschland die Digitalisierung als eine der größten Herausforderungen ansehen, für deren Umsetzung jedoch finanzielle Mittel fehlen.

Im internationalen Vergleich liegt Deutschland in Bezug auf die Ausgaben für berufliche Bildung im Mittelfeld: Während Länder wie die Schweiz und Österreich deutlich mehr pro Berufsschüler*in investieren (über 9.000 Euro jährlich), hinkt Deutschland hinterher.

Um diese Missstände zu beheben, fordern wir:

- Eine schrittweise Erhöhung des Pro-Kopf-Budgets an Berufsschulen auf mindestens 12.000 Euro pro Schüler*in. Diese Anhebung würde es ermöglichen, die notwendigen Investitionen in moderne Ausstattung, Digitalisierung und Instandhaltung zu tätigen.
- Ein zusätzlicher Fördermitteltopf von 500 Millionen Euro jährlich, die gezielt in die Renovierung und Modernisierung der Berufsschulen fließen muss.
- Priorisierung von Förderprogrammen für Schulen, die in den Bereichen Digitalisierung und technische

Ausstattung besonderen Nachholbedarf haben.

Nur durch eine angemessene finanzielle Ausstattung können die Berufsschulen in Bayern die nötige Qualität bieten, um den Fachkräftenachwuchs auf die Herausforderungen der modernen Arbeitswelt vorzubereiten. Diese Investitionen sind nicht nur notwendig, um gleiche Bildungschancen zu gewährleisten, sondern auch um den Wirtschaftsstandort Bayern nachhaltig zu stärken.

3. Vorantreiben der Digitalisierung:

Die Digitalisierung ist ein entscheidender Faktor für die Zukunftsfähigkeit der Berufsausbildung und spielt eine zentrale Rolle in der Vorbereitung junger Menschen auf die Herausforderungen der modernen Arbeitswelt. Trotz einiger Fortschritte besteht in vielen Berufsschulen in Bayern jedoch nach wie vor erheblicher Nachholbedarf.

Laut einer Studie des ifo-Instituts von 2022 bewerten 45 % der Berufsschulen in Bayern die Digitalisierung ihrer Unterrichtsmaterialien und Infrastruktur als unzureichend. Dies betrifft insbesondere die IT-Ausstattung, digitale Lehrmittel und die Einbindung moderner Technologien in den Unterricht.

Die Einführung digitaler Lehrmittel und die Ausstattung der Schulen mit moderner IT hinken ebenfalls hinterher. In einer Umfrage des Deutschen Industrie- und Handelskammertages von 2023 gaben 60 % der Berufsschulen an, dass ihnen digitale Endgeräte wie Tablets oder Laptops fehlen, um einen zeitgemäßen Unterricht zu gewährleisten.

Ein weiterer Schwachpunkt ist die Internetanbindung: 20 % der Berufsschulen in Bayern verfügen über kein stabiles und leistungsfähiges Breitbandinternet, was den digitalen Unterricht und die Nutzung moderner Lernplattformen stark einschränkt. Laut einer Analyse des Verbands Bildungsmedien aus 2023 sind Schulen im ländlichen Raum besonders stark betroffen.

Um diese Defizite zu beheben, fordern wir:

- **Flächendeckender Zugang zu digitaler Infrastruktur:** Alle Berufsschulen in Bayern müssen mit einem leistungsfähigen Breitbandinternet ausgestattet werden. Dies ist die Grundlage, um digitale Lehrmittel, Online-Plattformen und hybride Lernformate in den Unterricht zu integrieren.
- **Digitale Endgeräte und berufsspezifische Software:** Jede Berufsschule soll über ausreichende digitale Endgeräte (z. B. Tablets, Laptops) verfügen, die den Schüler*innen zur Verfügung gestellt werden. Zudem muss der Zugang zu berufsrelevanter Software wie CAD-Programmen, ERP-Systemen oder branchenspezifischen Anwendungen gewährleistet sein.
- **Schulungen für Lehrkräfte:** Die digitale Transformation der Berufsschulen kann nur gelingen, wenn auch die Lehrkräfte entsprechend qualifiziert werden. Wir fordern regelmäßige und verpflichtende Fortbildungsangebote für Lehrkräfte, um den Einsatz digitaler Lehrmittel und Technologien im Unterricht zu fördern. Derzeit haben jedoch nur 40 % der Lehrkräfte Zugang zu solchen Schulungen (Bayerischer Lehrer- und Lehrerinnenverband, 2022). Dieser Anteil muss auf 100 % angehoben werden, um sicherzustellen, dass alle Lehrer*innen in Bayern mit den digitalen Anforderungen Schritt halten können.
- **Moderne digitale Lernplattformen:** Berufsschulen müssen über einheitliche und benutzerfreundliche Lernplattformen verfügen, die den Schüler*innen Zugang zu digitalen Inhalten, E-Learning-Formaten und virtuellen Klassenzimmern bieten. Solche Plattformen fördern nicht nur den Unterricht vor Ort, sondern ermöglichen auch eine flexible, ortsunabhängige Bildung.

Durch diese gezielten Maßnahmen kann die Digitalisierung der Berufsschulen in Bayern vorangetrieben werden, um die Lernumgebungen zukunftssicher zu gestalten und den Fachkräften von morgen die nötigen digitalen Kompetenzen zu vermitteln.

4. Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte:

Lehrkräfte an Berufsschulen spielen eine entscheidende Rolle bei der Vermittlung praxisnaher und zukunftsorientierter Inhalte. Um mit den rasanten Entwicklungen in Wirtschaft und Technologie Schritt zu halten, ist es unerlässlich, dass sie kontinuierlich fort- und weitergebildet werden. Derzeit jedoch mangelt es an ausreichenden Angeboten und Anreizen, um die Lehrkräfte regelmäßig auf den neuesten Stand zu bringen.

Eine Umfrage des Bayerischen Lehrer- und Lehrerinnenverbands (BLLV) aus dem Jahr 2022 zeigt, dass 60 % der Lehrkräfte an Berufsschulen mehr Fortbildungsangebote insbesondere im Bereich der Digitalisierung und berufsspezifischer Kompetenzen wünschen. Gleichzeitig gaben 40 % der Lehrkräfte an, dass sie sich nicht ausreichend auf neue Technologien und digitale Lehrmethoden vorbereitet fühlen.

Das aktuelle Fortbildungsangebot ist oft unzureichend und wird durch bürokratische Hürden und fehlende finanzielle Anreize erschwert. Laut einer Studie des Deutschen Gewerkschaftsbunds (DGB) von 2023 nehmen nur 30 % der Lehrkräfte regelmäßig an berufsspezifischen Weiterbildungen teil, weil entweder die Mittel fehlen oder die Fortbildungsangebote nicht den realen Anforderungen entsprechen.

Um dem Fachkräftemangel effektiv entgegenzuwirken und die Qualität der Ausbildung zu sichern, fordern wir daher:

- **Erweiterung der Fortbildungsprogramme:** Es müssen flächendeckend Fortbildungen im Bereich Digitalisierung, pädagogische Methoden und neue Technologien angeboten werden. Ziel ist es, dass **alle Lehrkräfte** in Bayern regelmäßig an Weiterbildungen teilnehmen, insbesondere in berufsrelevanten Technologien.
- **Finanzielle Anreize für Lehrkräfte:** Um die Teilnahme an Fortbildungen zu fördern, müssen finanzielle Anreize wie Zulagen oder Aufstiegsmöglichkeiten geschaffen werden. Lehrkräfte, die regelmäßig an Fortbildungen teilnehmen und sich in speziellen Themengebieten qualifizieren, müssen finanziell honoriert und beruflich gefördert werden. Aktuell fehlen solche Anreize, weshalb nur 40 % der Lehrkräfte Fortbildungen als karrierefördernd ansehen (DGB 2023).
- **Kooperation mit Unternehmen:** Berufsschulen sollen eng mit Unternehmen zusammenarbeiten, um praxisnahe Fortbildungen anzubieten, die auf den aktuellen Bedarf der Arbeitsrealität zugeschnitten sind. Lehrkräfte sollen durch Partnerschaften mit Unternehmen Zugang zu modernen Technologien und aktuellen Entwicklungen erhalten, um ihr Wissen praxisnah zu erweitern. Eine Studie des ifo-Instituts aus 2023 zeigt, dass nur 25 % der Berufsschulen in Bayern regelmäßige Kooperationen mit der Wirtschaft zur Lehrkräftefortbildung nutzen. Dieses Potenzial muss ausgebaut werden.

Die Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte ist ein Schlüssel für die Sicherung einer hochwertigen und zukunftsorientierten Ausbildung in Bayern. Durch die Bereitstellung zusätzlicher Mittel und die Förderung gezielter Fortbildungen werden die Lehrkräfte optimal auf die Anforderungen der modernen Arbeitswelt vorbereitet.

5. Förderung von Quereinsteigenden:

Um den Lehrkräftemangel an Berufsschulen zu bekämpfen, müssen Quereinsteigende gezielt gefördert und unterstützt werden. Fachkräfte aus der Praxis bringen wertvolle Erfahrungen und berufsrelevante Kenntnisse mit, die den Unterricht bereichern und praxisnah gestalten können. Dennoch ist der Anteil von Quereinsteigenden im Berufsschulwesen nach wie vor gering. Laut einer Studie des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) aus 2022 wagen nur 20 % der potenziellen Quereinsteigenden tatsächlich den Schritt ins Lehramt, häufig aufgrund von komplexen Anerkennungsprozessen, unklaren Karrierewegen und finanziellen Unsicherheiten während der Umstellungsphase.

Der Lehrkräftemangel an Berufsschulen ist ein wachsendes Problem: Laut dem Bayerischen Lehrer- und Lehrerinnenverband (BLLV) fehlten im Jahr 2023 etwa 1.500 Lehrkräfte an Berufsschulen in Bayern, und die Lücke wird sich in den kommenden Jahren weiter vergrößern. Besonders in technischen Fächern, in denen spezielle

berufspraktische Kenntnisse notwendig sind, gibt es einen hohen Bedarf an qualifizierten Lehrkräften. Quereinsteigende könnten hier einen wesentlichen Beitrag zur Deckung dieses Bedarfs leisten.

Allerdings sehen sich Quereinsteigende oft mit erheblichen bürokratischen Hürden konfrontiert, etwa bei der Anerkennung von Berufserfahrung oder der Anpassung an die formalen Anforderungen des Lehramts. Eine weitere Studie des ifo-Instituts aus 2023 zeigt, dass 30 % der potenziellen Quereinsteigenden aufgrund der bürokratischen Anforderungen vor dem Wechsel in das Lehramt zurückschrecken.

Um die Hürden für Quereinsteigende zu senken und den Übergang ins Lehramt zu erleichtern, fordern wir:

- **Vereinfachte Anerkennungsverfahren:** Die Anerkennung beruflicher Qualifikationen und Praxiserfahrungen muss vereinfacht werden, um Quereinsteigenden den Zugang zum Lehramt zu erleichtern. Dazu gehört die automatische Anerkennung von Berufserfahrung als Äquivalent zu formalen Lehramtsabschlüssen, insbesondere in handwerklichen, technischen und kaufmännischen Berufen. Derzeit dauert die Anerkennung oft mehrere Monate, was viele potenzielle Quereinsteigende abschreckt.
- **Gezielte Qualifizierungsprogramme:** Wir fordern die Einführung spezieller Fortbildungs- und Qualifizierungsprogramme für Quereinsteigende, die auf die pädagogischen Anforderungen und Unterrichtsmethoden zugeschnitten sind. Diese Programme sollten flexibel und berufsbegleitend angeboten werden, um Quereinsteigenden den Einstieg in das Lehramt zu erleichtern.
- **Mentoring-Programme für Quereinsteigende:** Um den Einstieg ins Lehramt zu erleichtern, sollen Quereinsteigende von erfahrenen Lehrkräften unterstützt und begleitet werden. Mentoring-Programme bieten eine wertvolle Hilfestellung, um den Übergang in den Schulalltag zu erleichtern und pädagogische Kompetenzen zu fördern. Solche Programme werden derzeit nur in wenigen Schulen angeboten, obwohl sie sich in anderen Bundesländern bereits bewährt haben.
- **Finanzielle Anreize und Absicherung:** Der Wechsel ins Lehramt darf für Quereinsteigende nicht mit finanziellen Unsicherheiten verbunden sein. Wir fordern daher finanzielle Anreize, etwa durch bezahlte Fortbildungen oder Übergangszahlungen während der Umschulungsphase. Derzeit fehlen solche Maßnahmen, was viele Quereinsteigende davon abhält, den Schritt zu wagen. Studien zeigen, dass 25 % der potenziellen Quereinsteigenden aufgrund von Einkommensverlusten während der Qualifikationsphase den Wechsel ins Lehramt nicht in Betracht ziehen (ifo-Institut, 2023). Potenzielle Quereinsteigende befinden sich meistens durch die erwarteten Voraussetzungen in einem Lebensabschnitt, der durch familiären Verpflichtungen geprägt ist. Durch einen Quereinstieg darf niemals die Wahl zwischen Familie und Beruf aufkommen.

Durch den Abbau bürokratischer Hürden, die Bereitstellung flexibler Qualifizierungsprogramme und die Einführung von finanziellen Anreizen können mehr Fachkräfte aus der Praxis für das Lehramt gewonnen werden. Dies ist ein wesentlicher Schritt, um den Lehrkräftemangel an Berufsschulen in Bayern zu beheben und die Qualität der beruflichen Bildung langfristig zu sichern.

6. Abbau von Bürokratie bei Fördermitteln:

Der Zugang zu Fördermitteln für Berufsschulen muss deutlich vereinfacht werden. Derzeit verhindern langwierige und komplizierte bürokratische Verfahren die zügige Nutzung dringend benötigter finanzieller Mittel. Diese Gelder sind entscheidend, um Investitionen in die Modernisierung von Ausstattung, Digitalisierung und Infrastruktur vorzunehmen. Laut einer Umfrage des Deutschen Industrie- und Handelskammertages aus dem Jahr 2023 gaben 40 % der Berufsschulen in Bayern an, dass sie aufgrund bürokratischer Hürden nicht in der Lage waren, die verfügbaren Fördermittel vollständig abzurufen.

Die Antragsverfahren müssen deutlich vereinfacht und beschleunigt werden. Es darf nicht sein, dass dringend benötigte Gelder ungenutzt bleiben, während Berufsschulen weiterhin mit veralteter Ausstattung und

unzureichenden Ressourcen arbeiten.

Daher fordern wir folgende Maßnahmen:

- **Digitalisierung der Antragsprozesse:** Die Beantragung von Fördermitteln muss vollständig digitalisiert werden. Anträge sollen online eingereicht und verwaltet werden können, um die Bearbeitungszeit zu verkürzen und Transparenz zu schaffen. Papierbasierte Prozesse sind zu vermeiden, um den Zugang zu Fördermitteln schneller und effizienter zu gestalten.
- **Vereinheitlichung der Förderkriterien:** Die Anforderungen und Kriterien für die Beantragung von Fördermitteln müssen klar und einheitlich gestaltet werden. Berufsschulen sollen auf einen zentralen, leicht verständlichen Katalog von Fördermöglichkeiten zugreifen können, um die richtigen Programme schnell zu identifizieren und unnötige Verzögerungen durch Missverständnisse zu vermeiden.
- **Verkürzte Bearbeitungszeiten:** Die Bearbeitungsdauer von Förderanträgen muss deutlich reduziert werden. Fördermittel sollen innerhalb eines fest definierten Zeitrahmens – idealerweise innerhalb von drei Monaten – bewilligt und ausgezahlt werden, damit Berufsschulen die dringend benötigten Investitionen zeitnah tätigen können.
- **Einsatz von Beratungsstellen:** Es müssen spezialisierte Beratungsstellen eingerichtet werden, die Berufsschulen bei der Beantragung von Fördermitteln unterstützen. Diese Stellen sollen den Schulen helfen, Anträge korrekt und vollständig auszufüllen und sicherstellen, dass keine bürokratischen Hürden den Zugang zu den Geldern behindern.

Der Abbau von Bürokratie ist unerlässlich, um die Berufsschulen in Bayern nachhaltig zu entlasten und sicherzustellen, dass dringend benötigte Investitionen effizient und zeitnah umgesetzt werden können.

7. Verstärkung der Kommunikation und Zusammenarbeit mit Betrieben:

Eine enge Kooperation zwischen Berufsschulen und Ausbildungsbetrieben ist unerlässlich für eine praxisnahe und bedarfsgerechte Ausbildung. Der Austausch zwischen Schulen und Unternehmen muss intensiviert werden, um die Lehrinhalte besser auf die realen Anforderungen der Betriebe abzustimmen. Der DIHK-Bericht 2022 zeigt, dass 70 % der Betriebe in Bayern eine stärkere Einbindung in die schulische Ausbildung fordern, um den Fachkräftebedarf gezielt zu decken.

Die Zusammenarbeit zwischen Berufsschulen und Betrieben muss auf eine regelmäßige Basis gestellt werden, um sicherzustellen, dass Auszubildende optimal auf die Arbeitswelt vorbereitet werden. Diese Zusammenarbeit muss in folgenden Bereichen verstärkt werden:

- **Regelmäßige Dialoge und Feedback-Schleifen:** Es müssen regelmäßige Dialoge zwischen den Schulen und den Ausbildungsbetrieben stattfinden, um die Lehrpläne kontinuierlich zu evaluieren und an die sich wandelnden Anforderungen der Betriebe anzupassen. Diese Dialoge sollen mindestens alle drei Jahre fest in den Arbeitskalender der Schulen und Betriebe integriert werden, um sicherzustellen, dass das Feedback der Betriebe mittelfristig in den Unterricht einfließt.
- **Unterstützung von Lehrkräften durch Betriebe:** Betriebe sollen den Lehrkräften regelmäßig Zugang zu neuen Technologien und Entwicklungen gewähren, um sicherzustellen, dass die Lehrer*innen die aktuellen Anforderungen der jeweiligen Branchen verstehen. Dies kann durch Hospitationen, Weiterbildungsmöglichkeiten in den Betrieben und direkte Schulungen von Fachkräften geschehen.

Schlussfolgerung: Die Berufsschulen in Bayern müssen als zentrale Säulen der dualen Ausbildung gestärkt werden, um den Anforderungen einer modernen, digitalisierten Wirtschaft gerecht zu werden. Dies erfordert eine umfassende Modernisierung der Ausstattung, von Laboren und Werkstätten bis hin zu digitalen Lernplattformen, um den Auszubildenden ein zukunftsorientiertes Lernumfeld zu bieten. Eine flächendeckende Digitalisierung der

Unterrichtsmaterialien und eine leistungsfähige IT-Infrastruktur sind unerlässlich, um die Berufsschulen fit für die digitale Zukunft zu machen.

Die Fortbildung der Lehrkräfte spielt dabei eine ebenso zentrale Rolle. Nur durch regelmäßige und verpflichtende Schulungen können sie mit den rasanten Entwicklungen in der Wirtschaft Schritt halten und die Auszubildenden optimal auf den Arbeitsmarkt vorbereiten. Quereinsteigende aus der Praxis bieten ein enormes Potenzial, um den Lehrkräftemangel zu beheben und wertvolle berufsspezifische Erfahrungen in den Unterricht einzubringen. Bürokratische Hürden bei der Anerkennung von Quereinsteigenden und der Vergabe von Fördermitteln müssen konsequent abgebaut werden, damit die Berufsschulen ihre Aufgaben effizient und bedarfsgerecht erfüllen können.

Eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen Berufsschulen und Ausbildungsbetrieben ist unerlässlich, um sicherzustellen, dass die Ausbildungsinhalte stets an den aktuellen Anforderungen des Arbeitsmarktes ausgerichtet sind. Diese Kooperation wird nicht nur die Qualität der Ausbildung verbessern, sondern hilft auch die Fachkräftesicherung in Bayern langfristig zu garantieren.

Durch gezielte Investitionen in die Modernisierung der Berufsschulen und eine verstärkte Zusammenarbeit mit der Wirtschaft kann die Qualität der Berufsausbildung nachhaltig gesteigert werden.

Die Berufsschulen in Bayern werden so auch in Zukunft eine Schlüsselrolle in der Fachkräftesicherung spielen und die Wettbewerbsfähigkeit des Freistaates aufrechterhalten.

Antrag H07: Für starke gewerkschaftliche Arbeit an Bayerns Berufsschulen

Laufende Nummer: 15

Antragsteller*in:	DGB-Bezirksjugendausschuss Bayern
Status:	angenommen als Material zu Antrag H01
Sachgebiet:	H - Bildungspolitik

Der DGB Bayern betont die zentrale Bedeutung der Berufsschultour als wichtiges Bildungs- und Informationsangebot für Auszubildende in Bayern. Ziel der Berufsschultour ist es, junge Menschen über ihre Rechte in der Ausbildung, über Tarifverträge und die Rolle von Gewerkschaften in unserer Gesellschaft zu informieren und ihnen Ansprechpersonen für Fragen rund um Ausbildung und Arbeitswelt aufzuzeigen.

Der DGB Bayern wird aufgefordert:

1. sich beim Freistaat Bayern und den zuständigen Stellen für ein gesetzlich verankertes Zutrittsrecht der DGB-Jugend oder der zuständigen Gewerkschaften an Berufsschulen einzusetzen. Dieses Zutrittsrecht dient nicht allein der Mitgliederwerbung, sondern ermöglicht den Zugang zu den Auszubildenden, um sie unabhängig und neutral über ihre Rechte und gewerkschaftliche Angebote zu informieren. Darüber hinaus soll der DGB Bayern darauf hinwirken, dass Berufsschulen verpflichtet werden, Informationsmaterial der DGB-Jugend bzw. der zuständigen Fachgewerkschaften auszulegen und zugänglich zu machen.
2. sich für die langfristige personelle, strukturelle und finanzielle Absicherung der Berufsschultour einzusetzen.
3. gemeinsam mit den Mitgliedsgewerkschaften die Besetzung von Berufsschulbeiräten stärker in den Blick zu nehmen, die Koordination zu verbessern und eine bessere Vernetzung der Mandatsträger*innen sicherzustellen. Zudem soll er eine Handreichung in Form von Informationsmaterial (z. B. Flyer) zu den Aufgaben und Möglichkeiten von Berufsschulbeiräten erstellen.
4. Um die Qualität der Einsätze zu sichern, ist die konsequente Einhaltung des PDM-Konzeptes (Projekt Demokratie & Mitbestimmung) unerlässlich.

Antrag H08: Ausbau der Kinderbetreuungsplätze in Bayern

Laufende Nummer: 35

Antragsteller*in:	IGBCE Landesbezirksvorstand Bayern
Status:	angenommen als Material zu Antrag H01
Sachgebiet:	H - Bildungspolitik

Der DGB Bayern mit seinen zuständigen Gremien und Abteilungen wird dazu aufgefordert, ihren Einfluss auf den Gesetzgeber dahingehend geltend zu machen, dass die Kinderbetreuungsmöglichkeiten in Bayern ausgebaut werden und flächendeckend zur Verfügung stehen. Die Bayerische Staatsregierung soll den Kommunen und Landkreisen ausreichend finanzielle Mittel zum Ausbau der Kinderkrippen, Kindergärten, Horte und Offener Ganztagschulen OGTS zur Verfügung stellen.

Durch geeignete Maßnahmen wie Kostenfreiheit der Erzieher*innen-Ausbildung, Ausbildung von Quereinsteiger*innen, Erhöhung der Entgelte und dem Abbau der Bürokratie in den KiTas sind die entsprechenden personellen Ressourcen zu schaffen.

Antrag H11: Freistellung für Jugendarbeit verbessern

Laufende Nummer: 17

Antragsteller*in:	DGB-Bezirksjugendausschuss Bayern
Status:	angenommen
Sachgebiet:	H - Bildungspolitik

Der DGB Bayern wird aufgefordert, sich für eine umfassende Novelle des Jugendarbeitfreistellungsgesetzes (JArbFG) einzusetzen, um ehrenamtlich engagierten jungen Menschen in Bayern eine zeitgemäße, gerechte und praktikable Freistellung zu ermöglichen. Ziel ist eine Freistellungspraxis, die sowohl die Vielfalt ehrenamtlicher Tätigkeiten als auch die besonderen Anforderungen der Jugendarbeit berücksichtigt und gleichzeitig finanzielle Absicherung und Schutz vor Benachteiligung gewährleistet.

Zur Realisierung der Novelle sollen folgende Maßnahmen umgesetzt werden:

1. Erweiterung der Freistellungsgründe

- Die Freistellung soll explizit Sitzungen und Gremienarbeit von Jugendorganisationen umfassen.
- Internationale Jugendbegegnungen und Austauschprogramme sollen als Freistellungsgrund anerkannt werden.
- Es wird klargestellt, dass Freistellungen für alle Formen der Jugendbeteiligung gelten, einschließlich Veranstaltungen, Tagungen und Gremiensitzungen.

2. Ausweitung des berechtigten Personenkreises

- Junge Arbeitnehmer*innen, die aktiv in Jugendgremien tätig sind, sollen ebenfalls freistellungsberechtigt sein, auch wenn sie keine formelle Jugendleitungsfunktion innehaben.
- Freistellung soll auf Freiwilligendienstleistende (z. B. FSJ, FÖJ) ausgeweitet werden.

3. Ausweitung des Geltungsbereichs auf Berufs- und Hochschulen

4. Erhöhung der Freistellungsdauer

- Die maximale jährliche Freistellungsdauer soll von der dreifachen auf die fünffache Wochenarbeitszeit angehoben werden.

5. Vergütung während der Freistellung

- Einführung eines Entgeltfortzahlungsprinzips, bei dem Arbeitgeber*innen die Vergütung während der Freistellung weiterzahlen.
- Entwicklung eines Modells, das Arbeitgeber*innen dazu verpflichtet, die entstandenen Kosten im Rahmen des Freistellungsgesetzes selbst zu tragen.
- Schaffung von Regelungen, die eine Verrechnung von Aufwandsentschädigungen mit der Lohnabrechnung ermöglichen, ohne dass zusätzliche Steuern oder Sozialversicherungsbeiträge anfallen

6. Vereinfachung der Antragstellung

- Verpflichtende Einführung einer digitalen Antragstellung. Verkürzung der Antragsfristen von vier auf zwei Wochen. Automatische Bewilligung von Anträgen, sofern keine Ablehnung innerhalb der gesetzlichen Frist erfolgt.

7. Schutz vor Benachteiligung

- Explizites Verbot von Nachteilen für Arbeitnehmer*innen, die eine Freistellung in Anspruch nehmen (Anti-Benachteiligungsklausel).
- Erweiterung des Benachteiligungsschutzes auf betriebliche Bewertungen, wie Leistungsbeurteilungen und

Bonusregelungen.

- Einführung von Sanktionen gegen Arbeitgeber*innen, die Freistellungsanträge unrechtmäßig ablehnen.
- Etablierung einer Meldepflicht für abgelehnte Freistellungsanträge bei einer unabhängigen Kontrollinstanz oder Schlichtungsstelle.

Antrag H12: Für eine faire und menschenwürdige Fachkräftenachwuchsgewinnung aus Drittstaaten

Laufende Nummer: 20

Antragsteller*in:	DGB-Bezirksjugendausschuss Bayern
Status:	angenommen in geänderter Fassung
Sachgebiet:	H - Bildungspolitik

Der DGB Bayern setzt sich für eine rechtlich und moralisch einwandfreie Fachkräftenachwuchsgewinnung und somit für folgende Forderungen politisch ein:

- sämtliche Kosten für Vermittlung, Sprach- und Integrationskurse der Ausbildung von Auszubildenden aus dem Ausland müssen von Arbeitgeberseite getragen werden. Arbeitgeber sind verpflichtet ihre Auszubildenden aus dem Ausland bei der Suche nach bezahlbarem und angemessenem Wohnraum zu unterstützen.
- Unterbindung von direkten Beteiligungen von Arbeitgeberverbänden (z. B. DEHOGA) an Azubivermittlungen aus Drittstaaten.
- Sanktionierung von Arbeitgebern, die nicht selbst die Vermittlungskosten für Auszubildende aus Drittstaaten übernehmen, sondern auf die Auszubildenden abwälzen.
- Zertifizierung und enge staatliche Überprüfung privater Vermittlungsagenturen.
- Gesetzliche Regelung für ein Verbot von in- und ausländischen Vermittlungsagenturen, die sich über die Auszubildenden finanzieren.
- Zwingende und ausführliche Überprüfung aller Ausbildungsverträge und Nebenabreden zum Ausbildungsvertrag zwischen dem Arbeitgeber(-verband) und dem*der Auszubildenden auf BBiG- und Tarifvertragskonformität durch die IHK oder HWK.
- Verbesserte Maßnahmen zur Verifizierung von Sprachzertifikaten und für Auszubildende kostenlose Deutschkurse während der Arbeitszeit.
- Besserer und gesetzlich geregelter Zugang zu Berufsschulen für die Gewerkschaften, um die angeworbenen Azubis über ihre Rechte und Pflichten in der Ausbildung aufzuklären.

Zusätzlich lehnen wir ausdrücklich ab, wenn der Aufenthaltstitel und/oder die Ausbildungsduldung als Druckmittel gegen Auszubildende missbraucht werden.

Der DGB Bayern sucht diesbezüglich den Kontakt zu MdBs und MdLs aus Bayern und gemeinsam mit Vertreter*innen der Einzelgewerkschaften zur bayerischen Arbeitsministerin. Zudem muss die Problematik im Landesausschuss für Berufsbildung ausführlich behandelt und ein Antrag eingebracht werden.

Des Weiteren sucht der DGB Bayern in seinen regionalen Strukturen den Kontakt zu den jeweiligen Kommunen, welche eigene Fachkräftenachwuchsgewinnungsprogramme haben. Ziel soll die Einbindung des DGB Bayern als Arbeitnehmer*innenvertretung in diesen Programmen sein, um die Interessen der jungen Menschen zu vertreten. Arbeitgeber(-verbände) werden von Kommunen bereits stark eingebunden – einer solch einseitigen Politik der Kommunen ist entschlossen entgegenzuwirken.

Antrag I 01: Initiativantrag - Arbeitnehmer nicht zu Schuldigen machen!

Laufende Nummer: 89

Antragsteller*in:	Florian Gersten (EVG · Nr. 00001*01)
Status:	angenommen
Sachgebiet:	I - Initiativanträge

Der DGB solidarisiert sich geschlossen mit den Kollegen, die infolge des Zugunglücks von Garmisch-Partenkirchen strafrechtlich verfolgt werden. Wenn systemische Mängel, falsche Sparzwänge und mangelhafte Strukturen die Ursache für Katastrophen sind, darf die Verantwortung nicht auf die einzelnen Arbeitnehmer abgewälzt werden. Der DGB soll öffentlichkeitswirksam klarstellen: Keine Generelle Haftung einzelner Mitarbeiter bei Systemversagen.

Antrag J01: Gegen Zwangsdienste - Für die Förderung freiwilligen Engagements

Laufende Nummer: 24

Antragsteller*in:	DGB-Bezirksjugendausschuss Bayern
Status:	angenommen als Material an den DGB Bezirksvorstand
Sachgebiet:	J - Gesellschaftspolitik

Der DGB Bayern lehnt die Einführung eines sozialen oder militärischen Pflichtdienstes bzw. der Wehrpflicht entschieden ab. Gesellschaftliches Engagement kann nicht durch Zwang erzeugt werden, sondern nur auf freiwilliger Basis erfolgen. Wir betonen die Bedeutung von Freiwilligkeit und Selbstbestimmung. Junge Menschen sollten die Möglichkeit haben, sich aus eigenem Antrieb und intrinsischer Motivation heraus zu engagieren, anstatt durch staatliche Maßnahmen dazu gezwungen zu werden. Junge Menschen müssen in die Gestaltung und Förderung freiwilligen Engagements aktiv einbezogen werden, anstatt einseitig zu einem Dienst verpflichtet zu werden.

Eine Dienstpflicht darf zudem nicht nur junge Menschen betreffen. Soziale Verantwortung ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, welche nicht einseitig der Jugend aufgebürdet werden. Die Grundprinzipien der Freiwilligkeit und Selbstbestimmung sind essenziell für ein funktionierendes gesellschaftliches Engagement. Junge Menschen sollten die Freiheit haben, selbst zu entscheiden, wie und wann sie sich engagieren möchten. Sollte gegen unsere Position dennoch eine allgemeine Dienstpflicht eingeführt werden, muss sie für alle Generationen gelten, mit Ausnahme von Rentner*innen und anderen bereits im Ruhestand befindlichen Personen sowie Menschen in Ausbildung, Studium oder Elternzeit.

Der DGB Bayern wird aufgefordert, sich auf allen politischen Ebenen und in Gesprächen mit Abgeordneten, Parteien und staatlichen Stellen dafür einzusetzen, dass weder ein sozialer noch ein militärischer Pflichtdienst bzw. die Wehrpflicht eingeführt wird.

Statt Zwangsdiensten fordern wir:

- Den gezielten Ausbau und die finanzielle Förderung freiwilligen Engagements in Jugendverbänden, sozialen Projekten und Freiwilligendiensten als attraktive Alternative zu Pflichtdiensten.
- Eine verlässliche und bedarfsgerechte Finanzierung von Freiwilligendienststellen, um jungen Menschen echte Wahlmöglichkeiten zu bieten.
- Sicherstellung einer adäquaten finanziellen Unterstützung für Freiwillige, um auch jungen Menschen aus sozial benachteiligten Verhältnissen die Teilnahme an einem Gesellschaftsjahr zu ermöglichen und somit die Teilnahmebereitschaft zu steigern.
- Die Verbesserung von Arbeitsbedingungen und Mitbestimmungen in entsprechenden Freiwilligenverhältnissen, um langfristig mehr Menschen für diese Berufe zu gewinnen.
- Etablierung klarer Richtlinien zu Arbeitszeiten, sozialer Absicherung und gesundheitlichen Schutzmaßnahmen für Freiwillige, um Ausbeutung und Überlastung zu vermeiden.
- Schaffung von Gremien oder Beteiligungsformaten, in denen Freiwillige ihre Anliegen und Verbesserungsvorschläge aktiv einbringen können, sodass ihre Expertise systematisch in die Weiterentwicklung der Strukturen einfließt.

Falls die Politik eine Pflichtdienstregelung beschließt, fordern wir klare Schutzmaßnahmen für die Betroffenen:

- Pflichtdienstleistende sind Arbeitnehmer*innen.

- Alle Verpflichteten erhalten ihr ursprüngliches Gehalt, jedoch mindestens den gesetzlichen Mindestlohn, um ihre finanzielle Unabhängigkeit sicherzustellen.
- Angemessene Wohnraumversorgung, entweder durch Bereitstellung oder finanzielle Unterstützung durch den Arbeitgeber.
- Kostenfreie Nutzung des ÖPNV und Fernverkehr, um Mobilität zu ermöglichen.
- Umfassende Mitbestimmungsrechte in den Arbeitsstellen, einschließlich der Einbindung eines Betriebs- oder Personalrats bzw. von Jugend- und Auszubildendenvertretung, um die Interessen der Pflichtdienstleistenden zu wahren und sie aktiv in Entscheidungen einzubeziehen. Dies soll sicherstellen, dass sie die gleichen Rechte und sie aktiv in Entscheidungen einzubeziehen. Dies soll sicherstellen, dass sie die gleichen Rechte und Mitbestimmungsmöglichkeiten wie reguläre Mitarbeiter*innen haben.
- Faire Arbeitszeiten und -bedingungen, einschließlich der Einhaltung von Ruhezeiten und maximalen Arbeitsstunden, um Überlastung und gesundheitliche Schäden zu vermeiden. Dabei müssen Pflichtdienstleistende den gleichen Regularien unterliegen wie reguläre Beschäftigte, um eine vollständige Gleichstellung sicherzustellen.
- Umfassender Gesundheitsschutz, der regelmäßige Gesundheitschecks sowie psychologische Betreuung umfasst und Schutz vor körperlicher und seelischer Ausbeutung bietet.
- Recht auf Ausbildung und Weiterbildung, insbesondere die Möglichkeit, während des Pflichtdienstes an Aus- und Weiterbildungsprogrammen teilzunehmen.
- Klarer rechtlicher Schutz und gesetzliche Regelung der Arbeitsverhältnisse, um Pflichtdienstleistende vor Kündigung oder Diskriminierung zu schützen, ihre Rechte in der Arbeitswelt zu sichern und ein rechtsverbindliches Arbeitsverhältnis mit fairen Arbeitsbedingungen zu gewährleisten.
- Anerkennung der geleisteten Arbeit, sodass der Pflichtdienst als echte Arbeit anerkannt wird, z. B. durch Rentenbeiträge, Sozialversicherungsleistungen und die Möglichkeit, diese Zeit für spätere berufliche Ansprüche zu nutzen.
- Anerkennung der Pflichtdienstzeit: Die geleistete Zeit im Pflichtdienst sollte als relevante praktische Erfahrung anerkannt werden. Dies umfasst die Ausstellung von Zertifikaten über die erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten, die Anrechnung als Wartesemester für die Hochschulausbildung sowie als Leistungsnachweis in Ausbildung und Hochschule. Zudem sollte die Pflichtdienstzeit als Praktikum im Rahmen eines (dualen) Studiums oder einer Ausbildung anerkannt werden.

Antrag J02: Bayernweit fair und frei - Für einen einheitlichen Feiertag zu Mariä Himmelfahrt

Laufende Nummer: 66

Antragsteller*in:	DGB Kreisverband Erlangen/Höchstadt
Status:	angenommen
Sachgebiet:	J - Gesellschaftspolitik

Der DGB Bayern setzt sich dafür ein, dass Mariä Himmelfahrt am 15. August in ganz Bayern ein einheitlicher gesetzlicher Feiertag ist – unabhängig von der konfessionellen Struktur oder Zensurerhebungen der jeweiligen Kommune.

Damit soll der bestehende Flickenteppich beendet werden und für alle Beschäftigten in Bayern die gleichen Regelungen geschaffen werden.

Der DGB Bayern wird hierzu in den Dialog mit politischen Entscheidungsträgern, Gewerkschaften, Kirchen und zivilgesellschaftlichen Partner treten.

Zudem soll der DGB Bayern eine öffentlichkeitswirksame Kampagne entwickeln, um die Forderung nach einem einheitlichen Feiertag am 15. August zu unterstützen.

Antrag K01: Bildung eines Netzwerkes auf Bezirksebene Bayern für gewerkschaftliche organisierte Mandatsträger*innen auf kommunaler Ebene

Laufende Nummer: 82

Antragsteller*in:	DGB Kreisvorstand Amberg-Sulzbach
Status:	angenommen
Sachgebiet:	K - Organisationspolitik

Der DGB-Bezirk Bayern wird aufgefordert, ein Netzwerk für DGB-Kreisvorstandsmitglieder und Ortsverbandsmitglieder zu bilden, die in kommunalen Gremien wie Bezirks- und Kreistagen und Stadträten tätig sind. Als ersten Schritt sollte den Kreis- und Stadtverbänden eine Liste mit den entsprechenden Mandatsträgern und -trägerinnen zur Verfügung gestellt werden.

Antrag K02: Sicherung der 1. Mai-Feiern

Laufende Nummer: 56

Antragsteller*in:	DGB Kreisverband Kronach
Status:	angenommen
Sachgebiet:	K - Organisationspolitik

Der DGB Bayern wird beauftragt, ein Konzept zu erarbeiten, wie die Durchführung und Sicherheit der 1.-Mai-Feiern künftig gewährleistet werden können.

Dabei ist insbesondere zu klären,

- welche organisatorischen und sicherheitsrelevanten Maßnahmen erforderlich sind,
- ob und in welchem Umfang der Einsatz privater PKW von Kolleginnen und Kollegen zur Absicherung der Veranstaltungen zulässig und sinnvoll ist,
- wer im Falle von Schäden an diesen Privatfahrzeugen für die Kosten aufkommt.

Antrag K03: Kostenfreie Menstruationsartikel in allen Toiletten

Laufende Nummer: 21

Antragsteller*in:	DGB-Jugendbezirksausschuss Bayern
Status:	angenommen in geänderter Fassung
Sachgebiet:	K - Organisationspolitik

Der DGB Bayern setzt sich für einen gerechten Zugang zu Hygieneartikeln ein und sorgt dafür, dass in den Gewerkschaftshäusern und Bildungsstätten kostenfreie Menstruationsprodukte bereitgestellt werden. Wir wollen unter anderem auf Social-Media darauf aufmerksam machen, dass solche Artikel jetzt in Gewerkschaftshäusern und Bildungsstätten zur Verfügung stehen. Zusätzlich dazu thematisieren wir Periodenarmut anlassbezogen.

